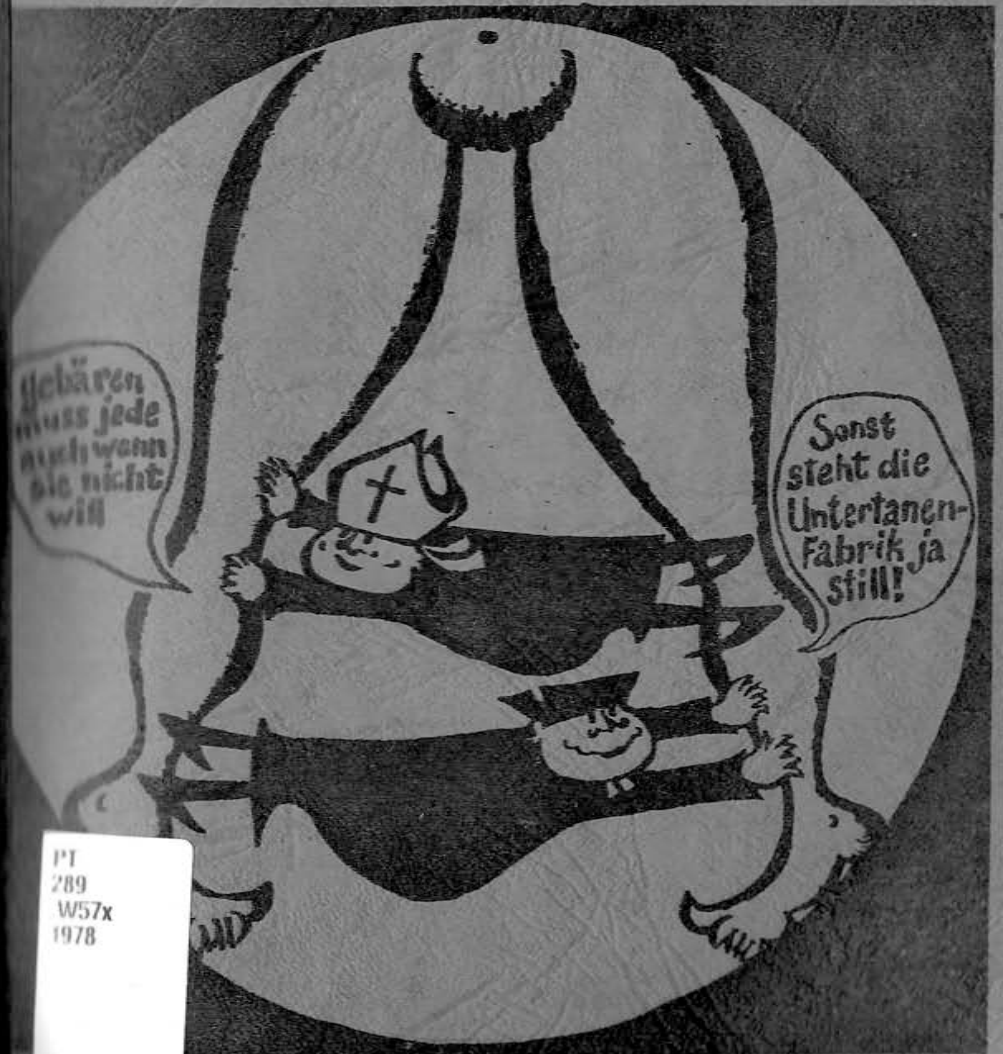


Christine Wittrock

Abtreibung und Kindesmord

in der neueren

deutschen Literatur



PT  
289  
W57x  
1978

D05391514S  
Duke University Libraries



Christine Wittrock

Abtreibung und Kindesmord  
in der neueren deutschen Literatur

Frankfurt am Main 1978

Bestelladresse  
Christine Wittrock  
Im Prüfling 62  
6 Frankfurt/Main 60

Das Titelbild ist einem Plakat zur Aufführung  
des Stückes "Cvankali" von Friedrich Wolf  
(Theater am Turm, Frankfurt/Main 1977) ent-  
nommen worden und wurde von Herrn Melchior  
Schädler freundlicherweise zur Verfügung  
gestellt.

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Einleitung	1
I. Geschichtlicher Rückblick	3
1. Ägypter und Juden	3
2. Griechen	4
3. Römer	7
4. Germanen	9
5. Mittelalter	10
6. Aufklärung	15
II. Der Kampf zwischen fortschrittlichen und rückschrittlichen Ideen am Thema Abtreibung und Kindesmord	19
III. Kindesmord in der Literatur des 18. Jahrhunderts	23
1. Die Preisschriften	23
1.1. Pfeil	25
1.2. Klippstein	27
1.3. Kreuzfeld	30
1.4. Völkersamen	32
1.5. Müller	34
1.6. Spörl	35
1.7. Schlosser	38
1.8. Pestalozzi	44
2. Erzählungen, Theaterstücke, Balladen und Gedichte	53
2.1. Heinrich Leopold Wagner: Die Kinder- mörderin	57
2.1.1. Zur Wirkungsgeschichte	57
2.1.2. Zusammenfassung und Inter- pretation	59

	<u>Seite</u>
2.2. Johann Wolfgang Goethe: Faust	66
2.3. Gottfried August Bürger: Des Pfarrers Tochter von Taubenhain	71
2.4. Jakob Michael Reinhold Lenz: Zerbin	74
IV. Das Verschwinden des Themas Kindesmord im 19. Jahrhundert	81
1. Romantik	83
1.1. Clemens Brentano: Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl	83
2. Politische Literatur, Realismus, Naturalismus	85
V. Abtreibung und Kindesmord in der Literatur des 20. Jahrhunderts	87
1. In der Weimarer Republik	92
1.1. Friedrich Wolf: Cyankali	92
1.1.1. Kunst ist Waffe	92
1.1.2. Zusammenfassung	93
1.1.3. Zur Interpretation und Wirkungsgeschichte	101
1.2. Hans J. Rehfish: Der Frauenarzt	107
1.2.1. Zusammenfassung	107
1.2.2. Zur Interpretation	115
1.3. Franz Krey: Maria und der Paragraph	121
1.3.1. Zusammenfassung	121
1.3.2. Zur Interpretation	126
2. Zur Situation nach 1933	132

Ganze Literaturen  
 In erlesenen Ausdrücken verfaßt  
 Werden durchsucht werden nach Anzeichen  
 Daß da auch Auführrer gelebt haben,  
 wo Unterdrückung war.  
 Flehentliche Anrufe überirdischer Wesen  
 Werden beweisen, daß da Irdische  
 über Irdischen gesessen sind.  
 Köstliche Musik der Worte wird nur berichten  
 Daß da für viele kein Essen war.

Brecht

Einleitung

Abtreibung und Kindesmord haben eine lange Geschichte. Sie sind jedoch nicht immer als Problem empfunden worden. In den Gesetzen der ältesten Völker gibt es kein Verbot der Abtreibung. Im römischen Recht ist es in die Macht des Hausvaters gestellt, seine Kinder, Sklaven oder Frauen zu töten. Erst mit christlichen Einflüssen werden Abtreibung und Kindesmord als Verbrechen angesehen und strafrechtlich verfolgt. Die Aufklärung wandte sich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gegen die mittelalterlichen Strafen, mit denen der Kindesmord belegt war. Binnen kurzem wurde der Kindesmord zu einem der wichtigsten Themen des Sturm und Drang. Im 19. Jahrhundert verschwand das Thema wieder weitgehend. Die Romantik wollte nichts davon wissen. Selbst in den beginnenden Frauenbewegungen sind Abtreibung und Kindesmord keine relevanten Themen. Erst in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts - wohl unter dem Eindruck der sich zuspitzenden Klassenkämpfe, des ersten imperialistischen Weltkrieges,

der fortschreitenden Frauenemanzipation, auch der siegreichen proletarischen Revolution in Rußland, die die Abtreibung freigab - wird dieser Themenkomplex wieder aktuell. Der Schwerpunkt hat sich inzwischen verlagert: Während im 18. Jahrhundert hauptsächlich über Kindesmord geschrieben wurde, steht jetzt die Abtreibung im Mittelpunkt.

Diese in der Literatur vorgefundene Verlagerung entspricht der in der gesellschaftlichen Realität: Im 19. Jahrhundert zeigt die Statistik, daß in den ländlichen Gebieten noch der Kindesmord verbreitet ist, während in den Städten der Kindesmord bereits zugunsten der Abtreibung zurückgeht.

In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts entsteht eine breite Bewegung gegen den § 218. Dementsprechend breit sind auch die literarischen Produkte zum Thema. In den Jahren des deutschen Faschismus ist das Thema Kindesmord und Abtreibung wiederum verschwunden: Die deutsche Frau treibt nicht ab, jedenfalls nicht offiziell. Erst Jahrzehnte später wird es erneut zum politischen und stellenweise auch zum literarischen Thema, insbesondere als zu Beginn der 70er Jahre die Diskussion um die Reform des § 218 beginnt.

Von der ersten Parteinahme aufklärerischer Autoren für die "Kindesmörderinnen" bis zur heutigen Forderung nach ersatzloser Streichung des § 218 ist ein weiter Weg. Diese Arbeit soll aufdecken, welche politischen Positionen sich in der Literatur zu diesem Thema niederschlagen, um anschaulich zu machen, in welchen Traditionen der heutige Kampf für und gegen den § 218 steht.

## I. Geschichtlicher Rückblick

In diesem Kapitel soll ein kurzer geschichtlicher Abriss gegeben werden, der zeigen soll, wie weit Abtreibung und Kindesmord in der Vergangenheit verbreitet waren und inwieweit die jeweilige Gesetzgebung dem Rechnung trug. Weitergehende Fragen nach den ökonomischen Ursachen der jeweiligen philosophischen oder religiösen Systeme, die der Gesetzgebung zugrunde liegen, müssen in diesem Zusammenhang zunächst unberücksichtigt bleiben. Wir beschränken uns hier ausschließlich auf die Darstellung der positiven Zustände.

### 1. Ägypter und Juden

Das Interesse an der gesellschaftlichen Ächtung und der strafrechtlichen Verfolgung von Abtreibung und Kindesmord ist noch nicht allzu alt.

Bei den ältesten Völkern war eine Strafbarkeit der Abtreibung nicht bekannt<sup>1)</sup>. Von den Ägyptern wissen wir lediglich, daß eine schwangere Frau nicht hingerichtet werden durfte<sup>2)</sup>. Damit mußte gewartet werden bis nach der Entbindung. Auch die alten hebräischen Quellen sagen wenig über Abtreibung und Kindesmord aus. Dies scheint kein besonderes Problem gewesen zu sein, denn ständige Kriege dezimierten das Volk und Kinderlosigkeit galt als Schande<sup>3)</sup>.

So nimmt es nicht Wunder, daß Moses um 1225 v. u. Z. nur die fahrlässige Abtreibung durch dritte Personen behandelt. Nach der lutherischen Übersetzung heißt es im 2. Buch Mose 21, 22 ff.:

"Wenn Männer hadern und verletzen ein schwangeres Weib, daß ihr die Frucht abgeht und ihr kein Schade widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wieviel des Weibes Mann ihm auferlegt, und er soll's geben nach der Schiedsrichter Erkennen."

Das Ganze hat also privatrechtlichen Charakter: Der Schädiger zahlt an den Geschädigten, den Vater, in dieser patriarchalischen Gesellschaft eine Geldbuße, um den entstandenen Schaden (Verhinderung der Geburt eines Kindes) wiedergutzumachen. Der Fall, daß die Schwangere selbst oder der Vater des Kindes abgetrieben haben könnte, wird nicht erwähnt. Offensichtlich war dies kein Tatbestand, der einer rechtlichen Regelung bedurfte.

In späterer Zeit wird auch bei den Juden der Gebrauch von Abortativmitteln häufig. So geht aus verschiedenen Quellen, auf die Ehinger sich bezieht, hervor, daß die Frauen ein Getränk aus Gummi und verschiedenen anderen Stoffen zu sich nahmen, weil es angeblich Unfruchtbarkeit bewirkte oder daß es in Alexandrien Sitte war, den schwangeren Sklavinnen Tonerde, die man für ein Abtreibungsmittel hielt, zu essen zu geben<sup>4)</sup>.

Das ändert sich erst mit dem Einfluß der griechischen Philosophie Mitte des 2. Jahrhunderts v. z. Z.

## 2. Griechen

Bei den Griechen ist die Abtreibung straflos. Auch die Aussetzung von Neugeborenen wurde allgemein angewandt, obwohl hiergegen Strafbestimmungen existierten, die allerdings lose gehandhabt wurden<sup>5)</sup>. Aus einer Quelle des Lysias (um 445 v. u. Z.) ist die philosophische Frage ersichtlich, um was für ein Wesen es sich beim Embryo bzw. Fötus handle. Wenn die Frucht bereits Leben sei (wobei Leben mit Seele offenbar gleichgesetzt wird), so sei Abtreibung Mord. Lysias ist der Ansicht, daß die Beseelung etwa zwischen dem 6. und 7. Monat stattfinde, schränkt jedoch ein, daß ihm dieser Vorgang nicht klar sei<sup>6)</sup>.

Hippokrates, der berühmte griechische Arzt (460 bis 377 v. u. Z.) stellt sich das Wesen des Embryo etwa so vor:

Der ausgereifte Zeugungsstoff beider Eltern im Uterus wird durch die unaufhörlichen Bewegungen der Frau vermischt, verdichtet und durch Wärme ausgedehnt. Schließlich empfängt er eine Seele. Der männliche Embryo ist bis zum 30., der weibliche bis zum 40. Tag eine unförmige Masse. Nach dieser Zeit beginnt die Organisation des menschlichen Körpers erkennbar zu werden. Ob sich ein männlicher oder weiblicher Körper ausbildet, hängt davon ab, wieviel Kraft und Feuchtigkeit der Zeugungsstoff, aus dem er hervorgeht, besitzt. Bildet sich ein weiblicher Körper heraus, so hat der Zeugungsstoff nach Meinung Hippokrates' weniger Kraft und mehr Feuchtigkeit<sup>7)</sup>.

Diese kindlichen physiologischen Vorstellungen der Griechen sind später von erheblichem Einfluß für das Mittelalter. Denn bis zum Niedergang der Scholastik hielt man einfältig an der Vorstellung fest, daß der weibliche Embryo später als der männliche eine Seele bekomme; eine Frage, die bei den mittelalterlichen Abtreibungsprozessen eine wesentliche Rolle spielte.

Die Annahme, daß der Embryo bzw. Fötus bereits eine Seele habe, war allerdings recht umstritten. Der Sophist Diogenes von Apollonia (5. Jahrhundert v. u. Z.) war beispielsweise der Ansicht, daß die Lebewesen ohne Seele, aber mit Leibeswärme geboren würden. Diese habe dann die Kraft, die Seele nach der Geburt anzuziehen<sup>8)</sup>. Dagegen meint der Naturphilosoph Empedokles (um 500 - 430 v. u. Z.), der Fötus sei noch kein Lebewesen, er sei aber schon mit einer Seele begabt. Zum Lebewesen würde er erst, wenn er nach der Geburt zu atmen beginne<sup>9)</sup>.

Auch Plato (427 - 347 v. u. Z.) äußert sich zu dieser Frage: Er geht davon aus, daß die Seele schon vor dem Körper existiert und zwar als Teil einer geistigen Welt, in die sie beständig zurückstrebe. Den Fötus hält er für ein Lebewesen, weil dieser sich bewege und ernähre<sup>10)</sup>.

Herophilus (erste Hälfte des 3. Jahrhunderts v. u. Z.) äußert sich wiederum anders: Er hält die Lebensäußerungen des Fötus für lediglich physisch, als Auswirkungen der unbewußten Nerventätigkeit. Vernunftbegabt werde der Fötus erst mit dem Einatmen der Luft bei der Geburt<sup>11)</sup>.

Dagegen nimmt Aristoteles (384 - 322 v. u. Z.) die Existenz der Seele für den Fötus an. Er unterscheidet allerdings Seele und Bewußtsein, indem er schreibt: "Niemand wird behaupten, daß das Empfangene unbeseelt sei... Das Bewußtsein aber, das erst den Menschen charakterisiert, hält seinen Einzug mit Beginn des Atmens, während es vorher als Teil des Aethers in diesem schwebte." 12)

Der Rechtswissenschaftler Ehinger ist der Meinung, daß es im alten Griechenland, auch in seiner späteren Geschichte, kein geschlossenes Vorgehen in der Gesetzgebung gegen die Abtreibung gegeben hat<sup>13)</sup>. Abtreibung wie auch Kindesaussetzung kamen häufig vor.

Hippokrates beispielsweise erzählt in seinem Werk unbefangen von seinen eigenen Erfahrungen mit Abtreibungen. Er kennt Mittel zu ihrer Herbeiführung (Speisen, Getränke, übermäßige Anstrengung und Aufregung) und mögliche Folgen (Entzündungen des Uterus).

Zwar schickt Hippokrates seinen Schriften einen feierlichen Eid voraus, in dem er die Pflichten seines Standes zu erfüllen verspricht, worunter auch Vermeidung der Abtreibung genannt wird. In krassem Widerspruch hierzu schildert er jedoch in seiner Schrift "de natura pueri", wie er einer Zitherspielerin, bei der eine Schwangerschaft abgebrochen werden sollte,

den Rat gibt, so zu springen, daß sie mit den Fersen das Gesäß berühre<sup>14)</sup>. Hierdurch sei es nach dem siebenten Sprung zu einer Frühgeburt gekommen<sup>15)</sup>.

Es ist inzwischen natürlich angezweifelt worden, ob die Schrift "de natura pueri" tatsächlich von Hippokrates sei. In unserem Zusammenhang ist das von geringem Interesse. Fest steht jedenfalls, daß ihr Verfasser ein hochgebildeter Arzt aus der Zeit des Hippokrates gewesen sein muß.

Plato spricht sich in bestimmten Fällen sogar ausdrücklich für die Abtreibung aus: In seinem Idealstaat sollten nur Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren gebären und Männer nur zeugen zwischen 25 und 55 Jahren, um gesunden Nachwuchs zu bekommen. Ein Fötus, bei dessen Zeugung ein Elternteil nicht mehr in diesen Zeitraum falle, müsse abgetrieben werden<sup>16)</sup>. Ähnliche Nützlichkeitsabwägungen macht auch Aristoteles: Die Zahl der Nachkommen müsse gesetzlich geregelt werden, um Überbevölkerung zu verhindern. Das müsse nötigenfalls durch Abtreibung geschehen<sup>17)</sup>.

### 3. Römer

Auch im älteren römischen Recht ist die Abtreibung kein Verbrechen. Die Auffassung der römischen Juristen war stoizistisch. Das besagte: Der Fötus wird als Teil der Mutter betrachtet<sup>18)</sup>. Erst mit der Geburt erhält er Leben und Seele.

Der stoische Philosoph Epikrit (Ende des 1. Jahrhunderts n. u. Z.) ist der Auffassung, daß es ebenso falsch sei, den Fötus einen Menschen zu nennen, wie das Erz, das gerade zusammengeworfen wird, schon als Statue zu bezeichnen<sup>19)</sup>.

Aber auch mit der Geburt hat das Kind noch kein Lebensrecht. Nach alten römischen Gesetzen lag die Gewalt über Leben und Tod der Kinder (wie auch der Frauen und Sklaven) in der Hand des römischen Familienoberhauptes (ius vitae et necis)<sup>20)</sup>. Rechtlich relevant wird die Abtreibung erst, wenn sie gegen den Willen des Hausherrn vorgenommen wird, da hierdurch sein Recht auf Erben tangiert wird.

Die Abtreibung berechnigte den Mann, sich von einer Frau, die abgetrieben hatte, scheiden zu lassen<sup>21)</sup>.

In dieser Zeit ging es in der römischen Gesetzgebung im wesentlichen um das Recht des Mannes am Körper der Frau. Plautus (251 - 183 v. a. Z.) berichtet beispielsweise auch von Frauen, die ihre Schwangerschaft vor ihren Männern verbergen mußten, um nicht von ihnen zur Abtreibung gezwungen zu werden. Daß Abtreibung für die Frauen der damaligen Zeit immer auch ein medizinisches Risiko darstellte, braucht nicht besonders betont zu werden.

Immerhin mußte die Abtreibung im römischen Reich in beträchtlichem Umfang praktiziert worden sein, denn die Historiker beklagen diese Zustände. Sie sehen darin eine Ursache für den Untergang des Weltreiches<sup>22)</sup>.

Auch die Staatsmänner, Augustus an der Spitze, sahen in der Abnahme der Zahl der Bürger eine Gefahr. Trotzdem konnte sich die römische Staatsführung nicht zu einer Bestrafung der Abtreibung als solcher entschließen. Sie ließ sich nur herbei, den Ehe- und Kinderlosen bedeutende privatrechtliche Nachteile zuzufügen<sup>23)</sup>. Für die dem Kaisertum nahestehende Stoa blieb der Fötus Teil des Mutterleibes. Ein allgemeines Verbot der Abtreibung wäre daher ein ungeheurer Eingriff in die Rechtssphäre des einzelnen (Mannes) gewesen, dem zudem eine rechtsphilosophische Begründung völlig gefehlt hätte. Das änderte sich erst mit den Neuplatonikern (ca. 200 n. u. Z.), die den Fötus

als Menschen betrachteten und mit den christlichen Kaisern. Im Christentum herrschte die Ansicht vor, daß Seele und Leib zu gleicher Zeit entstehen, daß somit der Fötus bereits beseelt sei und damit als Mensch zu betrachten sei<sup>24)</sup>. Damit wurde die Abtreibung strafbar.

Basilius (ca. 330 - 379 n. u. Z.) berichtet, es sei für Abtreibung unterschiedslos dieselbe Strafe auferlegt worden wie für Mord. Das Konzil zu Ancyra (314 n. u. Z.) begnügte sich mit einer zehnjährigen Buße für Abtreibung.

Soweit das Volk allerdings nicht christlich war, scheinen die alten Zustände geherrscht zu haben, nicht nur in Bezug auf die Abtreibung, sondern auch in Bezug auf die Tötung von Neugeborenen.

So berichtet Tertullian, wie man die neuen Verbote öffentlich verspottet habe<sup>25)</sup>.

#### 4. Germanen

Bei den Germanen finden wir das Strafrecht auf der gleichen Stufe entwickelt wie bei Juden, Griechen und Römern: Die Abtreibung wird nur unter dem Gesichtspunkt der Vermögensbeschädigung bestraft<sup>26)</sup>, d. h. es wird stets nur an fahrlässige oder vorsätzliche Abtreibung durch einen Dritten gedacht. Im allgemeinen wurde in diesen Fällen ein "Wergeld" gezahlt, wobei die Höhe des Wergeldes für die Tötung eines neugeborenen Kindes und für die eines Fötus gleich ist.

Ehinger vermutet, daß sich dies aus den minimalen Entbindungskosten und den seltenen Fehlgeburten dieser Völker ergibt<sup>27)</sup>.

Aus der lex Salica (aufgezeichnet 450 - 490 n. u. Z.) geht hervor, daß die Buße für ein getötetes Neugeborenes wie auch der vernichteten Frucht die Hälfte vom Wergeld für einen getöteten Staatsbürger betrug<sup>28)</sup>.



Ähnliches geht auch aus der lex Ribuaria (aufgezeichnet in den Jahren 510 - 600) hervor. Auch die lex Alamanorum (um 700) unterscheidet sich von den vorherigen Gesetzen kaum. Allerdings kommt hier die höhere materielle Wertung des weiblichen Geschlechts zum Ausdruck: Für den getöteten Embryo, dessen Geschlechtsteile bereits ein Mädchen erkennen lassen, mußte das doppelte Wehrgeld der Übrigen gezahlt werden<sup>29)</sup>.

Es ist anzunehmen, daß nach den alten Volksrechten, solange sie sich von christlichem Einfluß freihielten, die Abtreibung wie auch die Tötung von Neugeborenen mit Willen der Familie straflos war. Dafür spricht u. a., daß die lex Frisionum (um 800) eine Aufzählung der Personen, die ohne Wergeld (vom Familienoberhaupt) getötet werden können, enthält. In dieser Aufzählung ist sowohl das Neugeborene als auch die Frucht aufgeführt<sup>30)</sup>.

##### 5. Mittelalter

In diesem Zeitraum (ca. 500 - 1500) haben wir es in Deutschland mit einer Überlagerung des alten germanischen Rechts durch das neue kanonische Recht, das auf dem Christentum basierte, zu tun.

Diese Überlagerung vollzieht sich zeitlich und regional sehr unterschiedlich. Bei den Langobarden, wo sich germanische Rechtsvorstellungen noch recht lange gegen die christliche Anschauung behaupten konnten, ist die Abtreibung noch 1080 (!) straflos, wenn sie nicht gegen den Willen des Mundwalts (eine Art Vormund für die Frau) verübt wird<sup>31)</sup>. Noch immer ist sie hier Familienangelegenheit, trotz der bereits weit verbreiteten Ansichten der Kirche. Erst im Zuge des gewaltigen Aufschwungs des römischen Rechts im 12. Jahrhundert wird das Langobardenrecht nicht mehr

angewandt und damit praktisch bedeutungslos.

Während also die Überbleibsel aus dem germanischen Recht nur von der Abtreibung durch Dritte gegen den Willen der Frau, bzw. der Familie handeln, während der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel, sowie zahlreiche Halsgerichtsordnungen, Malefizordnungen und Stadtrechte noch bis zum 15. Jahrhundert die Abtreibung gar nicht erwähnen<sup>32)</sup>, beginnt mit dem zunehmenden Einfluß des kanonischen Rechts die besondere Verfolgung der Abtreibung.

Allerdings herrscht bei den alten Kirchenlehrern lange Zeit Uneinigkeit darüber, ob der Embryo, bzw. Fötus bereits Mensch ist oder nicht, was davon abhängig gemacht wird, ob er bereits eine Seele hat. Die Frage, ob bereits der Samen Träger der Seele sei oder ob die Seele erst im Mutterleib (und wenn ja, wann?) zur materiellen Substanz hinzukommt, bereitete Kopfzerbrechen. Verbreitet war die Unterscheidung zwischen foetus animatus (beseelt) und foetus inanimatus (unbeseelt), was für das Strafmaß bei einer Abtreibung u. U. entscheidend war.

Weiterhin unterschied man zwischen dem männlichen und dem weiblichen Embryo. Vom männlichen Embryo nahm man an, daß er im Alter von 40 Tagen eine Seele empfangt, vom weiblichen hingegen erst im Alter von 80 Tagen, eine Annahme, die vermutlich auf Aristoteles zurückgeht<sup>33)</sup>. Aber auch der 30., bzw. 90. Tag war im Gespräch. Wie dem auch sei, die Mädchen bekamen jedenfalls später als die Jungen ihre Seele, was zwar nicht besonders einleuchtend erscheint, dafür aber um so mehr das Verhältnis von Kirche und Frau kennzeichnet.

Die Frage der Beseelung war von entscheidender Wichtigkeit, weil jede Seele, die ungetauft den Körper (auch den des Embryos) verließ, nach Ansicht der Kirche verloren war. Konsequenz dieser Anschauung war, daß eine sterbende Schwangere nochmals getauft werden

mußte; denn hierdurch sollte das Sakrament der Taufe auch dem Fötus zuteil werden<sup>34)</sup>. Weitere Konsequenz war die Erfindung der Taufspritze, "die mit Weihwasser gefüllt, unsteril und oft rostig bis in die Gebärmutter eingeführt wurde"<sup>35)</sup>, um für den Fall, daß das Kind nicht lebendig zur Welt kam, es wenigstens getauft zu haben. Allerdings ist anzunehmen, daß die Hebammen, welche von der Kirche immer mit Mißtrauen beobachtet wurden, diese Nottaufe oft verweigerten, weil sie, wohl aufgrund ihrer Erfahrung, die Anwendung der unsterilen Spritze für gefährlich für das Leben der Mutter hielten<sup>36)</sup>. Die Tradition der Taufspritze hat sich bis in die jüngste Vergangenheit hinein erhalten. Klauber berichtet 1926 (!), daß sein Zeitgenosse und Arzt, Dr. med. Treitner, seine ganze ärztliche Erfindungsgabe darauf verwandte, eine "Trans-Uterinspritze" zu konstruieren, "mittels deren man durch Bauch- und Uteruswand der Schwangeren hindurch das Taufwasser an den Kopf des Embryo bringen" könne<sup>37)</sup>. Außerdem berichtet er von katholischen Priesterseminaren, in denen "noch bis in die jüngste Zeit" (1926) Zöglinge angewiesen wurden, nach dem Tod einer Schwangeren das Kind aus dem Mutterleib zu schneiden, um es zu taufen<sup>38)</sup>.

Wenn also noch im 20. Jahrhundert die Taufe eines Fötus von so entscheidender Bedeutung ist, so ist leicht vorstellbar, mit welcher Vehemenz die mittelalterliche Kirche der Taufe des Fötus den Vorrang vor dem Leben der Mutter eingeräumt haben wird.

Die Hebammen oder "weisen Frauen" standen im Mittelalter in dem Ruf, nicht nur Geburtshilfe, sondern auch Geburtenregelung durch antikonzepcionelle Mittel oder Abtreibung vorzunehmen. Dieser Bereich war von der Kirche noch nicht unter Kontrolle gebracht. Viele heidnische Elemente lebten in der alten Volksmedizin weiter und erst mit dem erstarkenden Einfluß der Kirche wird die Abtreibung verfolgt.

Die bayerische Landesordnung von 1474 zählt die Abtreibung zu den Tötungsdelikten<sup>39)</sup>. Die Tiroler Halsgerichtsordnung von 1499 sieht für die Abtreibung die Strafe der Kindstötung (Todesstrafe durch Pfählung) vor. (In anderen Gegenden Todesstrafe durch das Rad). 1477 wird eine Frau in Hamburg verbrannt, weil sie junge Mädchen im Gebrauch von Abtreibungsmitteln unterrichtete<sup>40)</sup>. Hier ist zu erwähnen, daß die aus der heidnischen Volkstradition kommenden "weisen Frauen" in einer gewissen Konkurrenz zum Mönch oder Priester standen, weil sie den Anspruch der Kirche, alleinige Vermittlerin zur (heilenden) Natur zu sein, streitig machten<sup>41)</sup>. Die "weisen Frauen" waren offensichtlich gut unterrichtet über Verhütungs- und Abtreibungsmittel. Sie kannten Kräuter mit antikonzepcioneller oder abortativer Wirkung wie Mutterkorn, Petersilie, Majoran, Thymian, Rosmarin, Lavendel etc.<sup>42)</sup>. In welchem Umfang Abtreibungen üblich waren, läßt sich daraus freilich nicht schließen.

1532 erläßt Kaiser Karl V. die Constitutio Criminalis Carolina (die Peinliche Gerichtsordnung), in der die Strafen für Abtreibung (wie auch übrigens die für die Unfruchtbarmachung von Mann und Frau) einheitlich geregelt werden. Auch hier wird unterschieden zwischen einem "lebend Kindt" (foetus animatus) und einem "Kindt das noch nit lebendig wer" (foetus inanimatus)<sup>43)</sup>. Allerdings bleibt unklar, warum "animatus" gleichgesetzt wird mit "lebendig". Offensichtlich ging man von der Vorstellung aus, daß zu dem Zeitpunkt, wo der Fötus lebt, er auch eine Seele haben müsse. Die Vernichtung eines "lebendigen" Fötus wurde mit dem Tode bestraft: Männer werden mit dem Schwert hingerichtet, Frauen werden ertränkt. Um die Qualen der Ertrinkenden zu erhöhen, wurde sie in einen Sack zusammen mit drei "unreinen" Tieren (einer Katze, einer Schlange, einem Hahn) eingenäht. Als Erleichterung wurde statt des ledernen Sackes ein leinerner angesehen, da durch diesen das Wasser schneller hindurchdrang<sup>44)</sup>.

Von welchem Zeitpunkt der Embryo, bzw. Fötus nun allerdings als lebendig zu gelten hatte, bleibt dunkel. Die 40- bzw. 80-Tage-Frist vieler Kirchenlehrer wird nicht ausdrücklich erwähnt. Möglicherweise lag sie stillschweigend zugrunde. Aber auch die Abtreibung des foetus inanimatus wird nach der Carolina bestraft. Diese war nun allerdings rechtsphilosophisch in keiner Weise abgesichert, denn wessen Rechtsgut wurde hier verletzt? Der Rechtswissenschaftler Kimmig analysierte die Motive dieser Gesetzgebung und kommt zu dem Schluß:

"Es scheint also, daß sich der Gesetzgeber hier ganz von transcendentalen Vorstellungen hat leiten lassen, daß er die Abtreibung an sich als Eingriff in das Walten der Natur oder als Verletzung des göttlichen Willens und somit als strafwürdige Handlung empfand." 45)

Demgegenüber ist das Baden-Badensche Landrecht, welches auch zwischen foetus animatus und foetus inanimatus unterscheidet, ohne allerdings eine zeitliche Grenze zwischen beiden anzugeben, konsequenter: Es läßt die Vernichtung des foetus inanimatus strafrei<sup>46)</sup>. Die Bemühungen der Rechtsphilosophen, eine rationale Grenze zu entdecken, von der an die Tötung des Kindes im Mutterleib Mord ist, waren offenbar bis heute vergeblich, denn die verschiedenen Entwicklungsstufen des Fruchtlebens fließen gleichmäßig und unmerklich ineinander über<sup>47)</sup>. An keinem Tage ist der Embryo bzw. Fötus lebendiger als am vorherigen.

Diese Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegen, waren offensichtlich auch schon vor Jahrhunderten bekannt. Die Sächsischen Konstitutionen (Österreich 1656) tragen dem Rechnung, indem sie die Mitte der Schwangerschaft als entscheidenden Zeitpunkt annehmen<sup>48)</sup>, was eine durchaus willkürliche Festsetzung ist, ebenso wie die Rechtsprechung häufig von den beginnenden Kindesbewegungen ausgegangen ist<sup>49)</sup>. Dieser Irrationalismus, der in den

verschiedenen Gesetzen sichtbar wird, ist aber mit dem Mittelalter keinesweg zuende. Er setzt sich in vielfältigen Formen in der Neuzeit und bis auf den heutigen Tag fort.

## 6. Aufklärung

Auch die Aufklärung hat nicht viel Licht in diese gesetzgeberische Finsternis gebracht. Zwar ist eine allgemeine Tendenz zur "Milderung" der Strafen zu verzeichnen. Prinzipiell hat aber wohl niemand, der sich in dieser Zeit schriftlich dazu geäußert hat, am Verbrechenscharakter der Abtreibung gezweifelt.

Der Gesetzgeber hielt noch lange Zeit an drakonischen Strafen fest, so der Codex iuris criminalis Bavarici von 1751 und die Constitutio criminalis Theresiana von 1768. Beide Gesetze kennen noch die Folter; in der letzteren wird sie durch einen Anhang von 48 Bildern akkurat illustriert<sup>50)</sup>.

Die Bavarici hält noch immer an der Unterscheidung von "lebendiger" und "nicht lebendiger" Frucht fest. Dabei werden als entscheidend angesehen die ersten Kindsbewegungen nach Ablauf der ersten Hälfte der Schwangerschaft. Nur die Schwangere selbst wird bestraft, entweder mit dem Tod durch das Schwert oder nach Ermessen der Richter<sup>51)</sup>.

Hart bestraft wird auch die heimliche Niederkunft. Aus Frankreich hatte man die Anzeigepflicht für jede Schwangerschaft nach Deutschland importiert. Dort hatte Heinrich II. 1556 ein Dekret erlassen, nach dem jede schwangere Frau den Behörden ihre Schwangerschaft melden mußte. Gebar sie heimlich und ihr Kind war tot, so wurde sie grundsätzlich als Kindsmörderin bestraft.

Ähnlich wie in der Bavarici unterscheidet auch die Theresiana immer noch den "lebendigen" und den

"nicht lebendigen" Fötus. Die entscheidende Grenze ist wiederum der Zeitpunkt zwischen erster und zweiter Hälfte der Schwangerschaft. Für Abtreibung in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ist die Todesstrafe vorgesehen, in der ersten Hälfte entscheiden die Richter nach Ermessen. Auch die- (der-)jenige, welche durch Rat und Tat Beihilfe zur Abtreibung geleistet hat, wird, sofern es sich um einen "lebendigen" Fötus handelt, mit dem Tod bestraft. Kimmig beurteilt dieses Gesetz als das grausamste Gesetz gegen die Abtreibung<sup>52)</sup>.

Die Theresiana wurde 1787 unter Joseph II. von dem "Allgemeinen Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung", der sog. Josephina, abgelöst. Hier wurde nicht mehr unterschieden zwischen erster und zweiter Schwangerschaftshälfte, auch wurden die Strafen erheblich herabgesetzt (hartes Gefängnis von 1 Monat bis zu 5 Jahren). Bei verheirateten Frauen war allerdings vorgeschrieben, die Strafe zu verschärfen. Offensichtlich wollte der Gesetzgeber damit seine besondere Mißbilligung der Motive verheirateter Frauen zum Ausdruck bringen. Die Josephina wurde 1803 im Wesentlichen von Franz II. übernommen. Hinzu kam lediglich eine schärfere Bestrafung des Vaters des abgetriebenen Kindes, "wenn er mit an dem Verbrechen schuld trägt."<sup>53)</sup>

Im Gegensatz zur Josephina hielt das "Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten" von 1794 (!) weiterhin fest an einer Unterscheidung zwischen der Abtreibung vor der 30. Woche der Schwangerschaft und danach, was wie bei den mittelalterlichen Gesetzen eine rein willkürliche Festsetzung bedeutet. Die Strafe für Abtreibung nach der 30. Schwangerschaftswoche beträgt 8 - 10 Jahre Zuchthaus. In einigen Paragraphen kommt der Präventivgedanke der Aufklärung zum Ausdruck: etwa im § 902, nach dem die Mutter verpflichtet wird, ihre vierzehnjährige Tochter über Kennzeichen

der Schwangerschaft u. ä. zu belehren. Wie weit solche Bestimmungen allerdings von einem hungernden und unalphabetisierten Volk in die Tat umgesetzt werden sollten, bleibt unklar.

An der Gesetzgebung zu Abtreibung und Kindesmord zeigt sich deutlich, wie weit das Recht einerseits und die Ideen fortschrittlicher Denker andererseits auseinanderklafften, ganz zu schweigen von den namenlos Leidenden, die sich nicht artikulieren konnten und deren Einstellungen fast nie in die Geschichtsquellen eingegangen sind.

Der große Aufklärer Thomasius (1655 - 1728) beispielsweise hatte schon in seiner Zeit die Beseelung der Frucht für die gesamte Schwangerschaftszeit bestritten. Er lehnte die Identität von Frucht und Mensch ab<sup>54)</sup> und kämpfte gegen Folter, Zaubereiprozesse und Bestrafung der Häresie. Er wies alle Vorurteile entschieden zurück, die aus der Theologie Eingang in die Gesetzgebung gefunden hatten, und nahm seine Vertreibung von der Leipziger Universität dafür in Kauf. Das war Anfang des 18. Jahrhunderts. Und ein halbes Jahrhundert nach Thomasius Tod wurden immer noch Gesetze verabschiedet, die den "lebendigen" und den "nicht lebendigen" Fötus unterschieden und für die die Folter eine Selbstverständlichkeit war.

Auch Bacon (1561 - 1626) hatte schon 100 Jahre vor Thomasius postuliert, daß der Zweck allen Rechtes das möglichst hohe Glück aller Staatsbürger sei. Weseen Glück ist mit einem Abtreibungsverbot gedient? Der Hallenser Gelehrte Heineccius (1681 - 1741) verwarf alle Vergeltungstheorien für das Strafrecht. Warum sollte also ausgerechnet der Tod einer Frucht vergolten werden?

Selbst Friedrich II., der sog. Große, sah in seiner 1748 geschriebenen Dissertation ein, daß die furchtbare Lage der außerehelichen schwanger gewordenen Frau

ihr nur die Wahl zwischen Mächtigung der Gesellschaft, Abtreibung oder Kindesmord lasse<sup>55)</sup>. Auswirkungen auf das unter seiner Regierungszeit erlassene "Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten" hatte diese Einsicht allerdings kaum: Abtreibung wurde weiterhin hart bestraft: mit 8 - 10 Jahren Zuchthaus; Kindesmord wurde weiterhin mit der Todesstrafe geahndet. Lediglich die Form hatte sich geändert: Kindesmörderinnen wurden nicht mehr ertränkt, sondern mit dem Schwert hingerichtet<sup>56)</sup>.

Später, mit Anselm von Feuerbach (1775 - 1833), kommt neben dem theologischen Argument ein anderes in die Debatte, nämlich das bevölkerungspolitische Interesse des Staates. Feuerbach hält es zwar für falsch, der Frucht die gleichen Rechte wie dem Menschen zuzusprechen; er spricht sich aber dafür aus, die Abtreibung weiterhin zu verfolgen, da der Staat berechtigt sei, sich im Embryo einen künftigen Bürger zu erhalten<sup>57)</sup>. Damit hat sich das religiös verkleidete Interesse, das mit der metaphysischen Angst vor der Inbesitznahme der embryonalen Seele durch den Leibhaftigen einherging, umgewandelt in das nackte Staatsinteresse, in das Interesse am Gebären aus Staatsraison. Der sich herausbildende kapitalistische Staat benötigte Arbeiter und Soldaten und konnte partiell schon auf die religiöse Ummantelung des Abtreibungsverbots verzichten.

So blieb die Gesetzgebung zur Abtreibung und zum Kindesmord eine Mischung aus theologischen, bevölkerungspolitischen und frauenfeindlichen Erwägungen. Die Frau als Rechtssubjekt, als Willensträgerin, als Betroffene, deren Leben sich ja durch Schwangerschaft und Aufzucht des Kindes entscheidend verändert, kommt in diesen Überlegungen nicht vor.

## II. Der Kampf zwischen fortschrittlichen und rückschrittlichen Ideen am Thema Abtreibung und Kindesmord

Die Welt ist vielmehr voll Anlage zu etwas, Tendenz auf etwas, Latenz von etwas, und das so intendierte Etwas heißt Erfüllung des Intendierenden. Heißt eine uns adäquatere Welt, ohne unwürdige Schmerzen, Angst, Selbstentfremdung, Nichts. +)

In der Geschichte hat es sowohl das Recht zur Abtreibung, als auch die Pflicht zur Abtreibung gegeben. Je mehr die Frau als Mensch, als Persönlichkeit, als Individuum begriffen wird, um so eher scheint es denkbar zu werden, eine Entscheidung für oder gegen Schwangerschaft ihr selbst zuzugestehen. Wenn die Frau bei den Griechen, Römern, Juden oder Germanen legal abtreiben, bzw. ein Neugeborenes töten konnte, so nicht, weil man darin ihr Recht als Individuum, als eine Art "Menschenrecht auf Nicht-Gebären", bzw. auf Nicht-Mutterschaft erkannte, sondern weil

- 1) dieser Bereich ins Recht der Familie gehörte und demgemäß die Sippe darüber entschied,
- 2) man sich den Fötus nicht mit einer Seele begabt vorstellte, die Beute des Teufels war, wenn sie nicht getauft wurde, und
- 3) der Staat und damit das Staatsrecht noch nicht soweit entfaltet war, daß es sich mit bevölkerungspolitischen Gründen über die Rechte der Sippen oder Familien hinwegsetzen konnte.

Die Frauen der Klassengesellschaften in den vergangenen 2000 - 3000 Jahren konnten also nicht aufgrund individueller Rechte im heutigen Sinne über ihren Körper bestimmen. Trotzdem haben sich Frauen immer wieder das Recht genommen, abzutreiben oder ihre neugeborenen Kinder zu töten, teilweise halblegal, teilweise mit schweren Strafen bedroht.

+) Ernst Bloch, Das Prinzip Hoffnung, Bd. 1, Frankfurt 1976, S. 17.

In der zweiten Hälfte des Mittelalters, als sich die Verfolgung von Abtreibung und Kindesmord auf Grundlage christlicher Anschauung (welche nicht nur vermittelt christlicher Liebe, sondern auch mit Feuer und Schwert unter die Leute gebracht wurde) durchgesetzt hatte, entwickelte sich gleichzeitig, zurückgedrängt in die Illegalität, aber wohl nie ganz verschwunden, die Kunst der "weisen Frauen". Die Abtreibung, wie auch die Verhütung, blieb lange Zeit mit der Aura des Mystischen behaftet, in die Nähe von Zauberei, Hexerei und Teufelsbünden gerückt. Daß es sie gab, war Ausdruck des Widerspruchs zwischen dem weltlichen und kirchlichen Gebärbefehl, der mit einer unfühlenden, üppigen Natur paktierte, und dem Subjekt Frau, welches - aus welchen Gründen auch immer - sich millionenfach diesem Diktat entzog.

Zwar haben diejenigen, die mit der Aufrechterhaltung des Gebärbefehls beschäftigt waren, nie ihre Schlachten, Steuererhebungen und Landnahmen von solch schicksalhaften Launen einer Naturgewalt abhängig gemacht und der diesseitige Satz: "Hilf dir selbst, so hilft dir Gott" ist hinlänglich Zeuge dafür. Aber die Volksmassen, insbesondere ihr doppelt unterdrückter Teil, die Frauen, sollten nicht dieserart ihr Geschick in die Hand nehmen, sondern sich getrost der Fügung der Natur oder dem darin erblickten göttlichen Willen ausliefern.

Nun erscheint es zunächst paradox, in der mystischen, mit Aberglauben verbundenen Sphäre mittelalterlicher "Hexenkunst" ein Element des Fortschritts entdecken zu wollen. Trotzdem handelt es sich um ein solches, denn es bezeugt den Willen, sich nicht dem Schicksal zu überlassen, sich selbst als Trägerin eigenen Willens zu verstehen, auch wenn das Auflehnung gegen die Obrigkeit und möglicherweise irdische wie höllische Pein zur Folge hatte. Der Funke der Auflehnung steckt in der unfrommen Zuwiderhandlung gegen die Gebote irdischer und himmlischer Machthaber, und die mittel-

alterlichen Inquisitoren verfolgten die "weisen Frauen" nicht ohne Grund so erbarmungslos. Und wenn die Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen war und ist, so nicht nur, weil es ein paar (oft genug gescheiterte und selten ihre Ansprüche einlösenden) Revolutionen und lokale Aufstände gegeben hat, sondern eben aus diesen Gründen: Aus Gründen vielfältigster Formen von Widerstand gegen die bedrückenden Verhältnisse, aus einer Unzahl von Gesetzesmißachtungen, Verweigerungen des Gehorsams und Fliehen vor der feudal oder anders legitimierten Unterjochung, kurz: aus dem Nicht-einverstanden-sein mit den gegebenen Zuständen.

Wenn am Ende des Mittelalters die Renaissance und damit die Entdeckung des Individuums steht, so ist der bewußte Kampf der Frau um die Bestimmung über ihren Körper zwar immer noch in weiter Ferne, aber das Interesse des Individuums, des einzelnen Menschen (der zunächst nur Mann heißt), ist doch wenigstens denkbar geworden. Die Aufklärung, soweit sie sich mit Abtreibung und Kindesmord beschäftigte, machte erstmals das Leid der Kindesmörderin öffentlich, griff die barbarischen Strafen an, die den Frauen drohten, und versuchte zaghaft auch den Mann mitverantwortlich zu machen für das "gefallene Mädchen".

Die fortschrittlichen Geister der Zeit setzten sich für die Abschaffung der Kirchenstrafe und die Abschaffung der Strafen für "Unzucht" ein. Es entstanden Theaterstücke, Balladen, Erzählungen und Gedichte über Kindesmord. Die Gesellschaft sollte lernen, daß Kindesmörderinnen nicht geboren, sondern gemacht werden. Auch hierin liegt ein Stück fortschrittliches Ideengut: Die "Verbrecherin" ist nicht mehr unwiderfürlich mit dem Teufel im Bunde, sie ist nicht aus vorheriger Bestimmung zur Kindesmörderin geworden, sondern sie ist Produkt ihrer Verhältnisse. Der Gesellschaft wird eine Mitschuld an den Umständen

attestiert. Diese neuen Gedanken stießen auf den erbitterten Widerstand reaktionärer Kräfte, die um jeden Preis an einer harten Bestrafung, an der "Schande" der nicht verheirateten Mutter und an der Unterprivilegierung des nicht ehelichen Kindes festhalten wollten. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß sie fast immer von den sozialen Beweggründen der Frauen abstrahieren. Sie pochen auf Einhalten der Gesetze, sie sind interessiert an der Erhaltung der bestehenden Verhältnisse, denn sie vertreten den Standpunkt der herrschenden Klasse.

Aber auch unter denen, die für die Kindesmörderinnen das Wort ergriffen, lassen sich starke weltanschauliche Differenzen aufzeigen. Vergleicht man den trockenen Reformisten Pfeil und den leidenschaftlichen Philantropen Pestalozzi, so gehen die Weltbilder, die Perspektiven, die Utopien stark auseinander, selbst wenn man in aktuellen Fragen einig ist. Ähnlich ist es bei einem Vergleich der Frauengestalten verschiedener Autoren: Mit Goethes Gretchen wird durchaus ein anderes Frauenbild propagiert als mit der Marie von Lenz oder der Rosette von Bürger. Mit dem Stück "Cyankali" von Wolf wird durchaus von einer anderen Position aus gegen den § 218 Stellung bezogen als mit Rehfischs "Der Frauenarzt".

Diesen politischen Gehalt der literarischen Produktion (Frauenbild, Menschenbild, Einschätzung der gesellschaftlichen Verhältnisse, des Staates, Klassenstandpunkt) gilt es aufzuzeigen, gegeneinanderzustellen und an ihm die Argumentationslinien vor und hinter der Barrikade zu untersuchen. Die geäußerten Gedanken sollen mit den tatsächlichen Verhältnissen der Epoche in Beziehung gesetzt werden, sollen befragt werden, wie weit sie ihrer Zeit voraus waren oder ihr hinterher hinkten. Im literarischen Produkt soll sichtbar werden, für wen und was es Partei ergreift.

### III. Kindesmord in der Literatur des 18. Jahrhunderts

Es erben sich Gesetz' und Rechte  
Wie eine ew'ge Krankheit fort,  
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte  
Und rücken sacht von Ort zu Ort.  
Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;  
Weh dir, daß du ein Enkel bist!  
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,  
Von dem ist leider! nie die Frage.      +)

Die Autoren der Aufklärung, namentlich die des Sturm und Drang, hatten das Thema "Kindesmord" öffentlich gemacht. Man war empfindlicher geworden gegen die barbarischen Strafen und das öffentliche Spektakel der Hinrichtungen; Sensibilität und Empfindsamkeit verbreitete sich unter einem Teil der Menschen in bemerkenswertem Ausmaß. Diese Einstellung wurde konfrontiert mit der immer noch rauhen, mitleidlosen Wirklichkeit, und das erwies sich für die literarische Produktion als äußerst fruchtbar: Die Gretchentragödie Goethes nimmt ihren Anfang mit der Hinrichtung der Frankfurter Kindesmörderin Susanna Margaretha Brandt (vgl. S. 66). Viele andere Autoren, die oft Rechtswissenschaft studiert hatten (Goethe, Wagner, Sprickmann, Klingler, Gemmingen, Schiller, Lenz) und schon von daher mit dem Thema in Berührung kamen, ließen sich inspirieren.

#### 1. Die Preisschriften

Für das Jahr 1781 schrieb ein "Menschenfreund" in Mannheim eine Preisfrage aus zu dem Thema: "Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord abzuhelpen, ohne die Unzucht zu begünstigen?". Die Preisfrage wurde zuerst abgedruckt in der damals in Mannheim erscheinenden Zeitschrift "Rheinische Beiträge zur Gelehrsamkeit" im Juli 1780. Sie stieß auf breites Interesse und soll zu mehr als 400 Antworten

+ ) Johann Wolfgang von Goethe, Faust I, Zeile 1972 - 1979.

Anlaß gegeben haben<sup>58)</sup>. Wer der Menschenfreund aus Mannheim war, ist umstritten. Nach einer Totenliste in der "Allgemeinen Zeitung" Nr. 16 vom 31. Jan. 1818 soll es der im Dez. 1817 verstorbene Regierungsrat und spätere Oberappellationsrat in Mannheim, Ferdinand von Lamerzan gewesen sein. "Ihm gebührt der Ruhm", so heißt es in der Zeitung,

"daß die Folter und die Todesstrafe auf den Kindesmord schon in den 1770er Jahren (!!) in der Pfalz abgeschafft, daß ein Entbindungshaus für unglückliche Mütter und eine Schule für Wehmütter in Mannheim von der Kurfürstin Elisabeth Augusta gestiftet wurden. Aus seinen eigenen Mitteln hatte er einen Preis von 100 Dukaten auf die berühmt gewordene Preisfrage gesetzt: wie dem Kindermord vorzubeugen sei?"<sup>59)</sup>

Als Preisrichter fungierten honorige Männer: Der Statthalter von Erfurt, Karl von Dalberg, der Göttinger Professor J. D. Michaelis und der Kammerat Rigal aus Mannheim.

Da ihre Anschauungen ziemlich weit auseinandergingen, bestimmte jeder von ihnen einen Preisträger. Und die Autoren der preisgekrönten Schriften hießen dann Pfeil, Klippstein und Kreuzfeld, die alle drei einen sehr unterschiedlichen Standpunkt zum Thema einnahmen. Es waren in allen drei Fällen keine weltumstürzenden Ideen, die da preisgekrönt wurden, sondern bei Pfeil und Kreuzfeld eher reformerische kleine Schritte im Hinblick auf die Milderung der Strafen, bei Klippstein sogar offen rückschrittliches Gedankengut.

Gemessen an Autoren, die sich nicht am Wettbewerb beteiligten (Schlosser und Pestalozzi), schneiden sie relativ schlecht ab.

### 1.1. Die Preisschrift des Dr. Johann Gottlieb Benjamin Pfeil, Amtmann zu Rammelburg in der Grafschaft Mansfeld

Die Schrift ist mit dem Wahlspruch überschrieben: Boni mores plus quam leges valent (Gute Sitten vermögen mehr als Gesetze). Pfeil geht von der Frage aus, ob Kindesmord dem Staat tatsächlichen Schaden zufüge. Er stellt fest, daß der Schaden, der dem Staat durch den ihm entzogenen Bürger zugefügt werde, relativ gering sei. Er gesteht auch zu, daß der "Naturmensch" gegen den Kindesmord nichts oder nur wenig einzuwenden habe, daß der Christ ihn dagegen aufs Schärfste bestrafen würde<sup>60)</sup>, ist sich also der Relativität dessen, was für Recht und Unrecht gehalten wird, durchaus bewußt.

Aber er sieht eine andere Gefahr für die Gesellschaft als nur den Verlust eines zukünftigen Bürgers: Der Kindesmord "vergiftet die Quellen, woraus die Glückseligkeit des Volkes entspringt."<sup>61)</sup> Sittenverfall, Untergang des Staates, Weichlichkeit und Wollust sind die Tatbestände, wovor sich die Gesellschaft zu schützen habe. Die Ursachen des Kindesmordes seien

"nicht bloß Furcht vor der Schande, sondern mehr als diese allzu starker Hang zum Genuß sinnlicher Vergnügungen, falsche Verfeinerung der Lebensart, die hauptsächlich auf eine unechte Empfindsamkeit oder vielmehr tändelhaftige Empfinderei hinausläuft, Zügellosigkeit der Sitten, ausschweifende Freude, welche am leichtesten in melancholischen Trübsinn ausartet, wenn ihr die Nahrung des Vergnügens entrissen wird, falscher Ehrgeiz, das zu scheinen, was man nicht ist, Unwissenheit in den wichtigsten Pflichten des Menschen, welche vorzüglich aus elendem Religionsunterricht entsteht, und endlich irrige Begriffe von wahrer Ehre und Schande".<sup>62)</sup>

Pfeil wendet sich aber gegen eine härtere Bestrafung der Kindesmörderinnen, weil es sich seiner Meinung nach nie um ein vorher beschlossenes Verbrechen handelt. Er lehnt auch die Bestrafung der Verheimlichung der Schwangerschaft ab. Diese könne u. U.



aus sehr "untadeligen" Gründen geschehen. Und er wendet sich ebenso gegen Findelhäuser. Findelhäuser seien eher ein Mittel, den Kindesmord zu vermehren, als zu vermindern.

"Man übertreibt die Rechnung nicht, wenn man behauptet, daß neun Zehntel (!) von den darin abgegebenen Kindern durch die üble Behandlung verunglücken."

Als das beste Mittel den Kindesmord zu verhindern, erscheint ihm, sehr aufklärerisch, die Verbesserung des Nationalcharakters durch eine bessere Volks- und Nationalerziehung. Diese

"besteht in einer vernünftigen mangelfreien Methode, durch Erziehung und Unterricht ein ganzes Volk oder doch wenigstens den größten Teil desselben wirklich dazu zu bilden, wozu es gebildet werden soll, zu guten, nützlichen, glücklichen Untertanen und Bürgern." 63)

Außerdem soll man die frühzeitigen Ehen fördern bzw. erleichtern, dem gemeinen Mann ausreichende Ernährungsmöglichkeiten in Aussicht stellen und mehr die Arbeitssamkeit und weniger den Müßiggang fördern. Der "vornehme Teil der Nation" solle Wollust und Üppigkeit einschränken.

Auch solle der "Verführer" in Zukunft härter bestraft werden und die "Schande" der "Geschwächten", wenn sie sonst von untadeligen Sitten war, müsse gänzlich wegfallen. Zur Aufnahme "geschwächter" Personen und ihrer Kinder sollten Stiftungen eingerichtet werden 64). Die Todesstrafe für Kindesmörderinnen solle abgeschafft werden. Statt dessen sollten sie lebenslängliche oder zeitlich begrenzte Strafen in "gut eingerichteten" Arbeitshäusern verbüßen.

Pfeils Schrift klingt teilweise stark puritanisch. Als der springende Punkt erscheinen ihm Sittenverfall, falsche Verfeinerung der Lebensart, "tändelhafte Empfindelei". - Eine Kritik, die auch viele seiner Zeitgenossen äußern, wie z. B. Lessing in Bezug auf die Hofsitte (sein Odoardo Galotti ist ja geradezu das Gegenbild zu diesem "Verfall"), oder auch Schiller

in "Kabale und Liebe" (wo die geordnete Welt des Bürgers Miller mit den verwerflichen Sitten des Hofes in Widerspruch gerät) oder auch Pestalozzi, wenn es bei diesem auch nicht gar so hölzern und lieblos klingt. "Sittenverfall" war offensichtlich ein Stichwort bürgerlicher Kritik an der Lebensart des Adels. Sie hatte ihre *h i s t o r i s c h e* Berechtigung, d. h. ihre zeitlich begrenzte Berechtigung. Das Frauenbild dieser aufklärerischen Autoren wäre allerdings eine besondere Betrachtung wert.

Pfeil gesteht der Kindesmörderin zu, unüberlegt, ohne vorherigen Plan, gewissermaßen im Affekt gehandelt zu haben. Das mag in der juristischen Argumentation für diese von Vorteil gewesen sein. Gleichzeitig wirft es aber auch ein scharfes Licht auf die Unmündigkeit der Frau: Sie ist verzweifelt, unwissend, der Ohnmacht nahe, nicht zurechnungsfähig. Welch ein Unterschied zur frühmittelalterlichen Frau, die noch, gestützt auf die Hilfe der "weisen Frau", Verhütungsmittel kannte und sich bewußt für eine Fehlgeburt entscheiden konnte!

#### 1.2. Die Preisschrift des Kammerrat Klippstein aus Darmstadt

Sie ist mit dem Wahlspruch überschrieben: "Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin" (Der gerät an die Scyllam, der die Charybdin vermeiden will). Sollte der Autor etwa selbstironisch diesen Satz auf seine eigene Schrift bezogen haben? Von allen bekannteren Preisschriften enthält diese wohl am wenigsten aufklärerische Elemente. Klippstein hält seine vorgeschlagenen Strafen nämlich für "vielleicht härter" als die Todesstrafe. Eine gewöhnliche Hinrichtung hält er für untauglich, da sie nicht abschreckend genug sei.

So schlägt er vor, daß die Delinquentin nach gefälligem Urteil eine Woche vor der Hinrichtung

"mit Schauer erweckenden Solemitäten durch alle Gassen des Orts, worinnen die Tat vorgefallen, geführt (werden soll). Das Bild des Ermordeten würde vorausgetragen, auch das Mordinstrument, die Mörderin folgte in einem weißen mit Blut bespritzten Gewande in Begleitung der Wache und Gefolge der Schulkinder, die ein wohlgeähltes Bußlied sängen. Die Hinrichtung selbst geschähe einige Zeit hernach vor der Wohnung der Täterin. Auf diese Art würde das Schreckliche der Tat den Gemütern tief eingepägt..." 65)

Klippsteins phantastische Schauerlichkeiten, mit denen er sich eine "richtige" Hinrichtung ausmalt, sind bestürzend, weil sie eine so brutale Freude am Detail widerspiegeln. Alles geschieht im Namen der Abschreckung. Auch nach der Hinrichtung ist der Spuk noch nicht vorbei:

"Den nächsten Sonntag würde auf allen Kanzeln im ganzen Land das Verbrechen mit denen Veranlassungen auf eine schickliche Art vorgetragen, und darüber eine gut ausgearbeitete Warnungsrede gehalten; in gleichen würde auch ein ähnlicher Aufsatz in allen Schulen abgelesen. In dem Kirchspiel, worinnen dieser Fall sich ereignet hätte, würde derselbe Vortrag und Ermahnung auf demselben Sonntag noch etwa fünf Jahre (!) lang wiederholt." (66)

Klippstein ist allerdings nicht in jedem Fall für die Todesstrafe. Nur besonders "boshafte Täterinnen" sollen hingerichtet werden. Aber auch die anderen sollen seine schauerliche Zeremonie erdulden und bis zuletzt glauben, daß sie hingerichtet würden.

"Die Täterin müßte sich dann zu allen den tragischen Aufzügen bequemen, auch die Todesangst a u s s t e h e n (von mir hervorgehoben - der Verf.), dann nach erhaltener Gnade zeit lebens im Gefängnis bewahrt werden. Dadurch aber würde s i e n i c h t f ü r i m m e r d e n A u g e n d e r W e l t e n t z o g e n , n e i n ! (von mir hervorgehoben - der Verf.). Jährlich den nächsten Sonntag nach der begangenen Tat würde sie dem Volke vor der Kirchthür in einem besonders Gewande, einen Strick um den Hals und Fackeln in den Händen, vorgestellt, auch den Tag darauf in den Schulen zur Warnung der Jugend eingeführt." 67)

Klippsteins voyeuristisches Interesse läßt sich hier kaum noch verdecken: Die Täterin soll jedes Jahr aufs Neue zur Schau gestellt werden, sie ist nicht mehr Mensch, sondern Monstrum.

Auch von der Beibehaltung der bisherigen Strafen gegen den unerlaubten Beischlaf verspricht sich Klippstein einiges: Die üblichen Strafen wie öffentliche Unehre, Geldstrafen, körperliche Strafen seien nicht ohne Wirkung, daher solle man sie beibehalten. Auch solle jeder Ort, bzw. Stadtteil eine Aufseherin haben, die über den Lebenswandel der einzelnen wacht<sup>68)</sup>. Sobald bekannt ist, daß ein Mädchen unerlaubter Weise schwanger geworden ist, solle sie die Erlaubnis haben, sich von ihren Eltern oder Verwandten zu entfernen (wohl um Schlimmstes zu verhüten).

Die Obrigkeit solle ein Gesetz erlassen, welches den Vater des Kindes umgehend verpflichtet, die "Geschwächte" zu heiraten und für ihren und des Kindes Unterhalt zu sorgen. Auch hier tritt die Frau als Willensträger nicht in Erscheinung. Offensichtlich ging Klippstein (und wohl auch die meisten seiner Zeitgenossen) davon aus, daß es für das Mädchen in dieser Lage das höchste Glück sei, geheiratet zu werden, wobei der Gedanke eigener Wünsche des Mädchens absolut keinen Raum findet. Wo derart problemlos nicht geheiratet werden kann, weil die finanziellen Mittel nicht ausreichen, soll die "wohlgeordnete" Armenanstalt eintreten<sup>69)</sup>.

1.3. Die Preisschrift des Professors Kreuzfeld,  
Professor für Politik und zweiter Königlicher  
Bibliothekar aus Königsberg

Die Schrift trägt den Wahlspruch: "Servare hominem quam gignere malo" (Besser einen Menschen erretten als einen schlechten erzeugen). Als Ursachen für den Kindesmord nennt Kreuzfeld: Schamhaftigkeit, Rache, Not und Bequemlichkeit<sup>70)</sup>. Erstere erscheint ihm als das verbreitetste Motiv. Die letztere sei wohl hauptsächlich bei Prostituierten anzutreffen. Hier sei der Kindesmord aber ausgesprochen selten, da diese es nicht zur Schwangerschaft kommen lassen. Die meisten Kindesmörderinnen seien Dienstmädchen.

Kreuzfeld sieht drei Möglichkeiten, die Frauen vom Kindesmord abzuhalten:

"Entweder man hebe alle bürgerliche Schande auf; oder man bestrafe die Verbrecherin mit größerer Schande, als die, der sie ausweichen will, oder man suche die Schande zu verheimlichen."

Das erste Mittel erscheint ihm möglich und ratsam: man könnte alle willkürliche Schande aufheben, die Kirchenbuße, die öffentlichen und privaten Beschämungen usw.<sup>71)</sup> Dieses Argument ist allerdings weniger überzeugend, denn die Schande besteht ja nicht nur in diesen öffentlichen Strafen, sondern bereits in der Tatsache der unehelichen Geburt. Diese Art Schande muß nach Kreuzfeld auch erhalten bleiben, da sonst die Ehe nicht "ehrwürdig" bleibt, bzw. erheblich gefährdet würde<sup>72)</sup>.

Das zweite Mittel, die Delinquentin mit noch größerer Schande zu belegen als es die "einfache" Hinrichtung wäre, hält er für schwierig. Dramatische Anregungen, wie etwa die von Klippstein, haben ihn wohl nicht sonderlich beeindruckt. Für das dritte Mittel, die Schande zu verbergen, gäbe es Chariteen und Findelhäuser. Erstere hält er für nützlich. Die Findelhäuser lehnt

er wegen der hohen Sterblichkeit ab.

An der Erhaltung der Ehe als wichtiger Institution der Gesellschaft findet Kreuzfelds aufklärerisches Denken sein jähes Ende: Die Schande der Unehelichkeit eines Kindes hat für ihn eine unentbehrliche Funktion für die ethische Erhöhung der Ehe. Sie muß darum erhalten bleiben.

"Allein die gesellschaftliche und sittliche Schande aufheben, ist eben so wenig möglich als rathsam... .. der Ehestand soll seine Ehrwürdigkeit behalten, und einer Dirne soll es nie gleichgültig werden, eine Hure oder eine Frau zu heißen. Das ist kein altväterlicher Schlendrian, Mangel an Welt, Vorurteil, sondern eine nothwendige Folge von der Ehre des Ehestandes." 73)

Kreuzfeld wendet sich auch mit Vehemenz gegen die platonische "Weibergemeinschaft". Die Ehe zieht er dieser "viehischen Lebensart" vor, schon weil die Kinder wegen der Gleichgültigkeit der Väter und Mütter kaum gedeihen würden. "Freilich", gesteht er zu, Schwangerschaften würden dann nicht mehr verheimlicht werden und

"Kinder nicht mehr eigenhändig ermordet werden; so wie aller Diebstal aufhören würde, wenn man alles Eigenthum abschafte; wie wenn man, ... um die Beschwerden bei dem Unterschiede der Stände zu heben, alle Obrigkeit aus ihren Aemtern setzte. Alles Mittel, ärger als die Übel, welche geheilt werden sollen." 74)

Kreuzfeld möchte also an den gesellschaftlichen Strukturen unverändert festhalten: Ehe, Eigentum, Diskriminierung unehelicher Kinder erscheinen ihm unverzichtbar. Sein Kollege Spörl, der sich ebenfalls am Preisausschreiben beteiligt hatte, ist da, zumindest was die Diskriminierung unehelicher Kinder betrifft, schon weiter (vgl. S. 35).

1.4. Die Preisschrift des Jakob Völkersamen (wahrscheinlich ein Pseudonym), mutmaßlich Schul-lehrer<sup>75)</sup>

Seine Schrift trägt den Titel: "Politischer Vorschlag, dem Kindermorde ohne alle Strafen und ohne daß der Fürst mit Erbauung eines Findelhauses beschwert werde, sicher vorzubringen". Völkersamen hält die Einrichtung von Findelhäusern für das sicherste und beste Mittel gegen den Kindesmord<sup>76)</sup>. Da dies aber mit Kosten für den Fürsten verbunden ist, macht er einen anderen Vorschlag: Er teilt die unehelichen Mütter in zwei Gruppen ein: wohlhabende und arme. Die Mütter aus wohlhabenden Familien sollten ihr Kind auf dem Dorf dem Schulmeister übergeben, in der Stadt einer Wehmutter oder einem "Privat-Kinderlehrer". Sie sollten diesem 80 - 100 Taler<sup>+)</sup>  zahlen. Dafür sollte das Kind dort aufgezogen werden.

Da ohnehin über die Hälfte der Kinder im ersten Lebensjahr an Zähnen oder Blattern sterben würde, so ist die "Wahrscheinlichkeit" vorhanden, die 80 Thaler fast umsonst zu erhalten mithin reich zu werden, und "wer würde nicht in eine so vorteilhafte Lotterie einlegen?"<sup>77)</sup> fragt er. Es sei eine Zulage, die man den Schulmeistern wohl gönnen solle. Der Schulmeister solle auch bei einem Nachbarn für eine heimliche Niederkunft sorgen. Allen Beteiligten soll unter Strafe verboten sein, Untersuchungen über Namen und Herkunft der Mutter anzustellen. Damit wären die reichen "Liebeskinder" untergebracht. Mit den armen sei das schwieriger, gesteht er.

Einer armen Frau soll es erlaubt sein, ihr Kind ungestraft und ohne Vorwurf, jedoch wohlverwahrt, an einen Ort heimlich auszusetzen, "wo die Leute hin- und wiedergehen".

+) Aus der Preisschrift von C. C. Spörl geht hervor, daß etwa 8 - 10 Taler der Jahreslohn eines Dienstmädchens sei. (vgl. Spörl, S. 16)

Die Kosten für das Kind werden einer "Findelkasse" entnommen, zu der jeder Einwohner jährlich eine Kleinigkeit beiträgt. Auf diese Weise würden dem Staat viele tüchtige Untertanen erhalten, denn "uneheliche Kinder haben die dauerhaftesten Körper und die feinsten Seelen", was bereits Plutarch bekannt gewesen sein soll.

"In der Ehe werden nicht selten blöde und dumme Pflanzen erzielet, weil der Beyschlaf leider allzu oft mit Ueberdruße, auch wohl in tiefen Nahrungs-Sorgen vor sich gehet, da hingegen bey Verliebten die Seele sich unter entzückender Lust und concentrirten Kräften ergießet." 78)

Durch die Unterdrückung unehelicher Kinder würde dem Staat also nicht nur Quantität verloren gehen, sondern auch Qualität.

Weiterhin spricht sich Völkersamen dagegen aus, daß "unzählige Personen beinahe öffentlich den ledigen Stand preisen und dem Ehestand, worinne Slcaverey Ueberdruß und Langeweile herrschen, den Krieg ankündigen."<sup>79)</sup> Aus diesen Gründen würde die Verführung zur Unzucht besonders groß. Aber der Staat solle in Rechnung stellen, daß Kindesmord selten mit Kaltblütigkeit begangen wird: meist verlören die "unglücklichen Geschöpfe", deren Nervensystem ohnehin schwächer und empfindlicher als das männliche sei, völlig die Fähigkeit zur Überlegung. Man solle also die Gemütsverfassung der Schwangeren berücksichtigen.

Dann rechnet er dem Staat vor, daß mit den Kindesmorden ihm nicht allzu viel brauchbare Mitglieder entzogen würden, da unter 32 Kindern nur 12, höchstens 18 ein Alter erreichten, worin sie nützliche Bürger sein könnten.

"Niemand wird leugnen, daß man dem Staat mehr entziehet, wenn man einen Mann oder Jüngling tötet, als wenn man ein neugebohrnes Kind umbringet, so kaum von einer Pflanze sich unterscheidet und nicht weiß, was mit ihm vorgehet." 80)

Nach diesem Verhältnis solle man die Strafen des Kindesmords bestimmen. Im übrigen seien aber Strafen eines der unwirksamsten Mittel gegen Verbrechen.

#### 1.5. Die Preisschrift des Karl Müller

Die Schrift Müllers verdient Erwähnung, hebt sie sich doch durch außergewöhnlich originelle Vorschläge zur Verhütung des Kindesmordes hervor. So stellt Müller allen Ernstes anheim, in Stadt und Land einen Sittenrichter einzustellen und den Wehmüttern für jede entdeckte Schwangerschaft eine Prämie zu zahlen<sup>81)</sup>. Dem Luxus will er "hübsch die Flügel beschneiden" und dem "Hagestolzenstand", den er als "bösen Krebschaden unserer Staaten" betrachtet, will er den Garaus machen. Er rät dem Staat "an großen, volkreichen Orten", wo Handel, Hof, Regierungen und Soldaten sind, die Prostitution öffentlich zu dulden.

Das Glanzstück der Schrift ist seine Empfehlung zur Unterdrückung des unehelichen Beischlafs: er schlägt einen eigens konstruierten, mit Schloß versehenen "Jungfrauengürtel" vor, dazu "Beinkleider" von besonderer Konstruktion<sup>82)</sup>.

#### 1.6. Die Preisschrift des C. C. Spörl

Die Schrift trägt das Motto "humanitas serpit"  
(Die Menschlichkeit bewegt sich langsam vorwärts).

Spörl hatte bereits 1777 einer "gewissen hohen Regierung" eine Schrift mit verschiedenen Anregungen zum Thema Kindesmord zukommen lassen. Er hatte darin Vorschläge unterbreitet, die eine Nichtbestrafung der "Geschwächten", ihre Versorgung, öffentliche Ausstattung, sowie stärkere Bestrafung der "zu sehr ausschweifenden Mannspersonen" beinhalten<sup>83)</sup>. Später, als er von der Preisfrage erfuhr, arbeitete er diese Schrift um.

Mehr als bei anderen Autoren kommt bei Spörl der reformistische Praktiker zu Wort. Seine Schrift ist relativ kurz und systematisch, er enthält sich weit ausholender Deklarationen. Dagegen macht er eine ganze Reihe praktischer Vorschläge, die dem Kindesmord Einhalt gebieten sollen.

Die erste und wichtigste Ursache des Kindesmordes sieht er in der Mittellosigkeit der schwangeren Frauen. Da sie nichts gelernt haben, könnten sie oft nicht für sich und ihr Kind das Brot verdienen. Die meisten Kindesmörderinnen seien arme Dienstmädchen. Größter Brotmangel erdrückt Jugend und Liebe! - Darum sei es erforderlich, daß Einrichtungen geschaffen werden, in denen schon neunjährige arme Kinder spinnen, nähen u. ä. lernten, damit sie später in der Lage seien, ihren Unterhalt selbst zu verdienen<sup>84)</sup>. Ein solches armes Mädchen würde, wenn es das Unglück habe "geschwächt" zu werden, nicht zur Kindesmörderin werden; ist es doch

"einigermaßen fähig und fertiger, was auf eine leichtere Art zu verdienen. Es wird also nicht so leicht sein Kind umbringen; besonders, wenn es weiß, daß es durch seine Geschicklichkeit, ohngeachtet seiner Vergehungen, noch einen Mann bekommen kan." 85)

Hier spricht der Bürger, der die Nützlichkeit der Arbeit preist und rationale Verhältnisse in den Beziehungen unter den Menschen schaffen will: Die feudalen unnütze Ehre der Jungfernschaft erscheint ihm weit weniger wichtig als die arbeitsame Geschicklichkeit der zukünftigen Ehefrau.

Spörl wendet sich auch gegen den weiteren Irrationalismus, daß einerseits die "verlassenen Mütter" oft arm und kränklich sind und mit säugenden Kindern nicht arbeiten könnten, andererseits ihnen aber auch das Betteln verboten wäre.

Eine entscheidende Änderung der Verhältnisse verspricht sich Spörl aus der Einrichtung von Fabriken und Manufakturen. Es reiche eben nicht, daß der Staat für möglichst viele Einwohner sorgt, man müsse auch wissen, wovon sie sich ernähren sollten.

"Wo keine Fabriken sind, müssen, wenn es die Beschaffenheit des Orts zuläßt, welche angeordnet werden. z. B. Leinen-, Strumpf- und Grobwoollen-Fabriken. Dieses sind so große Bedürfnisse als Brod." 86)

Durch die Förderung der Produktion blieben große Geldsummen im Lande

"und das Leinen muß wegen der ersparten Fracht wohlfeiler, auch viel Geld dadurch ins Land gezogen werden." 87)

Das Interesse des sich entwickelnden Bürgertums an der Entfaltung der Produktion kommt hier klar zum Ausdruck: Die feudalen Riten zur Bestrafung der Unzucht (öffentliche Kirchenbuße) sollen abgeschafft werden, die unehelichen Kinder sollen nicht länger von Handwerk und Künsten ausgeschlossen sein (gerade hierdurch werde der Staat ja mitbestraft, schreibt Spörl), die "Gassenhuren" sollen zur Arbeit verpflicht-

tet werden<sup>88)</sup>. Die Arbeit, und zwar die Lohnarbeit, ist in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Frauen und Kinder sollen aus den ländlichen oder familiären Tätigkeiten herausgelöst werden und neue Fertigkeiten für die Fabrik erlernen. Auch uneheliche Kinder und "Gassenhuren" sollen arbeiten. Der bürgerliche Taten- drang macht nicht halt vor feudalen Umständlichkeiten. Auf dem Hintergrund der kapitalistischen Entwicklung des 19. Jahrhunderts mit der brutalen Ausdehnung des Arbeitstages und der Mobilmachung aller nur möglicher Arbeitskräfte für das Kapital liest sich das wie eine dunkle Vorahnung neuer Produktionsverhältnisse.

Die Ursachen für Kindesmord sieht Spörl außer in der schon genannten Hauptursache, der Unfähigkeit vieler verlassener Mütter für die materielle Existenz ihrer Kinder zu sorgen, in der öffentlichen Kirchenbuße, in der Diskriminierung der unehelichen Kinder, in der Unbarmherzigkeit der Mitmenschen gegen die Schwangere, in der Erschwernis der Heirat, in Armut und Unwissenheit.

Seine Vorschläge dagegen sind, außer der Erlernung von Fertigkeiten, mit denen jeder seine materielle Existenz sichern kann, die Einrichtung von Armenkassen, Heiratskassen (zum Bestreiten der Hochzeitskosten), Lotterien (zur Unterstützung "geschwächter Personen") und Leihhäusern, die der Schwangeren zinslosen Kredit geben können.<sup>89)</sup> Außerdem sollten alle Frauen, die schwanger sind, gerichtlich gemeldet werden. Dazu sollte ein "Denunziationskasten"<sup>90)</sup> öffentlich angebracht werden, worin die Leute schwangere Personen angeben könnten. Die örtlichen Behörden sollten dann die Schwangere in ein "Accoucheurhaus" einweisen, damit sie nicht - wie die Armen - zum "Spektakul" auf öffentlicher Straße niederkomme.<sup>91)</sup> Aus der Armenkasse kann dann die medizinische Versorgung, Nahrung usw. bestritten werden. Außerdem

sollten die Herrschaften eines schwangeren Dienstmädchens gesetzlich verpflichtet werden, das Mädchen im Haus zu behalten, bis die Schwangerschaft der Obrigkeit gemeldet worden ist und es einen Platz zur Niederkunft erhalten habe.

Mit diesen Mitteln soll der Kindesmord verhütet werden. Soweit es aber dennoch zum Kindesmord kommt, solle man ohne Nachsicht nach den Gesetzen, also mit der Todesstrafe, bestrafen<sup>92)</sup>.

### 1.7. Die Preisschrift des Johann Georg Schlosser

Sie trägt den Titel: "Die Wudbianer. Eine nicht gekrönte Preisschrift über die Frage: Wie ist der Kindermord zu verhindern, ohne die Unzucht zu befördern?"

Schlosser hat sich an dem Wettbewerb offensichtlich nicht beteiligt, denn er schreibt:

"Die Frage, welche zu dieser Schrift Anlaß gegeben hat, ist bekanntlich vor etlichen Jahren in Mannheim aufgeworfen worden. Ich hatte nicht vor, sie zu beantworten..." 93)

Er hätte aber nun doch der Versuchung nicht widerstehen können, weil ihm zufällig eine Chronik des "Königreichs Wudby" in die Hand gekommen sei. Und hierin sei viel über die gestellte Frage enthalten. Er gestehe freiwillig, daß er diese Ausarbeitung größtenteils der wudbyanischen Chronik zu verdanken habe.

Das "Königreich Wudby" ist natürlich eine Fiktion. Schlosser benutzt diese Form wohl, um sich nicht direkt kritisch gegenüber vorhandenen Verhältnissen ("Hofton", Mätressenwirtschaft) äußern zu müssen. Er hält es für unmöglich, auf die Preisfrage "eine vernünftige Antwort" zu geben, da einem nichts bekannt sei über Land und Volk, für das die Vorschläge

bestimmt seien. Darum denkt er sich das "Königreich Wudby" aus "einem Strich Landes in Deutschland"<sup>94)</sup>. Er schildert die Wudbianer als ein Volk, in dem jeder Stand mit Stolz auf den nächst unteren herabsieht: Der Adel verachtet die Hofbeamten, diese verachten die Geschäftsleute und Titulare, diese wiederum sehen auf den Bürger herab. Und dieser habe ja noch den Bauern unter sich.

Die Einwohner der Hauptstadt seien recht eitel. Jeder lebe über seine Verhältnisse. Das Militär habe wenige Kriege zu besorgen. Und die Wudbianerinnen seien

"leichtsinnig, verliebt, voll Prätension, spöttisch, schwatzhaft. - Sie arbeiten nicht gerne, lassen sich wohl seyn, schweiften gerne umher, und versagen nicht gerne etwas. Sie sind dabey was man Etourdie nennt, in einem ziemlich hohen Grad." 95)

Die jungen Männer seien gleichgültig gegen den Ehestand, der so viele Opfer notwendig macht, wofür sie sich keinen Ersatz versprechen. Nirgends begeistere man sich für die "häusliche Glückseligkeit", und damit einher ginge die Geringschätzung des weiblichen Geschlechts. Von daher sei es dem Jungen gleichgültig, "welche Unschuld er entheiligt, und nie träumt es ihm, was der Verlust der Unschuld für schreckliche Folgen haben kann." 96)

Nicht ohne Sarkasmus schildert Schlosser die Lage der männlichen Jugend: Die Soldaten und Offiziere hätten nichts zu tun als zu exerzieren, sie brauchten "sich so wenig strapazieren, daß ihr Körper immer Saft genug übrig behält, mit welchem sie nicht wissen wohin... (und) wo der Offizier und der Soldat nicht hinkommt, kommt der Hofcavalier, der Jäger, der Kutscher, der ganze Hoftroß hin, der, weil so viele nur mit e i n e m beschäftigt sind, auch Muße übrig hat..." 97)

Es erscheint ihm wichtig, nicht strengere oder gelockere Gesetze zu machen, sondern die Mädchen vor dem "Fallen" zu bewahren. Frühere Maßnahmen wie Aufhebung der Kirchenbuße, Bestrafung der geheimen Niederkunft, auch wenn das Geborene lebendig bliebe

u. ä. hätten sich allesamt als nutzlos erwiesen, weil "die Meinung der Leute von der Geschwächten die nehmliche bliebe". Die eigentliche Ursache sei die Sittenverderbnis, der "Hofton", der "Ton der schönen Gesellschaft". Die Verachtung, die der "Gefallenen" zuteil würde, wäre ungleich schlimmer als die Hinrichtung. Und so legt er einer "gefallenen" Wudbianerin die Worte in den Mund:

"Was ists, wenn ich eines schändlichen Todes sterben muß? Die Schande so zu sterben wie das Gesetz will, ist weniger fürchterlich, als die, in die ich falle wenn meine Unzucht entdeckt wird. Entdeck ich sie, wie werden meine Eltern, meine Geschwister mich hasen; wie unbarmherzig werden meine Gespielinnen meiner spotten. Entdeck ich sie aber nicht, bring ich mein Kind um, und es kommt auch heraus, so wird auf der einen Seite das Mitleiden meine Schande mildern und dem Spott selbst den Mund verschließen; und auf der andern wird wo, die Höle geöffnet werden wohin die Schande, und der Haß der Meinigen nicht mehr dringen kan. Die Umstände, die den Tod des Gesetzes begleiten, sind dabey das fürchterlichste; die aber sind lange nichts gegen das was ich leide, wenn meine Schande an den Tag kommt. Und vielleicht entgeh ich beyden. - Geh also hin armer Wurm, den ich zur Schande gebär, gehe hin ehe du weist was Menschen Leben ist. Ich tue dir wohl und mir, ein Nadelstich ist genug, gut zu machen, was ein unglücklicher Augenblick so übel gemacht hat." 98)

In langen Diskussionen hätten sich die Wudbianer - so Schlosser - über das Kindesmordproblem Gedanken gemacht, und schließlich auch dem König zu einer neuen Einstellung und einem neuen Edikt verhelfen können. In Wudby setzten sich schließlich folgende Anregungen, denen sich auch Schlosser anschließt, durch: Die Todesstrafe für Kindesmörderinnen soll abgeschafft werden, weil sie wirkungslos sei. Der Drang der Furcht habe kein Gesetz. Man solle statt dessen dem Kindesmord vorzubeugen versuchen, indem man Klöster und "Communitäten" einrichtet, in welche die Schwangeren zu ihrer Niederkunft fliehen könnten. In diesen Einrichtungen sollten drei bis vier Witwen ohne Gelübde tätig sein. Diese sollten verpflichtet sein, jede

Schwangere aufzunehmen, ohne nach ihrem Stand und Namen und Religion zu fragen. Die Erziehung der Kinder soll auf Staatskosten geschehen. Hart bestraft werden soll jede Beleidigung, die der Schwangeren in dieser Zufluchtsstätte wiederfährt.

In der Diskussion der wudbianischen Bürger über den Kindesmord hatte Schlosser einen weisen Wudbianer über die vorhandenen Klöster sagen lassen:

"Ihr habt Klöster unter Euch, ... Setzt diesen Klöstern nicht die Religion zum ersten Zweck; sondern die Arbeitsamkeit, die Besserung des Herzens, ... die Erwerbung jedes moralischen Werts. Oefnet sie nicht dem heulenden Pfaffen, und der plappernden Nonne; sondern dem unglücklichen verlassenen Mann, dem sein Weib, seine Kinder, seine Freunde gestorben sind... der seufzt nach einer Zuflucht, ... Oefnet sie dem alten Weib, das seine Stütze verlohren hat, der alten Jungfrau die nie eine hatte -.

Setzt nicht die herrische Betschwester, nicht Amazonenmäßige Tugendheldinnen über diese Klöster. Setzt über sie den Greis der wohl gelebt, viel erfahren, viel gesehen hat, und der weis zu verzeihen, weil ihm verziehen worden ist; setzt über sie die ehrwürdige Matrone, die den weiblichen Wert kennt, weil sie ihn hatte, die nicht die Anbetung des Laffen, sondern die Liebe des edlen Mannes in ihrer Jugend gewann, und in ihrem Alter erhielt.

Diese Klöster seien Euch ehrwürdig; ihre Bewohner heilig!

Sie eröffnet als Freystädte nicht für die Unglückliche, die ihr Kind ermordet hat, sondern für die, die es noch unterm Herzen trägt. (Von mir hervorgeh. - der Verf.) Da sey sie sicher vor dem Haß und dem Zorn ihrer Verwandten ... da lege sie ab ihre Bürde ... da wird sie Freundinnen finden, die sie trösten, sie tragen, sie bessern... Sie wird Ruhe finden, für ihre gedrängte Seele; und ihrer unglücklichen Frucht... ihr bißchen Leben nicht mißgönnen. Da haltet sie unter keinem Zwang, sie gehe heraus, wann sie will, und bliebe so lang sie will." 99)



Diesen Charakter sollen die neuen Klöster und "Communitäten" haben. Aber auch diese von Weisheit und Menschenliebe durchzogene Vision hat ihre Grenze: Die bereits zur "Mörderin" gewordene Frau soll hier keine Aufnahme finden. Ihr soll mit Verwahrung in "Pönitenzhäusern" (Strafanstalten, in denen durch Reue die Besserung der Gefangenen erreicht werden soll) und jährlicher öffentlicher Zurschaustellung Schlimmeres widerfahren als die Todesstrafe. Denn Schlosser hält diese Abschreckung für notwendig: Sechs oder zehn Jahre solle, je nach Lage der Sache, die Delinquentin jährlich einmal auf den Richtplatz geführt werden

"und unter einigen Feyerlichkeiten, ihr öffentlich ihr Verbrechen und seine üblen Folgen vorgehalten (werden), auch ihr gesagt werden soll, daß sie um dieses Verbrechen willen den Tod verdient habe; daß man aber ihr das Leben deswegen gefristet, damit sie Zeit haben möge ihr Verbrechen zu bereuen, und durch wirkliche Besserung ihres Herzens, Vergebung dafür bey Gott zu erhalten." 100)

Sicher ist dieser Vorgang nicht mit soviel Genauß beschrieben wie bei Klippstein (vgl. S. 27), aber darauf zu verzichten, kam wohl auch Schlosser nicht in den Sinn.

Er spricht sich weiterhin für die Errichtung von Findelhäusern auf Staatskosten aus; der Ehestand solle gefördert werden, aber nicht zu früh (möglichst sollten Frauen erst mit 20, Männer erst mit 25 heiraten) und vielleicht sei es auch sinnvoll, das alte "Hagestolzenrecht" wieder einzuführen (nachdem die Hinterlassenschaft eines unverheirateten Mannes den "Freystätten für gefallene Mädchen" oder den Findelhäusern zukommen sollte).

Auch hält er die Bestrafung der Mutter, der Schwestern und Mägde der Kindesmörderin für nötig, wenn sie in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft mit jener zusammengelebt haben. Sie seien mitverantwortlich, hätten aufmerksam sein müssen und verdienten

keine Barmherzigkeit. Sie sollten zwar nicht verpflichtet sein, der Obrigkeit ihren Verdacht anzuzeigen, sollten aber selbst helfend eingreifen oder den Pfarrer benachrichtigen, der dann ratend zur Seite stehen solle, damit das Unglück vermieden werde.

Sollten die Frauen dieser Pflicht nicht nachkommen, so sollen sie mit hoher Geldstrafe oder vierjährigem Zuchthaus bestraft werden. Auch der Kindesvater soll härter als bisher bestraft werden: Die doppelte Geld- oder Leibesstrafe soll über ihn verhängt werden. Ist er im Staatsdienst, so soll er ein halbes Jahr keine Besoldung bekommen.

Erstaunlich ist hier, daß der Kindesvater - wie auch in anderen aufklärerischen Schriften - zwar stärker als früher zur Verantwortung gezogen werden soll - sozusagen als Mitverursacher des Schadens -, aber immer noch verhältnismäßig glimpflich davonkommt. Ist er reich, so kann er die Sache, falls er überhaupt entdeckt wird, mit einer Geldstrafe abtun.

Zielobjekt der strafrechtlichen Verfolgung ist und bleibt die Frau als Täterin oder als Mitverantwortliche, auch wenn man ihr Unzurechnungsfähigkeit, Schwäche und einen weniger gefestigten Charakter attestiert, bzw. in diesem Frauenbild gerade eine Art Ideal sieht.

Über diese Beschränkung ihres Denkens scheinen auch die aufgeklärtesten Zeitgenossen nicht hinausgekommen zu sein.

### 1.8. Die Preisschrift des schweizerischen Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi

Die Schrift trägt den Titel "Über Gesetzgebung und Kindermord. Wahrheiten und Träume, Nachforschungen und Bilder" und ist wohl eine der bedeutendsten Kampfschriften, die je zum Kindesmord verfaßt worden sind. Pestalozzi erhielt durch einen Freund Kenntnis von der Preisfrage. Da ihm der Gegenstand zusagte, machte er sich sofort an die Arbeit. Diese war 1781 fertig und er schickte sie seinem Freund zur Durchsicht. In der Zwischenzeit erhielt er Einblick in einige strafrechtliche Akten, die ihn veranlaßten, das Werk umzuarbeiten. Darüber gab er seine ursprüngliche Absicht, sich am Preisausschreiben zu beteiligen, auf. 1783 ließ er dann auf eigene Kosten die Schrift "Über Gesetzgebung und Kindermord" drucken.

Die Schrift hebt sich schon durch ihren Umfang von den anderen Schriften über Kindesmord, die zum Wettbewerb eingereicht worden waren, ab. In ihr kommt am ehesten zum Ausdruck, was die fortschrittlichsten, menschenfreundlichsten Zeitgenossen über den Kindesmord dachten, freilich auch in welchen Illusionen sie befangen waren.

Pestalozzis Schrift hat partiell einen chaotischen Charakter. Sie ist mit großer Leidenschaft geschrieben und zeugt von tiefem Mitgefühl gegenüber dem schwangeren Mädchen. Er gesteht selbst, daß er des Tones seiner Schreibart nicht Herr sei, "länger außer seinem Gleis bleibt und wie im Traum herumspringt."<sup>101)</sup> Das erklärt die vielen Wiederholungen und die unsystematische Gliederung der Schrift.

Schon in seinem Buch "Lienhard und Gertrud" hatte Pestalozzi durch eindringliche Schilderungen darauf hingewiesen, daß im Grunde alle Laster und Verbrechen die Folgen gesellschaftlicher Verhältnisse sind. Auch in dieser Schrift sucht er nach den tieferen Ursachen des Kindesmords.

Eine der Ursachen sieht er in der obrigkeitlichen Hartherzigkeit. Er schreibt, der Mensch habe ein Gefühl für Recht und Pflicht, für Tugend und Weisheit. Dieses würde ausgelöscht

"wenn der Mensch um sich her nur Eindrücke der Bosheit, der Grausamkeit, der Pflichtvergessenheit, der Treulosigkeit, des Eigennutzes und der Gewaltthätigkeit siehet." 102)

Die Erfahrung habe gelehrt, daß die Verletzung dieses Gefühls die Verbrechen veranlasse. Durch eine grausame Gesetzgebung und eine hartherzige Obrigkeit würde es erstickt.

Schon diese Argumentation zeigt, wie Pestalozzi bestrebt ist, den Spieß umzudrehen: Während andere Zeitgenossen noch in der Lockerung der Gesetzgebung den Sittenverfall wittern, hält er bereits die Obrigkeit selber, den Staat, den Gesetzgeber, der grausam bestraft, für eine Ursache des Übels. Diese Auffassung weitet sich im späteren Teil geradezu zu einer Staatskritik aus.

Was zum Verständnis der gesellschaftlichen Verhältnisse seiner Zeit ungemein gut beiträgt, ist Pestalozzis, teils weitschweifige, aber sehr lebendige Wiedergabe der Gerichtspraxis. "Es ist ein gerades schreiendes Unrecht", schreibt er,

"daß ein Mädchen, welches von einem Verführer verlassen ..., oder von einem Junker, der den Gerichten nicht antwortet, geschwächt ist, den Gerichten an Sportelgebühren so viel bezahle als das glücklichere oder verschmitztere Mädchen, das es versteht, sich darüber von dem Mann, den es anklagt, entschädigen zu machen. Dieses Unrecht ist um soviel schreyender, wenn diese Sportelgebühren groß sind und sie sind wahrlich noch an vielen Orten recht groß und den mehreren Verlassenen unerschwinglich (von mir hervorgehoben - der Verf.) - denn nur wenige Jünglinge, die in diesem Fall sind, verlassen ihr Mädchen um der Ehre, sie verlassen es fast allgemein nur um der Armuth willen." 103)

Im folgenden beschreibt er, was geschieht, wenn die Schwangerschaft eines Mädchens entdeckt ist und sie "den Lohn für die Sittengerichte am Bussentag nicht mit sich im Sack bringen" kann.

"Hier wird eine solche Unglückliche fortgeschleppt, von Eltern, von Verwandten, von Nachbarn ... in ein Zuchthaus, zu wohnen unter dem Abschaum von Menschen, zu ersticken in ihr selber den letzten Funken der Liebe zu Gott und den Menschen, zu verhärten in ihr selber ihr Herz; dort werden der Elenden um den Hals eiserne Ringe geschmiedet, klingende Schellen hängen ihr hoch über dem Kopf und sie muß als ein Vorwurf des unsittlichen Spotts die Straßen der stolzen Gerichtsstadt reinigen, bis der Werth dessen, mit ihrer Arbeit bezahlt ist, was sie am frommen Bußtag nicht für ihre Richter mit sich im Sack brachte.

Dort werden sie mit von Stroh geflochtenen Kränzen und Zöpfen, mit Trommeln und Pfeifen zum Schauspiel des Muthwillens herumgeführt, und man erzählt von Orten, in denen die Bürgersknaben nicht daran gestört werden, wenn sie den Unglücklichen Koth und Hühnereyer, soviel sie wollten, ins Antlitz warfen; doch setzt man hinzu, die Freiheit dieser Bürgerlust seye schon seit Menschengedenken abgeschafft, und auch damals, da sie noch statt hatte, habe der edle Rath immer soviel Weisheit gehabt, einen Wächter mit der Stadtfarbe dafür sorgen gemacht, d a ß d i e K n a b e n n i c h t e t w a a u c h S t e i n e n e h m e n (von mir hervorgehoben - der Verf.)

Dort wird das Mädchen gebüßt mit der Strafe eines schwarzen, greuelvollen Gefängnisses, in dessen finsterner Nacht es wochenlang bei Wasser und Brod hungert, friert, zittert und bebt. In + reißt ein roher Gefängnisknecht diesen Elenden die Kleider vom Rücken und schlägt sie mit harten Rutestreichen bis aufs Blut, die Sünde zu büßen. Das alles s i n d g e r i c h t l i c h e S t r a f e n s o l c h e r M ä d c h e n , w e n n s i e a r m s i n d (von mir hervorgeh. - der Verf.), daß aber alle, die Geld haben, sich davon loskaufen können - das versteht sich von selbst. - " 104)

Daß, wer solche Barbarei zu erwarten hat, lieber sein Kind umbringt, scheint Pestalozzi erklärlich. Sein sensibel ausgeprägtes Gespür für Unrecht nimmt Anstoß daran, daß die einen, die Armen, diese rohen Strafen für "Unzucht" erleiden müssen, die anderen, die Reichen, diese Strafen ablösen können in Geld.

Aber dabei bleibt Pestalozzi nicht stehen. Als eine Hauptquelle der deformierten gesellschaftlichen Verhältnisse bezeichnet er die steifen, heuchlerischen Landessitten: den "Anstrich von Demuth", der zu r Schau getragen wird und den "inneren Hochmuth". Da, wo der Pfarrer den öffentlichen Tanz als eine Handlung der Hölle oder das Kegelspiel zu einem "satani-schen Muthwillen" erklärt, oder da, wo der mürrische Priester von einer entdeckten Schwangerschaft wie von der Sünde Sodoms und Gomorrhass, die die Stadt zugrunderichten werde, redet, an solchen Orten geschähen oft vielmehr heimliche Greuelthaten als da, wo Jungen und Mädchen viel lachen und tanzen.

Die jungen Menschen würden der Heuchelei nicht gerne zum Opfer fallen. Darum sei es erklärlich, daß sie zu jedem Mittel Zuflucht nehmen, nur um nicht zum "Fingerzeig einer boshaften Hartherzigkeit"<sup>105)</sup>, deren Unmoral sie durchaus spürten, zu werden. Ein Beispiel dieser Heuchelei entnimmt er den Reisebeschreibungen eines Freundes. Den Ort, wo sich die Begebenheit zugetragen hat, "den schönen, reichen, ehrbaren und häuslichen Ort darf ich nicht nennen", schreibt er. - Wir wissen nicht aus welchen Rücksichten oder Befürchtungen er den Namen jener Stadt dem Leser vorenthält.

Die Stelle lautet so:

"Da wir in x ankamen, besahen wir, wie gewohnt, die öffentlichen Gebäude; auf dem Rathhaus saß eine gefangene Tochter; die Frau Rathhausverwalterin zeigte uns dieselbe mit einem höhnischen Lächeln durchs Gitter. Ich fragte die Frau, was dieses Mensch gethan habe? B'hüt uns Gott davor, antwortete die Frau Verwalterin, sie ist gesegneten Leibes; und das zehnjährige Töchterchen, das neben ihr stund, unterhielte uns nicht, ohne bemerkbare Weitläufigkeit von den Strafen der Huren und den Spielen, die man mit ihnen treibe. Ich schüttelte den Kopf ob dem Seufzen der Mutter und ob der Erzählung der wohlunterrichteten Tochter, zahlte das Trinkgeld für das Gesehene und ging wieder ins Wirthshaus. Hier aber bemitleidigte alles die gefangene Tochter und niemand lobte die Frau

Rathhausverwalterin, die, b'hüt uns Gott davor, ihren Kaffee und Zuckerzeug, welches sie wie Brod fresse, diesem armen Mädchen zu danken habe, die so mit gesegnetem Leib an ihre Kost kommen." 106)

"Arme Mädchen!", setzt Pestalozzi hinzu, "Ihr müßt eben vielen Leuten Gutes thun mit eurer Sünde, und oft vielen harten, bösen Leuten."

Pestalozzis Kritik ist wohl eine der durchdachtsten und weitreichendsten, die zum Kindermordproblem zu seiner Zeit gemacht worden sind. Von vielen Preisschrift-Autoren ist er einer der wenigen, wenn nicht der einzige, der bis zur Staatskritik vordringt.

Der Staat, schreibt Pestalozzi, hätte die Pflicht, der Vater aller Waisen zu sein. Und was tut er, dieser Staat?

Erst untergräbt er die "Keuschheit" eines Volkes, und wenn dann - unter begünstigten Versuchungen - ein Mädchen unglücklich wird, so setzt er es per Gesetz und Sitte der Schande, dem Spott, der Verhöhnung und Bestrafung aus. Er spricht obendrein den Kindesvater, dessen Schutz die Schwangere gerade jetzt bedürfte, von jeder Verantwortung und "natürlicher Pflicht" los, indem dieser bestenfalls einen "feilen, nichtigen Lohn" zu zahlen hätte. Damit läßt der Staat das Mädchen in eigener dunkler Unberatenheit zurück.

Auch rechtsphilosophisch untersucht Pestalozzi das Kindesmordproblem: "Was tut das Mädchen am Ende gegen den Staat, wenn es sein Kind mordet?", fragt er. Es tut nichts anderes, als daß es sich nur an den "auffallend unnatürlichen und gewaltvollen Zustand", in welchem es kein Kind gebären darf, bis es verheiratet ist, zu halten versucht. Es versucht kinderlos zu bleiben, weil der Staat will, daß es kinderlos bleibt.

"Daß es seine sinnlichen Begierden befriedigt, das verweigert ihm der Staat nicht; er kann es nicht; es ist auch nicht seine Sache", 107

obwohl der Staat auch dies noch gern tun würde, und sei es nur,

"um dem armen Menschengeschlecht zu zeigen, daß es mit Leib und Seele sein ist, und daß sein Thun und Lassen, sein Reiten und Fahren, sein Sitzen und Liegen, sein Aufstehen und Niedergehn unter seiner alleinfließenden Botmäßigkeit steht und wenigstens für seine Finanzen nicht ungenutzt gelassen werden darf; aber er kann's nicht und schränkt darum seine diesfällige Ahndung auf diejenigen ein, die vor ihm als Vater und Mutter erscheinen, ehe sie verheurathet sind, d. h. auf diejenigen, die in der Befriedigung ihres Naturtriebs im ehelosen Leben nicht so unnatürlich handeln, als Tausende, die nicht vor seinen Richterstuhl kommen..." 108)

Auch aus dieser Stelle ist ersichtlich, wie weit Pestalozzi den Staat als Unterdrückungsinstanz auffaßt. Dagegen setzt er einen Staat, dessen Gesetzgebung ausschließlich den Zweck hat, die Glückseligkeit der Menschen zu befördern, wie es schon ähnlich, fast 2 Jahrhunderte zuvor, von Bacon postuliert worden war.

Pestalozzi muß wohl Einblick in viele Protokolle der Kindesmordprozesse gehabt haben oder auch selbst mit Kindesmörderinnen gesprochen haben, denn er berichtet von einer ganzen Reihe verschiedener Fälle, u. a. nennt er auch zahlreiche Motive zum Kindesmord, die die Delinquentinnen selbst genannt hätten: So ist es einmal die Angst, den Dienst zu verlieren, ein anderes Mal die frühere Drohung eines Eherichters: wenn sie noch einmal mit einem unehelichen Kind kommen würde, so werde sie unter den Händen Henkers dafür bezahlen müssen<sup>109)</sup>. Auch die sog. "Familien-ehre", unter der besonders Mädchen vom "besseren Stand" zu leiden hätten, sei häufig Anlaß zum Kindesmord. In den "niederen Hütten" auf dem Land ginge es oft teilnahmsvoller zu "und die häusliche Liebe, die bei dem Niedern und Armen noch so oft da ist, rettet Tausende vor dem Verderben und der letzten Verzweiflung", schreibt er<sup>110)</sup>.

Die Quellen zum Kindesmord faßt Pestalozzi folgendermaßen zusammen: "Untreue und Betrug verführender Jünglinge", die gesetzlichen Strafen der Unzucht, die Armut, die Umstände vieler dienender Schloß- und Stadtmädchen, Furcht vor Eltern, Verwandten, Vormündern und der "heuchlerische Ehrbarkeitsschnitt" - und er macht Vorschläge, wie man dem Kindesmord Einhalt gebieten könnte.

Dabei geht es ihm zunächst darum, den Mädchen zu helfen, ihre Umstände zu verbergen. Das soll durch folgende Maßnahmen geschehen:

- 1) Die Einrichtung eines "geheimen, hohen Sittentribunals",
- 2) Überall im Land "etablierte Provinzial-Administrationen des Sittengerichts",
- 3) Überall im Land "etablierte, einzelne Gewissensräthe, bey welchen alle schwangern Mädchen Rath und Hülfe zu suchen, nicht nur berechtigt, sondern auch befehlnet werden müßten",
- 4) Stille und geheime Instruktionen und Vollmachten für die Gewissensräthe, damit diese Vorkehrungen machen können, "daß die Mädchen bey gemeinen Landleuten im Stillen sicher und unentdeckt, aber auch ungebrandschatzt Kindbetten können",
- 5) eine öffentliche Bekanntmachung, "daß diese Gewissensräthe alles ihnen Anvertraute bey Ehre und Eid verschweigen, daß sie gänzlich nur zum Rath und zur Hülfe da sind, und zu keiner Ahndung, Bestrafung oder Ausforschung einiges Recht haben, und daß ein jedes schwangeres Mädchen, das sich bey ihnen gemeldet, vor aller weitern Gefahr und Verantwortung geschützt und gesichert seyn soll",
- 6) eine genügende Anzahl von Hebammen, die "unter dem Befehl der Gewissensräthe" stehen.<sup>111)</sup>

Pestalozzi denkt sich die Gewissensräthe als einfache Leute ohne allen Pomp, die den Schwangeren als Freunde und Väter helfen sollen. Ihnen soll auch die Aufgabe obliegen, die Mütter und den Vater des Kindes mit aller Behutsamkeit zusammen zu führen. Wenn das nicht möglich ist, sollten die Kinder bei einfachen Leuten, Handwerkern und Bauern, aufwachsen.

Er schreibt:

"... suchet dazu Weiber auf den Dörfern aus, denen ihr arme Kinder mit Lachen und Freuden nachlaufen und an ihren Arm springen seht; und Männer, die in aller Einfalt und Stille ihre gemeinen Berufe ordentlich treiben, fleißig zur Kirche gehn und mit ihren Nachbarn wohl stehn. Das sind Leute, durch die ihr eure Vaterpflicht (gemeint ist die "Vaterpflicht" des Staates bzw. seiner Vertreter - Anmerkung des Verf.) gegen verwaiste und uneheliche Kinder sicher mit gesegnetem Erfolg und wohlfeil erfüllen werdet. Aber hütet euch vor Leuten, die sich untertänig zu solchen Vaterpflichten empfehlen und gebt keinem Menschen ein fremdes Kind an die Kost, dem sein eigenes weglauen würde, wenn es nur wüßte, wohin es könnte." 112)

Die Erziehung zur Armut ist bei Pestalozzi ein zentrales Moment. Was ihm dabei wichtig erscheint, ist die Zufriedenheit mit dem Gegebenen, die Einkehr in sich selbst, die Bescheidung mit den einfachen Verhältnissen, das Hausglück. Das wirkt auf den ersten Blick reaktionär, weil die Zufriedenheit mit dem Gegebenen immer auch den Verzicht auf revolutionäre Veränderung beinhaltet und das Zurückziehen auf das "Hausglück" immer auch Rückzug vor den politischen Verhältnissen der Gesellschaft bedeutet. Vielleicht sind diese Elemente in Pestalozzis Denken tatsächlich reaktionär. Vielleicht kündigt sich in ihnen bereits keimhaft die ganze Zipfelmützigkeit und Spießigkeit einiger Zeitabschnitte des folgenden Jahrhunderts an. Aber subjektiv war Pestalozzis Denken sicherlich davon bestimmt, mit dem "Hausglück" und der Erziehung zur Zufriedenheit mit der Armut zu mehr Menschlichkeit in den gesellschaftlichen Verhältnissen beizutragen.

Hierin liegt nun allerdings auch die geniale Illusion dieses aufklärerischen Pädagogen, die Verhältnisse ändern zu wollen vermittelt der Erziehung des einzelnen Menschen zum Besseren, ohne zu fragen; wodurch wird die Erziehung gesamtgesellschaftlich bestimmt? An diesem Punkt hat auch Pestalozzis Staatskritik sein Ende; sie mündet nicht ein in revolutionäre Veränderung, sie hofft bescheiden auf den "weisen Herrscher", auf die "berufenen Männer", die klügere Gesetze erlassen und die "Staatskunst" besser verstehen.

## 2. Erzählungen, Theaterstücke, Balladen und Gedichte

Das Thema "Kindesmord" gab nicht nur Anlaß zu Reformvorschlägen wie in den Preisschriften, es wurde auch für Erzählungen, Theaterstücke, Balladen und Gedichte verwandt. Das Motiv des verführten Mädchens war offensichtlich besonders geeignet, die Gemüter zu erhitzen, ging es doch einerseits darum, dem selbstbewußter gewordenen Bürger sein Eigentum an den Frauen seiner eigenen Klasse mehr als bisher zu verteidigen, andererseits auch um zwei völlig verschiedene Moral- und Ehrauffassungen, die miteinander kollidierten. Das Thema Kindesmord eignete sich vorzüglich als Anklage gegen den Adel, denn es sind meist bürgerliche Mädchen aus "anständigem Haus" (was oft durch einen väterlichen Haustyrannen markiert wird), die von einem "höhergestellten", meist adligen Mann (oft genug einem Offizier) verführt werden, dann auch prompt vom ersten und einzigen Beischlaf schwanger werden und damit das ganze bürgerliche Haus ins Unglück stürzen. Es fällt schwer, die ganze Empörung und Entrüstung des Bürgers gegen diese anmaßenden Übertritte des Adels heute nachzuvollziehen, denn der Bürger hat sich weiterentwickelt und ist uns durch seine volle Entfaltung als Familienoberhaupt im 19. und 20. Jahrhundert bekannt. Und so, wie die Anatomie des Affen erst durch die weitere und entfaltete Anatomie des Menschen verständlich wird, so verstehen wir heute den empörten Bürger des 18. Jahrhunderts auf dem Hintergrund seiner weiteren Entwicklung. Und diese Entwicklung zum alleinigen "Ernährer" und Unterdrücker seiner Ehefrau ist eben nicht so rühmlich, wie es der aufklärerische Bürger des 18. Jahrhunderts noch glauben machen könnte. Die Illusionen des Bürgertums, die es sich über sich selbst machte, nämlich der Befreier nicht nur seiner eigenen Klasse, sondern der M e n s c h h e i t zu sein, hatte es auch in vergleichbarer Weise in Bezug

auf die Frau. Zwar stand die "Befreiung der Frau" noch nicht auf der Tagesordnung der Geschichte (ebensowenig wie die des Proletariats), aber: das Bürgertum glaubte die Frauen gegenüber den Angriffen des Adels zu verteidigen und verteidigte doch nur sein eigenes Eigentumsrecht an den Frauen. - Aber auch das war, so beschränkt es sein mag, wohl zunächst ein Fortschritt, denn die Frau des Bürgertums und der unteren Schichten war in der Folgezeit immer weniger als Gebrauchsobjekt **a l l e n** Klassen ausgeliefert, sondern **n u r** noch den Männern (dem Ehemann oder Vater) der eigenen Klasse unterworfen. Ob dieser lange Weg der Windungen und Wendungen bis hin zur Gleichberechtigung bzw. Emanzipation der Frau historisch unabdingbar notwendig war, wage ich nicht zu behaupten.

Der deutsche aufgeklärte Bürger der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wollte, wenn schon nicht im Staat, so doch wenigstens im eigenen Hause sein eigener Herr sein. Die Familie als bürgerlicher Mittelpunkt war ihm heilig. Despotische Übergriffe der herrschenden Feudalklasse wurden in diesem Bereich besonders schmerzlich empfunden. Ein von einem Junker verführtes Mädchen aus bürgerlichem Haus verletzte den Bürger in Ehrauffassung und Selbstbewußtsein tief. Der Adel wurde von ihm als moralisch verkommen empfunden, nicht nur weil er - im schlimmsten Fall - eine Bürgertochter "zu Fall" brachte, sondern auch weil die Mätressenwirtschaft, der "freie Hofton", die Verschwendung, die "sinnliche Lasterhaftigkeit" den Bürger, der sich als sittlich unverdorben verstand, abstießen.

Dazu kam, daß sich in ganz Europa bürgerliche Bestrebungen für eine Strafrechtsreform zeigten<sup>113</sup>). Die Abschaffung der barbarischen mittelalterlichen Justiz war längst überfällig geworden. In diesem Zusammenhang ist die Bewegung für eine **m i l d e r e**

**B e s t r a f u n g** der Kindesmörderinnen zu verstehen. Die literarische Produktion zum Thema Kindesmord ist Ausdruck davon, argumentiert sie doch bezeichnenderweise mit der "Unzurechnungsfähigkeit" der Täterin.

Die literarischen Produkte zum Thema Kindesmord haben häufig etwas Schablonenhaftes: Der Verführer gehört fast immer einer höheren Klasse an als die Verführte, er ist genüßsüchtig, eigennützig, berechnend, manchmal auch nur labil oder schlechten Einflüssen erlegen. Die Verführte ist meist aus bürgerlichem Haus und beinhaltet das ganze beschränkte Frauenideal des Bürgers: tugendsam, anmutig, fromm, ehrlich, unerfahren bis naiv, ganz Naturkind; sie ist gemacht nach dem Wort der Lessingschen Gräfin Orsina: "Ein Frauenzimmer das denkt, ist ebenso ekel als ein Mann der sich schminkt"<sup>114</sup>) - kurz: sie verkörpert das männlich-chauvinistische Wunschbild von Frau, deren Konstruktion es geradezu nahelegt - so appetitlich angerichtet - von einem genießerischen feudalen Wüstling verschmaust zu werden. Und das wird sie denn auch. Ihr Handlungsspielraum ist stark begrenzt: Am Zusammenschlafen hat sie nur passiven Anteil, danach verfällt sie meist in tiefe Melancholie und zum Schluß bleibt ihr nur, ihr Kind umzubringen.

Für das Stück eine notwendige Tat; leider, könnte man sagen, denn die veredelte Passivität der jungen Dame wird dadurch etwas in Mitleidenschaft gezogen. Aber auch dagegen weiß der Dichter ein Mittel: Die Tat geschieht, halb im Wahnsinn, verzweifelt, fast unbewußt, damit uns das tugendsame Mädchen als Gegenstand des Mitleids erhalten bleibt.

Die Eltern des Mädchens (die des Verführers treten meist nicht in Erscheinung) sind einfache, ordentliche Leute, ehrlich und tüchtig. Dabei schneidet die Mutter allerdings häufig schlechter ab als der Vater:

sie ist manchmal ein wenig eitel und will ihrer Tochter eine gute Partie verschaffen. Der Vater hingegen ist streng, manchmal etwas steif und verhärtet, manchmal mürrisch und polternd, oft cholertisch veranlagt. Manchmal ist er auch tot, so daß sein starker Arm die Familie nicht mehr beschützen kann. Das Kind ist fast immer ein Knabe (warum nur?) und kommt in der Regel lebend zur Welt (Zerbin von Lenz bildet eine Ausnahme). Häufig trägt es zu allem Überfluß die Gesichtszüge des verhaßten Verführers.

Die Verführung geschieht mittels Schmeicheleien, Versprechungen und Schwüren, von denen sich das Mädchen betören läßt. Dem zugrunde liegt wohl eine erhebliche Überschätzung der "Macht der Sinne", welche dem Mädchen zum Verhängnis werden. (Rieck meint, daß das aufklärerische Denken im allgemeinen zu dieser Überschätzung neigte<sup>115</sup>) - auch Emilia Galotti fürchtet ihre Sinne, als sie in die Hände des Prinzen fällt).

Die folgenden Beispiele sollen das Schema, nach dem das Thema Kindesmord abgehandelt wurde, deutlich machen. Allerdings kann hier nicht auf alle literarischen Produkte eingegangen werden, es wären zuviele: Unberücksichtigt bleibt: Wucherers "Julie oder die gerettete Kindesmörderin", Stäudlins "Seltha, die Kindesmörderin", Schillers "Die Kindesmörderin", "Schinks "Empfindungen einer unglücklichen Verführten bey der Ermordung ihres Kindes", Seybolds "Anrede an das Volk bei der Hinrichtung einer Kindesmörderin", Buchholz's "Bettina", Meißners Gedichte "Lied einer Gefallenen" und "Die Mörderin" und Sprickmanns Fragment "Mariens Reden bei der Trauung", sowie die Ballade "Ida" und Sturz's Rede einer Kindesmörderin aus "Über Linguets Verteidigung der Todesstrafen".

## 2.1. Heinrich Leopold Wagner: Die Kindesmörderin

### 2.1.1. Zur Wirkungsgeschichte

Das Stück entstand 1776. Es ist ein Trauerspiel in 6 Aufzügen. Es wurde von der Kritik nicht gnädig aufgenommen, weil es von konservativeren Zeitgenossen als anstößig empfunden wurde. Besonders der erste Akt schien manchem suspekt, spielt er doch in einem Bordell und läßt den Zuschauer die Verführung im Hinterzimmer hautnah erahnen. Kaum war das Werk - anonym - erschienen, schon machte sich einer seiner Kritiker, Lessings jüngerer Bruder Karl auf, das Stück zu "bearbeiten"<sup>116</sup>), um es "vor ehrlichen Leuten vorstellbar zu machen".<sup>117</sup>) Nach seiner Meinung würde das Stück in der vorliegenden Fassung vom Zuschauer "für unanständig und unmoralisch"<sup>118</sup>) gehalten werden. Es schien ihm auch unmöglich, diesen Ton der "völlig gemeine(n) Straßburger Welt beizubehalten".<sup>119</sup>)

Im "Reichspostreuter" rief einer gar nach der Obrigkeit; ihn verletze das "Naturalistische, Kriminelle, Barbarische"<sup>120</sup>). Das Stück war also weitgehend inkommensurabel. Seine Aufführung wurde untersagt. Wagner arbeitete es vier Jahre später um, machte es "parkettgerecht", wie Fritz Engel schreibt<sup>121</sup>). Aber auch das verhalf dem Stück nicht zum Erfolg. Immer wieder wurde es als derb, volksmäßig, ungeschlacht, roh und geschmacklos charakterisiert. "Es ist deutlich", schreibt Werner, "daß vieles von diesem Tadel heute eher wie Lob klingt; am deutlichsten ... im Urteil Gundolfs":<sup>122</sup>)

"Heinrich Leopold Wagner war ein gewandter Plebejer und ein übler Litterat, er sah als Plebejer vor allem das 'Natürliche' und verstand darunter das Gemeine. Seine 'Kindsmörderin', ein Werk, dem man zuviel Ehre antut, wenn man es ein Plagiat am Urfaust nennt, hat von Goethe und Shakespeare nichts geholt als die Erlaubnis sich nicht zu



genieren, die unteren und mittleren Stände ihre Sprache reden zu lassen, Derbheiten, Gemeinheiten, Zoten, Flüche anzubringen, gleichviel wo sie hingehören und wo nicht... Es ist eine Privatarbeit und gehört nicht unter die geistesgeschichtlichen Dokumente." 123)

Die Sprache des Volkes ist kein geistesgeschichtliches Dokument, weil das Volk keinen Geist hat, möchte Gundolf sagen. Peter Hacks ist da ganz anderer Meinung:

"Wagners Kindermörderin ist eins der sehr machtvollen deutschen Dramen. Ein Stück von aufrichtigem sozialem Empfinden, großer plebejischer Gewalt der Sprache und einem in seiner Unbefangenheit einzigartigen Sinn für Widersprüche. Seine geringe Verbreitung kennzeichnet jenen Haufen reaktionärer Vorurteile, den wir als unsere literarische Bildung zu bezeichnen pflegen." 124)

Der Stoff geht höchstwahrscheinlich auf einen 1775 in Straßburg geschehenen Kriminalfall zurück: Die Tochter eines ehrsamem Bürgers und Metzgers war wegen Kindesmord angeklagt und zum Tode verurteilt worden. Möglicherweise handelte es sich aber nur um eine verheimlichte Schwangerschaft und eine Totgeburt. Jedenfalls wurde die Delinquentin 1776 von Ludwig XVI. begnadigt zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe<sup>125)</sup>. Dieser Fall hatte großes Aufsehen erregt. Auch Wagner hatte innerhalb der "Deutschen Gesellschaft" davon gehört.

Goethe schreibt in "Dichtung und Wahrheit", er habe Wagner gegenüber sein Vorhaben mit Faust und insbesondere die Katastrophe mit Gretchen erwähnt<sup>126)</sup>. Wagner habe ihm mit seinem Trauerspiel das Thema gewissermaßen "weggeschnappt". In der Literaturgeschichte ist dementsprechend Wagners "Kindermörderin" häufig als "Plagiat" abgetan worden. Ein sicher unberechtigter Vorwurf, denn das Thema Kindesmord war für den Sturm und Drang bestimmend. Wagners Stück wurde kaum aufgeführt; trotzdem hat es einen beträchtlichen Einfluß gehabt:

"Man spürt ihn nicht nur in der zeitgenössischen Dichtung, namentlich in Schillers 'Kabale und Liebe', sondern auch in den Dramen aus späterer Zeit, u. a. in Hebbels 'Maria Magdalena' und Hauptmanns 'Rose Bernd'." 127)

### 2.1.2. Zusammenfassung und Interpretation

Gröningseck, ein junger Leutnant aus adliger Familie, von gewandten Manieren, liederlichen Sitten und unter schlechtem Einfluß, wohnt im Haus des Metzgermeisters Humbrecht. In Abwesenheit des Meisters verleitet er Frau und Tochter des Hauses zum Besuch eines Maskenballs.

Damit fällt Wagner gleich im ersten Akt mit der Tür ins Haus: Gröningseck hat vor, die 18jährige Tochter Eva zu verführen. Um seinen Plan auszuführen, führt er Mutter und Tochter nach durchtanzter Nacht zum Frühstück in ein Bordell. Dies ist der Schauplatz des ersten Aktes.

Die Mutter wird nun durch ein ins Glas gemischtes Schlafpulver außer Gefecht gesetzt. Evchen fühlt ihre mißliche Lage und wehrt die beginnenden Liebkosungen des Leutnants ab. Als er zudringlich wird, flieht sie ins Nebenzimmer, wohin Gröningseck ihr folgt. Die weitere Handlung entzieht sich den Blicken, nicht aber dem Gehör des Zuschauers. Sicher ein Tatbestand, den viele Zeitgenossen als Zumutung empfanden.

Im Nebenzimmer wird Evchen mehr vergewaltigt als verführt. Eigenartig ist allerdings, daß diese beiden Vergehen für die Zeitgenossen Wagners wohl sehr nahe beieinanderlagen, denn Evchen hegt eine heimliche Liebe zu Gröningseck. Das wird dem Zuschauer allerdings erst relativ spät entdeckt, nämlich im IV. Akt, wo sie sagt:

*Wagner will gute Partien für die Tochter, merkt nicht, daß sie im Bordell ist*

"Ich liebte Sie, sowie ich Sie kennen lernte, jetzt kann ich's Ihnen sagen - sonst hätten Sie mich nicht so schwach gefunden." 128)

Im ersten Akt sieht die Szene nach brutaler, uneingeschränkter Vergewaltigung aus. Durch dieses Bekenntnis Evchens im 4. Akt wird es eine andere Art von Vergewaltigung.

Also ist Evchen hier ein eigentümliches Konstrukt von männlich-chauvinistischen Wunschvorstellungen geworden:

Sie ist einerseits frei von Schuld, weil sie unmündig, kindhaft und genau auf die Art weiblich ist, wie man es wünschte; sie ist das Opfer eines leichtfertigen, unverantwortlichen Wüstlings. Andererseits ist sie aber mit dem bißchen Willen, welcher ihr noch von dieser Rolle des weiblichen Opfers übrigbleibt, mit dem bißchen Verantwortlichkeit, welche ihr noch neben ihrer biologischen (und damit unveränderbaren) Weiblichkeit zugestanden wird, an ihrer eigenen Vergewaltigung beteiligt, denn sie liebt Gröningseck. Wäre sie nur das bedauernswerte Opfer eines Verbrechens, dann wäre diese, einer Frau zugeordnete Rolle nicht so brutal. So aber wird die ganze Unmenschlichkeit dieser Frauenrolle da deutlich, wo das Mädchen an der ihr angetanen Gewalt partizipiert.

Auch Gretchen tut das, auch Emilia Galotti: Emilia fürchtet ihre eigene Sinnlichkeit gegenüber dem Prinzen, Gretchen ist am Schlaftrunk der Mutter beteiligt und liebt Faust, und Evchen hegt eine heimliche Liebe zu Gröningseck und wird "schwach". Opfer aber bleiben sie allemal, weil sie nicht verantwortlich handelnde Bürgerinnen sind, sondern "Kindfrauen", wie sie der Bürger offensichtlich liebte. Das entsprach dem Zeitgeist und ist dem Autor nicht unbedingt vorzuwerfen.

Trotz der enormen Handlungsunfähigkeit dieser weiblichen Rolle tritt Evchen aber schon im ersten Akt aus der den Frauen zugeordneten Passivität in beacht-

lichem Maß heraus: sie ist rasend. Ihr Zorn kennt keine Grenzen. Gröningseck hat Evchen offensichtlich unterschätzt. Er glaubte es mit einem Bürgermädchen zu tun zu haben, das sich zwar sträubt, aber sich auch durch die Liebe eines adligen Offiziers geschmeichelt fühlt. Aber so leicht ist Evchen nicht zu besänftigen. Er verspricht ihr schließlich, sie zu heiraten.

Allerdings waren Eheversprechen von Soldaten und Offizieren nichtig, weil diese nicht heiraten durften<sup>129)</sup>. Gröningseck müßte also, um zu heiraten, seinen Abschied nehmen, wozu seine materiellen Bedingungen auch ausgereicht hätten. So bleibt es zunächst offen, ob Gröningseck sein Versprechen hält. Evchen glaubt ihm (was bleibt ihr auch anderes übrig?), aber sie hält ihn auf Distanz.

"Aber von nun an bis der Pfarrer sein Amen! gesagt, ... unterstehen Sie sich nicht, mir nur den Finger zu küssen; - sonst halt' ich Sie für einen Meineidigen, der mich als eine Gefallene ansieht, der er keine Ehrerbietung mehr schuldig ist, der er mitspielen kann, wie er will: - und sobald ich das merke, so entdeck' ich... dem ersten, dem besten alles was vorgegangen, und sollten sie mich mit Füßen zu Staub treten! - Haben Sie mich verstanden?" 130)

Das war es offensichtlich, was die "Geschändete" zu erwarten hatte. Die einzige Möglichkeit, glimpflich aus der Sache wieder herauszukommen, war also den Vergewaltiger zu heiraten. Für heutige Verhältnisse eine absolut absurde Perspektive!

Der zweite Akt spielt in der Wohnstube des Humbrecht'schen Hauses am Morgen nach dem Ball. Meister Humbrecht, cholerisch, jähzornig und zu Gewalttätigkeiten neigend, ist außer sich, als er vom Ballbesuch von Frau und Tochter erfährt. Er ist überhaupt gegen alle "neumodischen Sitten" und blickt auf die lockeren Anschauungen der höheren Stände herab.

Was Evchen bevorsteht, wenn ihr Zustand bekannt wird, wird durch eine Bemerkung deutlich, die er über eine Mieterin macht, deren unverheiratete Tochter ein Kind erwartet:

"Das Lumpenzeug... Den Augenblick soll sie mir aus dem Haus ... keinen Bissen kann ich in Ruhe fressen, solange' die Gurr noch unter einem Dach mit mir ist. - Wirst's ihr bald ankündigen oder nicht?"

fragt er seine Frau und weiter:

"wenn ich's ihr selbst sagen muß, so steht' ich nicht dafür, daß ich sie nicht mit dem Kopf zuerst die Treppen hinunterschmeiß'." 131)

Lieber wolle er das Hinterhaus leer stehen lassen, und Ratten und Mäuse darin beherbergen als dieses Lumpengesindel. "Meine eigne Tochter litt' ich keine Stund mehr im Haus, wenn sie sich so weit verging." 132)

Humbrechts Gewalttätigkeit wird noch deutlicher als er seiner Tochter in der schönsten Selbstverständlichkeit androht, ihr alle Rippen im Leib zu brechen, wenn sie noch einmal auf einen Ball gehen sollte<sup>133)</sup>.

Der dritte Akt spielt wiederum im Humbrechtschen Haus, diesmal im Zimmer von Gröningseck, etwa fünf Monate später. Die Frist, die Gröningseck Evchen genannt hatte, um alle Vorbereitungen für die Heirat zu treffen, läuft ab. Leutnant von Hasenpoth, unter dessen schlechten Einfluß Gröningseck gerät, ist zu Besuch. Noch ist Gröningseck bereit, sein Wort zu halten; er hat gerade um Urlaub nachgesucht und bekennt Hasenpoth, daß er den Dienst quittieren und Evchen heiraten will.

Der vierte Akt spielt in Evchens Schlafzimmer am selben Tag. Evchen ist sehr bedrückt, wie schon in der ganzen letzten Zeit. Ihre Mutter möchte den Grund ihres Kummers erfahren, Evchen kann sich aber nicht entschließen, etwas zu sagen. Später kommt Gröningseck, um sich noch einmal von ihr zu verabschieden und ihr erneut die Ehe zu versprechen. In zwei Monaten wolle er zurücksein und sie heiraten.

Der fünfte Akt spielt wieder in der Wohnstube der Familie Humbrecht. Die Ereignisse überstürzen sich. Zunächst erhält Evchen einen Brief von Gröningseck, der alle ihre Hoffnungen vernichtet. In Wirklichkeit ist dieser Brief allerdings von Hasenpoth, der als adliger Offizier die Verbindung von Evchen und Gröningseck verhindern will, geschrieben worden. Das weiß Evchen aber nicht. Sie sieht nur noch einen Ausweg: Flucht. Nachdem sie das Haus verlassen hat, kommt ein Verwandter, der Magister Humbrecht zu Besuch. Er ahnt bereits das Schlimmste, denn er hat ebenfalls einen Brief von Gröningseck erhalten (auch von Hasenpoth gefälscht) und hat beobachtet, daß Evchen in der Kirche ohnmächtig wurde, als der Pfarrer die Verordnung über die Kindsmörderinnen vorlas. Er will also seine Vermutungen dem Vater Evchens möglichst schonend beibringen. In diese Aufregung platzen die Polizeidiener hinein, um eine silberene Tabakdose zu bringen, die der Frau Humbrecht in der Ballnacht im Bordell gestohlen worden war. Damit wird dem Alten bekannt, wo Frau und Tochter gefrühstückt haben. Er tobt. Inzwischen ist entdeckt worden, daß Evchen auf und davon ist. Humbrecht wird zynisch: "Die Hure, Herr Fiskal hat Luntten gerochen und ist heute morgen davon gelaufen" 134), sagt er zum Polizeibeamten. Evchen wird nun polizeilich gesucht.

Der sechste Akt spielt im Zimmer der Wäscherin Marthan; es sind inzwischen fünf Wochen vergangen. Evchen hat hier ein Unterkommen gefunden.

Das Kind ist bereits geboren, aber Evchen kann es nicht säugen. Frau Marthan gegenüber gibt sie sich als Dienstmädchen des Metzgers Humbrecht aus, worauf ihr ihre Wirtin erzählt, was die Leute über die Humbrechts reden: Der Meister habe jedem 100 Taler versprochen, der ihm Nachricht von seiner Tochter bringt. Aber gestern habe man sie tot gefunden. Sie hätte sich

ins Wasser gestürzt. Frau Humbrecht sei inzwischen vor Kummer gestorben.

Evchen ist verzweifelt. Sie ist völlig verwirrt, dem Wahnsinn nahe. Schließlich bekennt sie sich offen als Eva Humbrecht. Frau Marthan soll sich die 100 Taler verdienen und zum Meister gehen. Während sich diese zögernd auf den Weg macht, verfällt Evchen völlig dem Wahnsinn. Sie tötet ihr Kind mit einer Nadel. Hinzu kommt der alte Humbrecht mit dem Polizeibeamten, der Vetter Humbrecht, später auch Gröningseck. Ihn hatte eine schwere Krankheit abgehalten früher zu kommen, jetzt ist es zu spät: Evchen will nicht mehr geheiratet werden, nur noch sterben.

Gröningseck will sich für ihre Begnadigung einsetzen, aber sie antwortet:

"Gnade für mich! Gröningseck! wo denken Sie hin? - Soll ich zehntausend Tode sterben! - lieber heute als morgen." 135)

Zweifellos richtet sich Wagners Drama gegen die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse: gegen die Gewissenlosigkeit adliger Offiziere, gegen verknöcherte tyrannische Väter mit überstrapaziertem Ehrgefühl, gegen die Polizeiwillkür (im 5. Akt hören wir, daß ein fünfjähriges Kind wegen Bettelei zu Tode geprügelt wurde), gegen die Brutalität des Strafvollzugs (im 6. Akt wird berichtet, daß man die Leichen von Selbstmördern vom Schinder durch die Straßen schleifen läßt).

Aber diese Anklage gegen die bestehenden Verhältnisse kommt über die Beschränkungen ihrer Zeit nicht hinaus. Die Frauenfeindlichkeit der Epoche ist immer noch groß genug, um uns ein Frauenbild zu präsentieren, das - zumindest heute - erschreckt. Tilton kritisiert denn auch die "Bestätigung der bestehenden maskulin-dominanten Wertskala"<sup>136)</sup>, die durch solche Stücke erfolgt. Diese Art von Sozialkritik hält sie für besonders gefährlich, weil die Unterdrückung des weiblichen Menschen "unter der Maske des Mitleids" verwischt wird<sup>137)</sup>.

Bestätigt werden maskulin-dominante Rollenvorstellungen da, wo Evchen nur definiert wird von ihrem Verhältnis der sie umgebenden Männer. "Als Mensch existiert sie eigentlich nie", schreibt Tilton.

"Sie ist sichtbar gewordene Tugend und nach ihrer Verführung sichtbar gewordener Fehltritt. Ihr Abbau ist so vollkommen, daß sie sich selbst nur noch im Verhältnis zu ihrem Verführer begreift. Evchens erste Worte nach der Vergewaltigung zu der mit Schlafmittel unschädlich gemachten Mutter: 'Mutter! Rabenmutter! Schlaf, - schlaf ewig! Deine Tochter ist zur Hure gemacht' verdeutlichen diese Einstellung." 138)

Auch setzt Wagner männliche Verantwortung zur Lösung des Problems voraus, er appelliert geradezu an das Verantwortungsbewußtsein der jungen Männer und der Väter (allerdings auch an die Schutzfunktion der Mutter junger Mädchen). Eine mögliche Verhinderung der betrübenden Konsequenzen wird also nicht von der "Geschändeten", Unterdrückten, Bedrängten selbst angegangen, sondern vom schützenden Arm, vom Verantwortungsbewußtsein des ritterlichen Mannes.

"... für Schwangerschaft wird männliche Verantwortung, grundsätzlich als Lösung des Problems impliziert, was völliger Abhängigkeit der Frau gleichkommt" 139), schreibt Tilton.

Das ist zwar richtig. Allein, auch Wagner hat diese Verhältnisse nicht erfunden, sondern vorgefunden. Die historischen Verhältnisse waren nun mal so, und es erscheint mir nicht legitim, einem Autor die historischen Schranken seiner Zeit vorzuwerfen. Die Frage muß vielmehr sein: Hat der Autor die historischen Möglichkeiten ausgeschöpft? Das Maß der Frauenfeindlichkeit von Wagners "Kindermörderin" läßt sich nur bestimmen, wenn man dieses Stück in Relation zu anderen Beiträgen der Epoche setzt, beispielsweise zu Goethes Gretchenfigur. Damit soll nicht einer totalen Relativierung das Wort geredet werden. Es soll nur ein Maßstab gegeben werden, mit dem das mehr oder weniger fortschrittliche Frauenbild eines Autors begriffen werden kann.

## 2.2. Johann Wolfgang Goethe: Faust

Ich erspare es mir über "Faust" mehr als unbedingt nötig zu schreiben. Die Tragödie soll hier nur in Bezug auf Gretchens Kindesmord Relevanz haben. Da sie bekannt genug ist, erübrigt sich auch eine Zusammenfassung.

Seit dem August 1771, als Goethe 22 Jahre alt ist, findet in Frankfurt am Main der Prozeß gegen die Kindesmörderin Susanna Margaretha Brandt statt. Es ist der Fall eines 24jährigen Mädchens aus der untersten Klasse der Gesellschaft, Dienstmagd in einem Gasthof, des Lesens und Schreibens unkundig, das hoffte, mit der Tötung seines neugeborenen Kindes "der Scham und dem Vorwurf der Leute zu entgehen".<sup>140)</sup>

Susanna Margaretha Brandt wurde vom Diener eines holländischen Kaufmanns vergewaltigt. Sie wurde betrunken gemacht; ihr selbst sei es gewesen, "als ob er ihr etwas in den Wein gethan"<sup>141)</sup>. Susanna scheint selbst nicht gewußt zu haben, was mit ihr geschehen ist. Denn sie bemerkt erst im vierten oder fünften Monat, daß sie schwanger ist<sup>142)</sup>. In den Vernehmungprotokollen des Prozesses spiegelt sich die ganze Niedergedrücktheit der untersten Klasse des Volkes wider: in Unwissenheit gehalten, noch in Angst vor der Folter<sup>143)</sup>, von Aberglauben beherrscht (Susanna meint auf die Frage, warum sie ihre Schwangerschaft verheimlicht habe, der Teufel hätte ihr das Maul zugehalten)<sup>144)</sup>, und ganz an die Dumpfheit der Lebensverhältnisse ihrer Klasse preisgegeben, zeigt Susanna, wie wenig Aufklärung und wie viel Mittelalter sie umgab.

Susanna Margaretha Brandt wird im Januar 1772 auf der Hauptwache zu Frankfurt hingerichtet durch das Schwert<sup>145)</sup>. Siegfried Birkner bescheinigt dem Gericht eine korrekte Prozeßführung. Den Vorwurf der Grausamkeit oder Unmenschlichkeit kann man den Richtern nicht machen, schreibt er. Aber er fragt sich, ob nicht bei

allzu peinlicher Beachtung und abstrakter Auslegung der Gesetze Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu kurz kommen<sup>146)</sup>.

Das fragten sich auch die Stürmer und Dränger, denen eine Milderung der Strafen für Kindesmörderinnen sehr am Herzen lag. Goethe hat in seinen Thesen zur Erlangung der juristischen Lizentiatenwürde die Frage, ob eine Frau, die ein soeben geborenes Kind umbringt, der Todesstrafe zu unterwerfen sei, allerdings nur offengelassen<sup>147)</sup>. Wir wissen nicht, warum er diese Frage, wie viele fortschrittliche Zeitgenossen, nicht verneint hat, denn über die Verteidigung dieses Satzes ist nichts bekannt. Wenn man allerdings mehr poetisch als engagiert ist, ist dieses Verhalten nun auch wiederum nicht so verwunderlich.

Daß Goethe den Prozeß der Susanne Margaretha Brandt in Frankfurt verfolgen konnte, gilt mittlerweile als literarhistorisch bewiesen<sup>148)</sup>. Sein Onkel Johann Jost Textor, ist an Susannas Verhören beteiligt gewesen. Und den jungen Goethe soll das Schicksal der "Brandin" sehr beeindruckt haben.

Die Situation ist ja auch einigermaßen absurd. Da wachsen Johann Wolfgang und Susanna in der gleichen Stadt, nur wenige Häuser voneinander entfernt, fast gleichaltig, nebeneinander auf; trotzdem trennen sie Welten: Er Abkömmling der herrschenden Klasse Frankfurts mit allen Möglichkeiten umfassender Bildung - sie die Tochter eines gemeinen Soldaten, Analphabetin. Er wird durch den Vater und mehrere Hauslehrer im Englischen, Französischen, Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, in Geschichte, Geographie und Mathematik, in Zeichnen und Musik, im Tanzen, Reiten und Fechten unterrichtet - sie arbeitet vermutlich schon als 12jährige (wenn nicht früher) als Dienstmagd in fremden Häusern. Sie scheuert die Fußböden, auf denen Johann Wolfgang tanzen übt. Nein - nicht einmal das! Sie war ja nicht Dienstmagd in einem Patrizierhaus,

sondern nur in einem drittklassigen Wirtshaus. Obendrein ist er ein Mann und sie eine Frau. Über Johann Wolfgang wissen wir viel - über Susanna wissen wir fast gar nichts. Was wir wissen ist von den Siegern geschrieben, nicht von den Besiegten. Die Entfaltung weniger von der Klasse Johann Wolfgangs macht die Repression vieler von der Klasse Susannas notwendig. Das eine scheint ohne das andere nicht möglich; zwei Seiten einer Medaille, zwei Klassen einer Gesellschaft, in Frankfurt im Zeitalter der Aufklärung.

Susanna stirbt im Januar 1772 auf dem Schafott - ein schauerliches Ritual: Unter Singen und Beten wird sie durch die Stadt geführt, gefesselt und am Strick gehalten, die Geistlichen segnen sie auf dem Gerüst ein<sup>149</sup>). Der junge Goethe ist ebenfalls auf der Hauptwache anwesend - als Zuschauer<sup>150</sup>).

Einen Hinweis auf Goethes Verhältnis zu diesen "gräßlichen Auftritten" können wir der 'Dichtung und Wahrheit' entnehmen:

"Es fehlte in der bürgerlichen Ruhe und Sicherheit nicht an gräßlichen Auftritten. Bald weckte ein Brand uns aus unserem Frieden, bald setzte ein entdecktes großes Verbrechen, dessen Untersuchung und Bestrafung die Stadt auf viele Wochen in Unruhe. Wir mußten Zeugen von verschiedenen Exekutionen sein."<sup>151</sup>)

Birkner hält es für bewiesen, daß diese Stelle sich auch auf die Hinrichtung von Susanna Margaretha Brandt bezieht; denn "zur Zeit des jungen Goethe hat es in Frankfurt außer dieser nur noch eine zweite Exekution gegeben, und zwar im Jahr 1758. Damals war Johann Wolfgang neun Jahre alt."

Goethe beginnt ein Jahr nach der Hinrichtung der Brandin, im Jahr 1773, am Faust zu arbeiten. Das, was sich später dem Zuschauer als Gretchen präsentiert, hat freilich keine Ähnlichkeit mehr mit Susanna Margaretha Brandt. Die Kindesmörderin Gretchen ist das "holde, unselige Geschöpf". Die Kindesmörderin Susanna

ist weniger auf diese männlichen Wunschvorstellungen getrimmt, sie ist eher dumpf und beklemmend. Gretchen wird wahnsinnig und bringt ihr Kind um. Susanna ist völlig bei Sinnen, sie ist nur nicht intelligent genug, ihre Tat zu verbergen. Allerdings hat sie diese Hoffnung, sie gebiert heimlich, flieht aus der Stadt und versucht woanders ihr Brot zu verdienen. Wäre es ihr gelungen, sie wäre gerettet.

Gretchen dagegen wird nur durch den Tod gerettet. Für sie treten Himmel und Hölle in Funktion. Ihre "Hingabe" ist ein welterschütterndes Ereignis und bedarf der Mithilfe des Leibhaftigen. Susannas Vergewaltigung ist von dieser Welt, ganz irdische Qualität: das normale Gewaltverhältnis zwischen den Geschlechtern reicht dazu aus.

Gretchen, die Frau nach des Philisters Geschmack, - reinlich, sittsam und tugendreich, ordentlich, arm, aber zufrieden -, ist gemacht, den Bürger zu entzücken. Hier kann er die platte Wirklichkeit der ihn umgebenden Susannen vergessen, denn die Frankfurter Realität war nicht so zartfühlend wie der Dichterfürst. Mit den nichtigen Gegebenheiten seiner Dienstboten wollte der Bürger nichts zu schaffen haben, die Niederungen des Schweißes, des Dummgehalten-Seins und des Aberglaubens eignen sich nicht zur Erbauung. Darum mußte Gretchens Kindesmord zu einer Romantisierung und Mystifizierung der erbärmlichen Verhältnisse der Frauen werden. Die Leiden der Frauen werden hier so wenig ernst genommen, daß sie einer irdischen Lösung nicht bedürfen. Gretchen wird im Jenseits gerettet, das heißt, sie muß im Diesseits sterben. Sie bleibt weit hinter Susanna zurück, denn diese will leben, will sich mit Flucht ihren Richtern entziehen. So bleibt die Dichtung hinter den Zeitverhältnissen zurück. Was aus den Frauen wird, kümmert weder Faust noch Goethe, obwohl diese Frage andere Zeitgenossen schon durchaus mehr berührt hat.

Im Vergleich zu Wagners "Kindermörderin" schreibt Rameckers über Gretchens Kindesmord:

"Alles Gräßliche, alles Rohe und Abstoßende hat er (Goethe - Anmerkung d. Verf.) mit poetischem Feingefühl vermieden. Die Verführung z. B., die Wagner so naturalistisch breit ausgearbeitet hat, sie wird nur mit wenig einleitenden Worten angedeutet; die Kindstötung, die dieser mit erschütternder Rücksichtslosigkeit darstellt, wird nicht einmal erwähnt." 152)

Nun, wenn es nur darum geht, des Bürgers Erbauung nicht zu stören, so ist man freilich mit Gretchen besser bedient als mit Evchen. Den Nagel auf den Kopf getroffen hat in dieser Hinsicht Boenigk, der in aller Unschuld schreibt:

"Gretchen sollte erst die Heldin eines 'Tendenzstücks' werden, aber bald mischte sich die Abneigung des Ewigkeits-Dichters gegen die gellenden Fragen des vergänglichen Tages, gegen politische, garstige Dinge ein und hob sein Werk aus den schmutzigen Sphären, in denen Wagners Evchen sich bewegte, hinauf in die lichten Höhen des Ewig-Weiblichen." 153) (geschrieben 1914!).

Trotzdem ist "Faust", das muß zu Goethes Ehre gesagt werden, ein Stück Tendenzkunst, es soll uns das Schicksal der "Gefallenen" näher bringen, es tadelt die barbarischen Sitten wie Häckselstreuen und Abreißen des Brautkranzes.

Aber damit hat sich's denn auch.

"... das R e i n - Ä s t h e t i s c h e überwiegt und erleidet nicht die geringste Beeinträchtigung, denn die Tendenz ist so allgemein-menschlich, so groß und erhaben und so wenig aufdringlich..." 154)

Bleibe nur zu fragen, ob nicht etwa die Tendenz durch das "Rein-Ästhetische" beeinträchtigt wird?

### 2.3. Gottfried August Bürger: "Des Pfarrers Tochter von Taubenhain"

Auch Gottfried August Bürger hatte das Thema Kindesmord literarisch zu verarbeiten gesucht. Er war als Jurist viele Jahre in der Provinz in der Nähe von Göttingen tätig und hatte in diesem Zusammenhang auch einen Prozeß gegen eine Kindesmörderin zu führen. Er trug sich mit Plänen zu einer bürgerlichen Tragödie zum Thema Kindesmord, woraus dann später, 1781, seine Ballade "Des Pfarrers Tochter von Taubenhain" wurde<sup>155)</sup>.

Die Ballade erzählt von einem Mädchen, "schuldlos wie ein Täubchen", das von einem adligen Junker verführt wird. Der Junker schwört ihr bei allem was heilig ist die Treue, legt aber später seinen Schwur so aus, daß er ihr zwar Treue, aber nicht die Heirat versprochen habe. Nachdem der Vater, "ein harter und zorniger Mann", die Schwangerschaft seiner Tochter entdeckt hat, wirft er sie aus dem Haus, nicht ohne sie allerdings vorher noch durchzuprügeln:

"Er schlang ihr fliegendes Haar um die Faust;  
Er hieb sie mit knotigen Riemen.  
Er hieb, das schallte so schrecklich und laut!  
Er hieb ihr die samtene Lilienhaut  
Voll schwellender blutiger Striemen." 156)

Rosette läuft daraufhin zur Burg des Junkers und beschwört ihn, sie durch Heirat "wieder zu Ehren" zu bringen. Dieser aber beruft sich auf seinen adligen Stand:

"Ho, Närrchen, so hab ich es nimmer gemeint! Wie kann ich zum Weibe dich nehmen?  
Ich bin ja entsprossen aus adligem Blut.  
Nur Gleiches zu Gleichem gesellet sich gut;  
Sonst müßte mein Stamm sich ja schämen." 157)

Er bietet ihr statt dessen an, seine Geliebte zu bleiben und sie mit einem seiner Jäger zu verheiraten. Das wolle er sich auch ein gutes Stück Geld kosten lassen. Daraufhin verflucht Rosette den Junker:

"Daß Gott dich, - du schändlicher, bübischer Mann! -  
Daß Gott dich zur Hölle verdamme!  
Entehr' ich als Gattinn dein adliges Blut,  
Warum denn, o Bösewicht, war ich einst gut  
Für deine unehrliche Flamme?" 158)

Sie wünscht ihm, daß einst sein adliges Ehebett durch  
den niedrigsten Knecht "geschändet" wird:

"So geh' denn und nimm dir ein adliges Weib! -  
Das Blättchen soll schrecklich sich wenden!  
Gott siehet und höret und richtet uns recht -  
So müsse dereinst dein niedrigster Knecht  
Das adlige Bette dir schänden!

Dann fühle, Verräther, dann fühle, wie's tut,  
An Ehr' und an Glück zu verzweifeln!  
Dann stoß' an die Mauer die schändliche Stirn,  
Und jag' eine Kugel dir fluchend durch's Hirn!  
Dann, Teufel, dann fahre zu Teufeln!" - 159)

Sie wendet sich ab, durchwandert mit blutigen Füßen  
und voll von Jammer und Zorn Moor, Disteln und Dor-  
nen und kommt schließlich in ihre Heimat zurück. Sie  
bringt im Schnee ihr Kind zur Welt und ersticht den  
Knaben gleich darauf mit einer Haarnadel. Danach er-  
wacht sie von ihrem Wahnsinn und begräbt ihr Kind am  
"Unkengestade" mit den Worten:

"Da ruh' du, mein Armes, da ruh' nun in Gott,  
Geborgen auf immer vor Elend und Spott! -  
Mich hacken die Raben vom Rade" -- 160)

In den letzten Strophen der Ballade wird Bezug ge-  
nommen auf das "Schattengesicht", welches vom Rad  
huscht, und das "Flämmchen am Unkenteich" zu löschen  
versucht.

"Will löschen das Flämmchen, und kann es doch nicht  
und wimmert am Unkengestade." 161)

Bürger verarbeitet hier einen alten Volksglauben sei-  
ner Heimat, nach dem die Seelen ungetauft gestorbener  
Kinder als Irrlichter umhergehen, weil sie nicht in  
den Himmel können.<sup>162)</sup> Das "Schattengesicht" vom Rad  
ist offenbar der Geist der toten Rosette, der das Licht  
vergeblich zu löschen versucht. Rosette hat also als  
Kindesmörderin den Tod auf dem Rad gefunden.

Überraschend ist an dieser Ballade das stark anti-  
feudale Element, das Bürger wohl insgesamt auszeichnet.  
Bürger, der nach Heinrich Heines Worten von einer  
Aristokratie hannöverscher Junker zu Tode gequält  
wurde<sup>163)</sup>, hatte offenbar einen scharfen Blick für  
die Klassenverhältnisse seiner Zeit.

Aber insgesamt hält sich die Ballade an den üblichen  
Rahmen der Kindesmörderinnendichtung: Ein Mann höheren  
Standes verführt oder vergewaltigt eine Bürgerstoch-  
ter; der Vater, soweit er vorkommt, ist streng und  
gewalttätig. Die Tat wird im Wahnsinn begangen. Die  
Täterin wird hingerichtet oder richtet sich selbst.

Allerdings tritt Rosette teilweise stark aus ihrer  
passiven Opferrolle heraus: Sie verflucht den Junker  
und verwünscht seine zukünftige adlige Ehe. Nicht nur  
ein "geschändetes" Mädchen ist hier denkbar, sondern  
auch ein "geschändetes" junkerliches Ehebett. Das  
Bürgertum schlägt zurück, wenn auch nur mit Fluch  
oder Verwünschung. (Das ist weder bei Faust noch bei  
Emilia Galotti möglich - Gretchen kann Faust nicht  
verfluchen und der Prinz von Guastalla ist "geschändet"  
nicht vorstellbar).

Vergleicht man Rosette mit ihrem realen Vorbild, der  
Kindesmörderin Catharina Elisabeth Erdmann, gegen die  
Bürger 1781 einen Prozeß führte<sup>164)</sup>, so ist der Unter-  
schied ähnlich groß wie bei Gretchen und Susanna Mar-  
garetha Brandt. Und für den heutigen Leser mögen die  
Protokolle der Prozesse beeindruckender sein als ihre  
literarische Verarbeitung. Denn was an Dumpfheit,  
Unaufgeklärtheit, Unverstand und Barbarei in den  
Prozeßakten zum Ausdruck kommt, ist meist erschütternder,  
als die poetische Lilienhaut Rosettes oder die  
Sittsamkeit Gretchens.



#### 2.4. Jakob Michael Reinhold Lenz: Zerbin oder die neuere Philosophie

Diese Erzählung erschien 1776 in dem von Boie und Dohm herausgegebenen "Deutschen Museum". Vermutlich ist sie 1775 entstanden<sup>165)</sup>.

Es ist die Geschichte einer "Verführten", die keine Kindesmörderin ist, aber als solche verurteilt und hingerichtet wird. Lenz erwähnt, die Erzählung stamme aus dem Nachlaß eines Magisters der Philosophie in Leipzig. Die Sprache ist knapp und berichtend, an wenigen Stellen finden sich Reflexionen über den Stand der Handlung.

Zerbin ist der Sohn eines reichen Kaufmanns, der allen Plänen seines Vaters, ihn ebenfalls zum Kaufmann zu machen, zum Trotz dem elterlichen Haus entläuft. Gewappnet nur mit kühnen Vorsätzen, viel Enthusiasmus und dem Wunsch, nur sich selbst einmal alles zu danken zu haben, geht er nach Leipzig, um Gellert zu hören. Von hier empfiehlt man ihn dem jungen dänischen Grafen Altheim als Mentor. In dieser Gesellschaft wird er in das Haus des reichen Bankiers Freundlach eingeführt, dessen schöne Schwester Renate ihn für ihre Zwecke benutzt. Seinen Zerbin charakterisiert Lenz folgendermaßen:

"... er war übrigens eine der wächsernen Seelen, die sich gar zu gern von andern lenken lassen, weil sie zu bequem und am Ende zu unvernünftig sind, ihren Verstand selber zu brauchen. Er wollte keinem Menschen Übels, außer wenn er gegen ihn durch andere war aufgebracht worden, alsdann aber war sein Zorn auch unversöhnlich, solange das Maschinenwerk des fremden Verstandes, der ihn in Bewegung setzte, fortwirkte." 166)

Des "Zepters in diesem Herzen" bemächtigt sich nun Renate Freundlach. Der "unerfahrene Zerbin wird das erste Schlachtopfer dieses weiblichen Alexandergeistes", schreibt Lenz. Renate will vom Grafen Altheim geheiratet werden, weil sie bereits im

zweiundzwanzigsten (!) Lebensjahr ist, und die grauenvolle Idee einer alten Jungfer sie mit Schrecken erfüllt. Der Graf aber hat "zu viel Wasser im Blut" und zu "dickhäutige Nerven"; er ist nicht leicht zu erobern. So wird denn Zerbin, für den Frauen bisher nur lauter überirdische Wesen waren, denen man mit Ehrfurcht begegnet, Mittel zum Zweck für Renates Strategie. Zerbin verliebt sich planmäßig in Renate und nun wird auch Altheim interessierter: er will Zerbin seine vermeintliche Eroberung streitig machen. Damit verläuft alles nach Renates Invasionsplänen. Ihre Gunst wendet sie nun dem Grafen zu. Zerbin ist verzweifelt, er schreibt sein Mißgeschick der eigenen Unwürdigkeit zu. Dazu kommt, daß die Beziehung zwischen Renate und dem Grafen stadtbekannt wird und daß böse Zungen behaupten, die Bekanntschaft hätte "sichtbare Folgen" gehabt. Das deprimiert Zerbin; die Frau, die er einst wie eine Göttin verehrt hat, ist tief erniedrigt. Das vergiftete "den letzten Keim von Tugend in seinem Herzen"<sup>167)</sup>, schreibt Lenz. Zerbin wendet sich nun Hortensia, der Tochter seines Hauswirts, zu, um bei ihr den Trost einer gesellschaftlichen Unterhaltung zu finden.

"... aber leider! mußte er auch hier die gewöhnliche Leier wieder spielen sehen. Sie legte alles, was er redete und tat, als Anstalten zu einer nähern Verbindung mit ihr aus, zu der sie denn auch nach der gewöhnlichen Taktweise einen Schritt nach dem andern ihm entgegen tat. Es ist ein Mann, sagten alle ihre Blicke, alle ihre Mienen, alle ihre abgerichteten, ausersuchten, in ihrem Kabinett ausstudierten Reden; er will dich heiraten! Du wirst Brot bei ihm finden; es ist doch besser, Frau Magistern heißen, als ledig bleiben, und er denkt honett. Er dachte aber nicht honett; er wollte diese steifen, abgezirkelten, ausgerechneten Schritte in den Stand der heiligen Ehe nicht tun, so sehr Altheim er auch war - er wollte lieben. Er wollte Anheften, Anschließen eines Herzens an das andere, ohne ökonomische Absichten - er wollte ein Weib, die Freude, das Glück, die Gespielin seines Lebens; ihre Absichten gingen himmelweit auseinander; er steuerte nach Süden, sie steuerte nach Norden; sie verstunden sich kein einzig Wort." 168)

Nach diesen traurigen Erfahrungen tritt eine andere Frau in Zerbins Leben: Marie, die Aufwärterin des Hauses, in dem er wohnt, "ein junges, schlankes, rehfüßiges, immer heiteres und lustiges Mädchen".<sup>169)</sup> Marie ist, im Gegensatz zu Hortensia oder Renate, warmherzig und lebensfroh und hat es nicht aufs Heiraten angelegt. Sie hat Mitleid mit Zerbin, der sich ständig in finanziellen Nöten befindet und leiht ihm Geld, behauptet aber später felsenfest, er sei ihr nichts schuldig, sie habe ihm niemals etwas geborgt. Das rührt Zerbin. Mit Tränen und in einer Mischung von Scham, Wut und Dankbarkeit schließt er sie in seine Arme. "Diese Trunkenheit des Glücks war die erste und einzige, die Zerbinen für seine Lebenszeit zugemessen war, um ihn in desto tieferes Elend hinabzustürzen."<sup>170)</sup>

Zerbins Einstellungen wandeln sich nun. Sein hoher Begriff von der Heiligkeit der Ehe schwindet, er sieht die Dinge nun im rechten Verhältnis, die Ehe erscheint ihm nur noch als ein Vertrag zwischen zwei Parteien mit politischen Absichten. Über die Veränderungen, die in Zerbin jetzt vorgehen, schreibt Lenz: "... die große Weisheit unserer heutigen Philosophen ging ihm auf, daß Ehe eine wechselseitige Hilfeleistung, Liebe eine vorübereilende Grille sei; eine Mißheirat schien seinem aufgeklärten Verstande nun ein ebenso unverzeihbares Verbrechen als es ihm ehemals der Ehebruch und die Verführung der Unschuld geschienen hatten. In ein Dörfchen zu gehen und mit seinem freundlichen Mariechen Bauer zu werden - oder dem Vorurteil aller honetten Leute in Leipzig Trotz zu bieten und seine schöne Bäuerin im Angesicht all seiner galanten Bekanntschaften zu heiraten - welch ein unförmlicher Gedanke für einen Philosophen..."<sup>171)</sup>

Zerbin wird nun zusehends von der "neuen Philosophie" verdorben. Sein emotionaler Haushalt ist durch Maries Liebe in Ordnung gebracht. Er beschließt, Professor (u. a. für Naturrecht und Moral) zu werden. Das aufgeklärte Sich-abfinden mit den Klassenverhältnissen scheint ihm jetzt vernünftig. Das Bedürfnis nach

Sexualität ist ihm Naturgesetz, wovon ihn die Gesellschaft nicht lossprechen kann; aber er meint auch gewisse Pflichten gegenüber dieser Gesellschaft zu haben, die ihn hindern, die inzwischen schwangere Marie zu heiraten. Er will sie dazu bewegen, mit ihm nach Berlin zu fahren, um dort das Kind zur Welt zu bringen, welches er dann in Erwartung seiner Erbschaft erziehen lassen will. Dann will er eine "reiche Partie" (gedacht ist an Hortensia) heiraten. Marie soll aber seine Geliebte bleiben - Liebe und Ehe sind zwei völlig verschiedene Bereiche.

Marie ist ihm immer noch herzlich zugetan. Auf der grünen Wiese ihrer Zuneigung haben seine Vorlesungen unerhörten Zulauf. Seine Veranstaltungen über Moral und Naturrecht machen ihm keine Kopfzerbrechen und "gehen ihm ungemein gut von der Lunge." Aber seine Rechnung geht nicht auf. Einer seiner Schuldner, von dem er eine größere Summe erwartet hatte, muß wegen eines Duells fliehen. Sein Vater ist inzwischen verarmt und bittet ihn selbst um finanzielle Unterstützung. Damit sind die Möglichkeiten, nach Berlin zu gehen, erschöpft. Marie, die alle Ausflüchte und Schmeicheleien Zerbin geglaubt hatte, ist verzweifelt. Sie beschwört ihn, mit ihr in ihr Dorf zu gehen. Aber Zerbin will seine Stelle an der Universität nicht aufs Spiel setzen. Wiederholte Versuche bei einer Freundin das Kind in Ruhe zu erwarten, schlagen fehl. Marie beschließt nun, lieber in die Hände Gottes als in die der Menschen zu fallen, sie überläßt sich ihrem Schicksal, ohne Zerbin oder irgendeinen Menschen ins Vertrauen zu ziehen. Ihr Kind kommt tot auf die Welt. Sie will es im Heu verbergen, dort wird es entdeckt. Marie wird verhaftet, denn eine verheimlichte Schwangerschaft mit einem totgeborenen Kind ist für das Gesetz so gut wie Kindesmord. Man dringt nun mit Klugheit und Strenge in sie, um den Namen des Kindesvaters zu erfahren. Aber

sie verschweigt ihn entschlossen und großmütig. Noch bis zum letzten Augenblick spricht man in der Stadt davon, daß sie begnadigt würde. Aber sie stirbt schließlich unter dem Schwert des Henkers. Ihren Tod schildert Lenz wie den einer Märtyrerin: Sie behielt bis zum Ende ihre liebenswürdige, milde Heiterkeit - "und die schöne Seele flog gen Himmel." 172)

Zerbin zerbricht unter der Last von Marias Großmütigkeit. Auf seinem Schreibtisch entdeckt man einen Zettel, auf dem u. a. steht:

"... Ich kann nicht trauern über all dieses. Mein Herz ist zu hart. Aber daß sie mich nicht verraten hat, daß sie für mich gestorben ist, war zu großmütig; das verdiente ich nicht! Ich eile, ihr das zu sagen - ich warne alle Frauenzimmer vor einer so grenzenlosen Liebe gegen unwürdige Gegenstände. Ich wollte ihr nichts aufopfern; sie opferte mir alles auf. Ich kann mich nicht hassen, aber ich verachte mich!" 173)

Die Erzählung endet damit, daß Zerbins Leiche im Stadtgraben gefunden wird. Hortensia wurde, nachdem sie von der Geschichte erfuhr, schwermütig und Renate soll in ein Kloster gegangen sein.

Nicht die vermeintliche Kindesmörderin Marie ist die Hauptfigur dieser Erzählung, sondern Zerbin, der während der Erzählung eine Entwicklung durchmacht. Zunächst ist er ein junger Mann, dem das Wuchergeschäft seines Vaters so zuwider ist, daß er davonläuft. Aber er wird korrumpiert. Er arrangiert sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen, Konventionen werden wichtig; am Ende der Erzählung ist er ein innerlich gebrochener. Ganz im Gegensatz dazu Marie: Sie ist ein einheitlicher Charakter, voller Liebe und Hingabe gegen Zerbin bis zum Ende. Marie ist keine typische Kindesmörderin des Sturm und Drang: Sie wird nicht wahnsinnig, tobt nicht, schreit nicht. Sie ist überhaupt keine typische Frauengestalt dieser Zeit, denn sie ist keine "Kindfrau", kein passives Opfer wie Gretchen oder Emilia Galotti.

Marie wird von Zerbin benutzt, um seine Emotionalität wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Unter ihrer Liebe ist er wieder arbeitsfähig, wird Professor und legt sich schließlich eine Philosophie zu, die dieses Ausbeutungsverhältnis rechtfertigt; seine Philosophie gebietet es auch schließlich, Marie nicht zu heiraten, was in diesem Fall heißen würde, sie wieder "zu Ehren" zu bringen. Die Klassenschranken erscheinen für Zerbin plötzlich unüberwindlich. Sie sind ihm wichtiger als Marie, die er bedenkenlos auf dem Altar seiner Karriere opfert. Satirisch ist, daß Zerbin gerade mit dieser Philosophie am meisten Zulauf erhält. Lenz beschreibt mit beißender Ironie, daß Zerbin u. a. Naturrecht und Moral lehrt, und setzt hinzu: "Saubere Moral, die mit dem Verderben eines unschuldigen Mädchens anfangt." 174)

Ironie und Satire ist überhaupt vieles an dieser Erzählung: Gellert, der unübertreffliche Tugendlehrer, vermittelt Zerbin in eine unmoralische Gesellschaft - und nach Marias Tod heißt es: "man sprach in allen Gesellschaften von nichts als der schönen Kindesmörderin. Man schrieb Gedichte und Abhandlungen über diesen Vorfall." 175)

Für Lenz gibt es, wie für viele seiner Zeitgenossen, eine Alternative zu Zerbins Verhalten: Aufs Land gehen und Bauer werden. Das ist nicht nur rückwärts-gewandte Utopie, sondern auch ein Stück Gesellschaftskritik, die aber, unversehens zur Flucht gerät: Flucht vor den "abgezirkelten Schritten" der Konvention, vor Hierarchie, Eitelkeit und Klassenzwängen und keine Hoffnung, diese Zustände gesellschaftlich zu verändern. Lenz macht die Verhaltensweisen, die in den besitzenden Klassen durchgängig üblich sind, sichtbar: Berechnend und zynisch gehen die Menschen miteinander um. Renate benutzt Zerbin für ihre Zwecke, auch Altheim ist nur Mittel gegen ihre Ängste, eine alte Jungfer zu bleiben. Bei Hortensia ist es ähnlich.

Zerbin wiederum benutzt Marie - obwohl er nicht vorsätzlich handelt, ist seine "wächsernde Seele" doch leicht in einen ähnlichen Zynismus zu treiben. Nur Marie, das Bauernmädchen, ist anders.

Die Verhaltensweisen von Hortensia und Renate demonstrieren die Kehrseite des Patriarchats: Da die Frauen nur durch Heirat ihren Status sichern können, müssen sie, wenn sie rational handeln, jedes Risiko, das ihren Marktpreis sinken lassen könnte, von sich abwehren. Hortensia kann keine Zuneigung ohne ein Wort von Heirat verschenken; Renate muß einen Schlachtplan entwerfen, dessen Ziel es ist, geheiratet zu werden. Das Patriarchat hat die Frauen unterworfen und sie zu käuflichen Objekten gemacht (bürgerliche Ehe oder Prostitution - das eine ist ohne das andere nicht denkbar). Aber diese Herrschaft richtet sich gegen den Beherrscher: Liebe ohne Kaufpreis kann dem Mann durch die Frau nicht mehr entgegengebracht werden. Hortensia und Renate sind keine frauenfeindlichen Erfindungen, es sind Frauen, die sich gemäß den gesellschaftlichen Umständen rational verhalten. Sie sind zwar vom Autor negativ gemeint, aber sie besitzen keine infantilen Züge; Lenz's Kritik an diesen Frauen ist nicht männlichem Chauvinismus entsprungen, sondern ist Gesellschaftskritik. Die einzige Frau, die sich menschlich verhält, ist Marie. Sie muß sterben, weil die Verhältnisse unmenschlich sind.

Im Gegensatz zu vielen seiner Zeitgenossen geht Lenz über die antifeudale Kritik weit hinaus. Im Zentrum seiner Kritik steht auch der Bürger (wie im "Hofmeister"), die Konvention, die Geldheirat, die ritualisierten Beziehungen zwischen den Geschlechtern.

Die Erzählung "Zerbin" ist ein Außenseiter in der Kindesmord-Dichtung des Sturm und Drang. Weder die Frauengestalten, noch die satirischen Spitzen entsprechen dem üblichen Schema. Sie ist antifeudal,

aber zugleich gegen die utilitaristische Moral des besitzenden Bürgertums gerichtet. Das macht sie auch heute noch lesbar.

#### IV. Das Verschwinden des Themas Kindesmord im 19. Jahrhundert

Das Leben aller Menschen ist von Tagträumen durchzogen, darin ist ein Teil lediglich schale, auch entnervende Flucht, auch Beute für Betrüger, aber ein anderer Teil reizt auf, läßt mit dem schlecht Vorhandenen sich nicht abfinden, läßt eben nicht entsagen.

Bloch +)

Mit dem Niedergang des Sturm und Drang verschwand das Thema Kindesmord aus der deutschen Literatur. Der Blick des aufklärerischen Deutschland wurde zunächst nach Frankreich gerichtet, wo man nicht bei antifeudaler Tendenzkunst stehengeblieben war, sondern die Waffe der Kritik ersetzt hatte durch die Kritik der Waffen. Waren viele deutsche Schriftsteller zunächst von republikanischen und liberalen Gedanken geprägt, so änderte sich dies jedoch bald mit den Verhältnissen in Frankreich. Je mehr Frankreich eine zwiespältige Rolle zu spielen begann, je mehr sich unter Napoleon die revolutionären Verteidigungskriege in Eroberungskriege verwandelten und im Zuge dieser Entwicklung der Citoyen zum Bourgeois wurde, um so weniger Sympathie wurde ihm entgegengebracht - um so mehr wurden auch die Ideen der französischen Revolution in Frage gestellt.

Hatte die Aufklärung und insbesondere der Sturm und Drang die gesellschaftlichen Gründe für das Verbreiten aufs Tapet gebracht, hatte die Klassik noch insgesamt humanistische Vorstellungen vertreten, so

+ ) Ernst Bloch, Das Prinzip Hoffnung, Bd. 1, Frankfurt 1976, S. 1.

entwickelt sich die neue literarische Strömung, die Romantik, immer mehr auf einen konservativ-restaurativen Standpunkt hin.

Die aufklärerische Vernunft, die die Befreiung des Menschen propagiert hatte, aber es nur zur Befreiung des Bourgeois gebracht hatte, konnte keine optimistische Kraft mehr ausstrahlen. Unter dem napoleonischen Militärstiefel einerseits und dem beginnenden Kapitalismus andererseits sah die Welt finster aus. Als das Volk sich endlich von der französischen Despotie befreit hatte, schlug die eigene feudale Reaktion um so heftiger zu. So wandte man sich von der schnöden Wirklichkeit der Außenwelt ab und dem Innenleben zu. Der romantische Held wird zum einsamen Einzelwesen mit auffallender Empfindsamkeit, Melancholie, Ironie und Selbstbespiegelung. Die Welt ist nicht mehr poetisierbar (war sie es jemals?). Es bleibt nur die Flucht in die "gute alte Zeit", wo man poetischen Zauber und eine ruhmreiche nationale Vergangenheit zu entdecken glaubt. Heinrich Heine schreibt über diese Tendenz:

"Vielleicht war es der Mißmut ob dem jetzigen Geldglauben, der Widerwille gegen den Egoismus, den sie überall hervorgrinsen sahen, was in Deutschland einige Dichter der romantischen Schule, die es ehrlich meinten, zuerst bewogen hatte, aus der Gegenwart in die Vergangenheit zurückzuflüchten und die Restauration des Mittelalters zu befördern." 176)

Diese romantische Rückwärtserlei befaßte sich nicht mit gesellschaftspolitischen Tagesfragen. Praktische Schritte gegen Kindesmord oder Abtreibung als literarisches Thema wären ihr möglicherweise obszön vorgekommen.

Zwar gab es eine Hinwendung zum Volk, aber diese war eher folkloristisch als gesellschaftskritisch. Man sammelte Märchen, Sagen und Volkslieder. Häufig wurde angeknüpft an solches Erzählgut, wie bei Brentanos Erzählung "Geschichte vom braven Kasperl

und dem schönen Annerl", in der tatsächlich ein Kindesmord vorkommt, allerdings nur am Rande. Diese Erzählung entstand 1817. Es handelt sich dabei um die Verarbeitung von zwei Geschichten (eine vom Selbstmord eines Offiziers, die andere von einem schlesischen Kindesmord), die Brentano in Berlin erzählt worden waren<sup>177)</sup>. Einige Motive sind außerdem dem Lied "Weltlich Recht" aus "Des Knaben Wunderhorn" entlehnt<sup>178)</sup>.

## 1. Romantik

### 1.1. Clemens Brentano: Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl 179)

Die Erzählung beginnt damit, daß der Dichter an einem Sommerabend einer alten Bäuerin begegnet, die ihm berichtet, daß sie in der Stadt sei, um der Hinrichtung ihres Patenkindes Annerl beizuwohnen. Sie bittet den Dichter nun, eine Bittschrift abzufassen. Dabei erzählt sie die Geschichte ihres Enkels Kasperl. Dieser, Annerls Geliebter, war ein junger Bauernsohn, der auf seine Ehre versessen war. Um sich seine "Ehre" zu verdienen, geht er zu den Soldaten und avanciert dort zum Unteroffizier. Im Urlaub will er nach Hause reiten, wird aber auf dem Weg dorthin von Dieben überfallen. Später stellt sich heraus, daß es sich bei den Dieben um seinen Vater und seinen Stiefbruder handelt. Er übergibt beide der Polizei und erschießt sich, weil seine "Soldatenehre" durch seine Familie befleckt ist.

Ebenfalls einen falschen Begriff von Ehre hat das schöne Annerl, das, um sein Ansehen zu heben, in die Stadt geht und dort Dienstmädchen wird. Als sie hört, daß ihr Kasperl in Frankreich gefallen sei, wird sie aus Ehrgeiz die Geliebte ihres Dienstherrn, eines Grafen. Sie wird schwanger und tötet aus einem

äußerlichen Ehrbegriff heraus ihr Kind. Da sie zu stolz ist, der Polizei ihren Verführer zu nennen, um dadurch eine mildere Strafe zu erwirken, soll sie hingerichtet werden.

In dieser Situation dringt wieder der Erzähler in den Vordergrund. Er kann beim Herzog einen Aufschub der Hinrichtung erreichen. Der gräfliche Verführer Annerls soll den herzoglichen Befehl zur Richtstätte bringen, kommt aber zu spät. Annerl ist bereits hingerichtet.

Das Leitmotiv dieser balladesken Erzählung ist nicht der Kindesmord, sondern der Ehrbegriff. Dabei wird zwischen der "richtigen" und der "falschen" Ehre unterschieden. Annerls und Kasperls Verständnis von Ehre sind falsch, ihr Tod ist sinnlos. Dagegen wird die "richtige" Ehre des Grafen gesetzt, der sich nach Annerls Tod umbringt, oder die "richtige" Ehre des französischen Unteroffiziers, der einen Soldaten prügeln muß und sich deswegen erschießt. Dies hatte zur Folge, daß die Begebenheit bis zum König drang und dieser die Prügelstrafe abschaffte. Was "richtige" Ehre ist, wird von der alten Bäuerin gesagt: "Gib Gott allein die Ehre". Soviel zum Leitmotiv der Novelle.

Neben diesen volkstümlichen und religiösen Tendenzen findet sich aber auch eine mystisch-dämonische Tendenz. Diese wird bezeichnenderweise in der Geschichte Annerls deutlich: Als Annerl drei Jahre alt ist, erlebt sie eine öffentliche Hinrichtung. Der abgeschlagene Kopf des Hingerichteten fliegt gegen sie. Seine Zähne beißen sich im Rock des Mädchens fest. Damit soll neben allerlei anderem zeichengebenden Spuk auf Annerls blutiges Ende hingewiesen werden. Annerl ist also dem rätselhaften Walten eines furchtbaren Schicksals widerspruchslos ausgeliefert. Daß sie einmal eine Kindesmörderin wird, steht bereits im zarten Alter von drei Jahren fest. Bleibt zu fragen, warum

dann überhaupt noch ihr falscher Ehrbegriff zu rügen ist, wenn er doch zur Schicksalserfüllung notwendiges Requisit ist? Das ist nicht mehr nur moritatenhaftes Kolorit, sondern bereits menschenfeindlicher Fatalismus.

Spätestens an dieser Stelle wird jene gefährliche Mischung von Ästhetizismus und Grausamkeit deutlich, die eine Erfindung der Romantik ist, von der Kohlschmidt sagt, daß sie "einen erheblichen Anteil hat an der inneren Vorgeschichte der deutschen Katastrophe."<sup>180)</sup>

## 2. Politische Literatur, Realismus, Naturalismus

Aber auch in den späteren literarischen Strömungen des 19. Jahrhunderts kommen Kindesmord und Abtreibung höchst selten vor. Die Literatur des Vormärz hatte andere Probleme. Die ganze Aufmerksamkeit galt der revolutionär-demokratischen Lösung der nationalen und sozialen Frage. Aggressive Satire auf die deutsche Misere und politische Lyrik treten in den Vordergrund. Die sozialistische Literatur beginnt sich zu entwickeln und wählt meist die Form von publizistischen und halbpoetischen Darstellungen. Der Kommunismus scheint auf der historischen Tagesordnung zu stehen. Angesichts dieser Dimensionen spielen "Detailfragen", wie Abtreibung und Kindesmord, keine Rolle mehr. Zwar widmen kommunistische Schriftsteller wie Bebel diesen Fragen partiell ihre Aufmerksamkeit, aber nur im Zusammenhang einer gesamtgesellschaftlichen Befreiung. So zitiert Bebel die Statistik über Personen, die in den Jahren zwischen 1882 und 1906 wegen Abtreibung oder Kindesmord verurteilt wurden.

Es waren

1882 bis 1886 884 Personen wegen Kindesmord  
 1902 bis 1906 745 Personen wegen Kindesmord<sup>181)</sup>  
 1882 bis 1886 839 Personen wegen Abtreibung  
 1902 bis 1906 2 236 Personen wegen Abtreibung<sup>182)</sup>.

Für die kommunistischen Schriftsteller sind diese Fakten interessant, weil sie den Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit der kapitalistischen Gesellschaft aufdecken. So heißt es denn auch am Ende des Kapitels "Kindesmord und Fruchtabtreibung"

von Bebel:

"Es (das Bild der damaligen Gesellschaft - der Verf.) weicht stark ab von dem Gemälde, das poetische Phantasten von ihr entwerfen, nur hat es den Vorzug - wahr zu sein." 183)

Das Poetische steht also jetzt, anders als noch in der Aufklärung und Klassik, im Verdacht, unwahr zu sein; sein Wert für die gesellschaftliche Veränderung wird gering veranschlagt. Niemand von den politischen Schriftstellern hofft jetzt noch, durch des Dichters Hand, durch "Furcht und Mitleid" oder durch Rührung einen Fürsten zu besserer Einsicht zu führen, wie es etwa noch in Schillers "Bürgschaft" möglich war, und wie es von Georg Kreisler vor einigen Jahren erst so treffend persifliert wurde<sup>+)</sup>.

+ ) aus: Georg Kreisler: "Wenn's nicht wahr ist"  
 Als es zum Köpfen ging  
 da sprach der Delinquente:  
 "Gebt mir zum letzten Mal  
 noch meine Geige her.  
 Wenn ich zum Abschied  
 nur noch einmal spielen könnte,  
 dann fiele mir das Kopfverlieren  
 nicht so schwer."  
 Da gab man ihm die heiß ersehnte Violine, er durfte spielen, und er spielte wunderbar, sogar der Henker weinte bei der Guillotine, und alle andern weinten auch, das ist ja klar.  
 Da war der König so gerührt,  
 er hat das Unrecht gleich verspürt  
 und hat ihn leben lassen  
 samt der Violin'.  
 Und alle Leute schrien: "Hurra!  
 Jetzt ist er frei. Halleluja!"  
 So spielt er immer noch  
 am Abend vorm Kamin...  
 Georg Kreisler: "Kreislers Purzelbäume" (Schallplatte von Elektrola, B-Seite, 1975).

Diese Tendenz der Abwendung von philanthropischen Illusionen hin zur Klassenanalyse macht sich schon vor der Revolution von 1848 bemerkbar. Schon Georg Büchners "Hessischer Landbote" (1834) arbeitet weniger mit pathetischer Gebärde als mit den Mitteln der Statistik und der Darstellung sozialer Fakten. Aber auch in der nicht direkt politischen Literatur, im Realismus und im Naturalismus, dem oft der Vorwurf zuteil wurde, er ziehe das Häßliche gegenüber dem Schönen vor<sup>184)</sup>, findet sich das Thema Kindesmord kaum, das Thema Abtreibung gar nicht. Zwar klingt das Motiv des verführten Mädchens des öfteren an wie bei Hebbels "Maria Magdalena", zwar kommt auch in Hauptmanns "Rose Bernd" ein Kindesmord vor<sup>185)</sup>, aber dieser steht nicht im Zentrum des Stückes. Die Diskussion um Präventivmaßnahmen oder das Für und Wider der Bestrafung wie im Sturm und Drang ist hier irrelevant. Man spürt, daß die Thematik hier nicht aus einer politischen Bewegung kommt. Roses Kindesmord ist hart, schicksalhaft und unausweichlich. Seine Ursache sind nicht veränderbare gesellschaftliche Verhältnisse, sondern die Summe vieler vom Egoismus diktiert Verhaltensweisen. Der Kindesmord im 19. Jahrhundert ist, sofern er überhaupt literarisch verarbeitet wird, düsteres Schicksal. Im Sturm und Drang dagegen ist er ein zu beseitigendes gesellschaftliches Übel.

V. Abtreibung und Kindesmord in der Literatur des 20. Jahrhunderts

"Dein Körper gehört Dir"  
 Parole der KPD in den zwanziger Jahren im Kampf gegen den § 218  
 "Mein Bauch gehört mir"  
 Parole der Frauenbewegung in den siebziger Jahren im Kampf gegen den § 218.

Erst zu Beginn des neuen Jahrhunderts wird dieser Themenkomplex literarisch wieder aktuell. Jetzt steht die Abtreibung im Vordergrund, die Kindesmorde scheinen auch in der Realität zugunsten der Abtreibung

zurückgegangen zu sein. 1871 waren die Paragraphen 218 und 219 in Kraft getreten. Selbstabtreibung wurde jetzt mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestraft, Fremdatreibung mit bis zu zehn Jahren Zuchthaus. Das unterschied sich nicht wesentlich von den älteren Strafgesetzbüchern: Nach dem Bayrischen Strafgesetzbuch von 1813 wurde Selbstabtreibung mit vier bis acht Jahren Arbeitshaus, Fremdatreibung mit sechs-zehn bis zwanzig Jahren Zuchthaus bestraft. Nach dem preußischen Strafgesetzbuch von 1851 wurde die Selbstabtreibung mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus, die Fremdatreibung mit bis zu zehn Jahren Zuchthaus bestraft. Die Neuregelung der Paragraphen 218 und 219 war also kein Fortschritt. Sie war eher "ein Denkmal der Vergangenheit"<sup>186)</sup>. In Frankreich hatte man bereits nach der französischen Revolution die Abtreibung für die selbst abtreibende Schwangere freigegeben - im Jahre 1810 wurde sie unter Napoleon wieder in milder Form strafwürdig<sup>187)</sup>. Rund 80 Jahre früher war also im Nachbarland Frankreich die Abtreibung innerhalb der ersten Monate weder ein Verbrechen noch ein Vergehen. In Deutschland war sie nach wie vor ein Verbrechen, man hatte sich gerade dazu durchringen können, in ihr nicht mehr einen Mord zu sehen. Geprägt von dieser Wirklichkeit kommt denn auch Abtreibung in der Literatur vor dem ersten imperialistischen Weltkrieg als lebensgefährlicher Leichtsinns vor, der im Gegensatz zur Heiligkeit der Mutterschaft aufgebaut wird (siehe Gabriele Reuter: Das Tränenhaus, 1909)<sup>188)</sup>. Oder das Thema wird mystisch verklärt und mit überirdischen Wesen ausgestattet, welche dann den "Frevel gegen Gott und Natur" hintergründig rächen (wie in Strindbergs Kronbräut, 1902)<sup>189)</sup>. Erst nach 1918 scheint man auf diesem literarischen Gebiet wieder realitätsnah geworden zu sein. Das ist nicht weiter verwunderlich, denn es entwickelt sich

in der Weimarer Zeit eine starke kämpferische Bewegung gegen den Paragraphen 218. Auch hatte die proletarische Revolution in Rußland mit der Freigabe der Abtreibung<sup>190)</sup> einen großen Schritt nach vorn getan. Damit konnten endlich die religiösen von den medizinischen Bedenken getrennt werden. Und es stellte sich bald zum Erstaunen der gesamten europäischen Medizin heraus, daß die Ablehnung der Abtreibung mehr auf religiösen als auf medizinischen Gründen beruhte. Natürlich waren die Mediziner noch relativ unerfahren auf diesem Gebiet, aber diese Unerfahrenheit resultierte ja gerade aus religiöser Scheu. In wenigen Jahren konnte dieser Mangel an Erfahrung wettgemacht werden. Diese Tatsache bestärkte auch in Deutschland den Kampf gegen den Paragraphen 218. Bereits 1922 hatte die KPD, die auch in die folgenden Kämpfe organisierend eingriff, ihre grundsätzliche Stellungnahme gegen den 218 veröffentlicht. Darin heißt es:

"Die Abtreibung an sich ist ein unökonomisches und für die Frauen grausames Mittel der Geburtenregelung. Nur durch die Heuchelei und Geheimnistuerei der heutigen Gesellschaft, die empfängnisverhütende Mittel für das Volk unbekannt oder schwer erhältlich macht, muß die Masse der Proletarierfrauen zu diesem letzten Mittel greifen, um Kinder nicht in die Welt zu setzen, für die kein Brot vorhanden ist. Der KPD steht es fern, die Abtreibung als Ideal zu empfehlen. Aber wir müssen uns entschieden dagegen wehren, daß die proletarischen Frauen von der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gezwungen werden, Kinder in die Welt zu setzen, für die der Staat keine Lebensmöglichkeiten schaffen kann." <sup>191)</sup>

Die Argumentation der KPD stützt sich auf den Klassencharakter des Paragraphen und auf die elenden sozialen Verhältnisse, die die Abtreibung in den meisten Fällen nötig machen. Sie fordert einerseits die Streichung des Paragraphen 218 und 219 vom Standpunkt der Frauenemanzipation aus: Die KPD-Parole "dein Körper gehört dir"<sup>192)</sup> ist Ausdruck dafür. Auch heißt es in der Stellungnahme der KPD:



"Die KPD muß in ihrem Kampf gegen dieses Ausnahme-gesetz gegen die proletarischen Frauen den Frauen das Recht zugestehen, über sich selbst zu bestimmen, selbst zu urteilen, ob sie imstande sind, ein neues Wesen aufzuziehen", 193)

aber sie schränkt andererseits vorsichtig das Recht auf Selbstbestimmung der Frau ein, indem es nur für die aktuellen elenden Verhältnisse propagiert wird, denn im Nachsatz heißt es weiter:

"... solange die Gesellschaft die Versorgung der Mütter und die Aufzucht der Kinder nicht übernehmen will." 194)

Damit ist zumindest offen gelassen, wie es unter sozial abgesicherten Verhältnissen um das Recht auf den eigenen Körper steht. Nach dieser Argumentation ist die Wiedereinführung des Abtreibungsverbots in den dreißiger Jahren der Sowjet-Union durchaus legitim, weil der Staat weitgehend die soziale Lage gebessert und die Kindererziehung übernommen hatte.

Nun erscheint es zunächst einmal richtig, in Zeiten, in denen das weitaus häufigste Motiv der Abtreibung die soziale Not ist, dieses Argument besonders in den Vordergrund zu rücken. Problematisch wird diese Argumentation indes, wenn - wie in einem von Arendsee 1933 verfaßten Artikel in der "Internationalen Pressekorrespondenz" oder auch bei Friedrich Wolf (vgl. S. 102) - ausschließlich die sozialen Verhältnisse zum Angelpunkt des Themas Abtreibung gemacht werden.

Arendsee argumentiert auf der Linie: Abtreibung und Verhütung (!!) ist kein Ziel, sondern nur von der Not aufgezwungen; das eigentliche Ziel ist Mutterschaft<sup>195)</sup>. Der gesamte Artikel versucht mit Blauäugigkeit zu versichern, daß die Frauen des werktätigen Volkes Mütter sein wollen, und verrennt sich zuletzt hartnäckig in den Vorwurf gegenüber der Bourgeoisie, sie bzw. das kapitalistische System würde die proletarische Familie zerstören. Was bei den Klassikern des Marxismus-Leninismus noch als Kennzeichen

der brutalen, aber heilsamen gesellschaftlichen Weiterentwicklung angesehen wird (das Verhältnis des Proletariats "zu Weib und Kindern hat nichts mehr gemein mit dem bürgerlichen Familienverhältnis")<sup>196)</sup>, gerinnt hier zusehends zum Vorwurf gegen die Bourgeoisie: Wir würden ja gern bürgerlich leben, aber ihr laßt uns ja nicht!

Die Tendenz in der KPD, den Kampf gegen den Paragraphen 218 ausschließlich mit dem Verweis auf Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend zu führen, ist bei Arendsee besonders ersichtlich. Daneben gibt es aber auch sehr wohl andere Positionen; Positionen, in denen die Selbstbestimmung der Frau ein politisches Ziel ist ("Dein Körper gehört Dir"). Im übrigen scheint die Frage: Abtreibung aus Selbstbestimmung oder sozialer Not oder beides in der Weimarer Zeit, im Zeichen der absoluten Verelendung, nicht relevant gewesen zu sein. Erst heute, bei dem neuen Kampf gegen den Paragraphen 218, haben diese verschiedenen Ansätze erneut Bedeutung erlangt.

Immerhin war die KPD - trotz aller verschiedenen Akzente - die einzige Partei, die die Streichung des Paragraphen 218 und gleichzeitig die Möglichkeit der kostenlosen, von Ärzten vorgenommenen Abtreibung forderte. Die SPD vertrat damals Straflosigkeit der Abtreibung in den ersten drei Monaten, die USPD forderte die Streichung des Paragraphen, aber ohne die kostenlose Abtreibung zu fordern, was das Problem des Kurpfuschertums nicht beseitigt hätte<sup>197)</sup>.

In dieser Zeit erscheinen auf literarischem Gebiet Theaterstücke und Romane, die zum Teil direkt aus der kommunistischen Bewegung gegen den Paragraphen 218 hervorgegangen sind. "Cyankali" von Friedrich Wolf ist ein Beispiel dafür.

## 1. In der Weimarer Republik

### 1.1. Friedrich Wolf: Cyankali

#### 1.1.1. Kunst ist Waffe

Wolf schrieb dieses Stück 1929. Er betrieb in Stuttgart eine Praxis als Arzt. Von hier konfrontiert mit dem Elend der illegalen Abtreibungen, engagierte er sich für den Kampf gegen den Paragraphen 218. Das Stück "Cyankali" wurde als politisches Kampfstück geschrieben. Dem Wolfschen Grundsatz, die Kunst als Waffe zu benutzen, hat es, untersucht man seine Wirkungsgeschichte, vollauf genügt. Wolf hatte in seiner 1928 auf der Tagung des Arbeiter-Theaterbundes gehaltenen Rede zum Thema "Kunst ist Waffe" den politisch verantwortungsbewußten Dichter gefordert, einen Dichter, der im persönlichen Leben auf der Seite der Unterdrückten steht und mit seinem literarischen Produkt in den Klassenkampf eingreift:

"Ein Dichter, der heute noch l'art pour l'art: eine 'Kunst um des ästhetischen Spieles willen' vollführt, dieser Verse- und Szenenbastler, er ist in unserer Zeit der Arbeitslosenheere, der Mütterelbstmorde und Abtreibungsparagraphen, der Wohnungsnot, Grubenunfälle und Eisenbetongerüste ein Ziseleur, ein Filigranschmied... aber kein Dichter, der u n s r e n Tagen etwas zu sagen hat!" 198)

Wolf beruft sich auf die großen kämpferischen Traditionen der deutschen Literatur: Kleists "Michael Kohlhaas", den jungen Schiller, Gerhart Hauptmanns "Weber", Georg Büchner. Die deutsche Klassik kommt dabei schlecht weg:

"Gebt den Jungens Arbeit, Brot, Atemraum und ein eigenes Bett! Aber laßt sie mit der Iphigenie und dem Wilhelm Tell in Ruhe, die h e u t e für den Jungarbeiter nichts anderes sind als Dunst, Opium und Phrase." 199)

Und an einer anderen Stelle:

"Die Kunstpápste rümpfen die Nase. Sie wissen nicht oder wollen nicht wissen, daß es für uns wichtigere Dinge gibt als den Konflikt der Königinnen Elisabeth und Maria Stuart, als Wallensteins Tod, als Iphigeniens Sehnsucht nach Griechenland..." 200)

Das bürgerliche Bildungstheater sozialdemokratischer Kulturpolitik, das die Klassik mehr zur Flucht vor der Wirklichkeit benutzte, lehnt Wolf ab (Inszenierungen, die versuchten, die Klassik mit dem kämpferischen Leben der Gegenwart anzufüllen, wie Piscators "Räuber", waren eine seltene Ausnahme).

Auf die Bühne sollten nach Wolf die Konflikte des Heute und der Straße, um mit Aufklärung und Ermutigung den revolutionären Kampf zu unterstützen. "In dieser Zeitenwende ... marschiert der Dichter als Trommler neben der Fahne."<sup>201</sup>) Kunst ist weder ein Erbauungsmittel in der Hand von Pädagogen, Studienräten und Rauschebärten ... noch ist sie Luxus..."<sup>202</sup>) Wolfs Ansatz ist der des Literaturprogramms der kommunistischen Schriftsteller. Das Zeitstück "Cyankali" entspricht der Forderung nach einem für die revolutionäre Praxis der Arbeiterklasse nützlichen Inhalt. Seine Aufführung war Anlaß zu einer erneuten Massenbewegung gegen den Paragraphen 218.

#### 1.1.2. Zusammenfassung

Das Stück besteht aus acht Bildern. Die meisten Akte spielen in der Wohnküche der Mutter Fent, also in proletarischem Milieu. Hete, die Tochter von Frau Fent, hat noch Arbeit, sie ist bis zur Direktion aufgestiegen, weil "die Herren vom Büro was Sauberes brauchen für die Pupille..."<sup>203</sup>), wie Frau Klee interpretiert. Frau Klee ist die Nachbarin von den Fents. Sie hat im Gegensatz zu Hete und Mutter Fent ein leicht lumpenproletarisches touch, nimmt es mit dem Eigentum

Ihrer Hausgenossen nicht so genau und spricht stets eine deutliche Sprache. Im ersten Bild sagt sie zu Hete und ihrem Freund Paul, der auch noch Arbeit hat: "Habt ihr Dusel, Kinder! Wenn mein Oller nur so wäre; aber nur saufen und Bälger machen, und nun kommt schon's vierte..."

Das Motiv der kinderreichen armen Frau, die immer wieder schwanger wird, und das Motiv von Abtreibungen und getöteten Neugeborenen kommt im Stück mehrfach vor. Teilweise durch die beteiligten Personen, teilweise durch Zeitungsmeldungen. Dem Typ der Frau Klee entgegengesetzt ist Mutter Fent: In ihrer Wohnküche hängt eine vergrößerte Photographie ihres verstorbenen Mannes mit der silbernen Medaille "für 25jährige treue Dienste."<sup>204</sup> Sie ist bis zum Verhungern ehrlich und stolz auf ihre "reelle Familie". "Redlichkeit nährt jederzeit, und wo rechte Eltern sind, da müssen auch rechte Kinder sein"<sup>205</sup>, sagt sie. Das läßt sich freilich im Verlauf des Stückes nicht durchhalten.

Gleich im ersten Bild kommt es zum Konflikt: Paul besucht seine Freundin Hete. Es ist zehn Minuten nach 22.00 Uhr, da klopft der Hausverwalter Prosnik an die Tür, der Paul auffordert, die Wohnung zu verlassen - sehr deutlich: das Haus sei kein Karnickelstall. Paul steht ihm an Deutlichkeit nichts nach:

"Mensch, tu dir bloß nicht so dicke! Du bist doch auch nur so'n mieser, verprügelter Köter wie wir alle." 206)

Worauf Prosnik bitter antwortet:

"Es kann ja nicht jeder gerade Knochen haben..." 207)

Die Figur Prosnik ist eine typische Verräterfigur: Im Leben zu kurz gekommen, hinkend, hinterhältig, bei den Herrschenden andienend und ihre schmutzigen Geschäfte ausführend, wird er doch von Wolf mehr als Opfer der Verhältnisse, denn als durchgängig schlechter Charakter verstanden.

Die ersten Szenen machen die Enge des Milieus deutlich. Paul spricht das aus:

"... daß unsereins nirgends allein ist, überall tritt man auf Menschen, auf Kinder, auf Werkzeug... das macht uns so schlapp und feige, daß wir uns alles stehlen müssen, alles, auch das bißchen Leben..." 208)

Hete und Paul können kaum einige Worte wechseln. Daß Hete schwanger ist, erfährt Paul in den wenigen Minuten, in denen die beiden allein sind, bis der Verwalter Prosnik an die Tür klopft. Er droht mit dem Kuppelparagraphen, nach dem Frau Fent u. U. bestraft werden kann, wenn sie es zuläßt, daß Paul in ihrer Wohnung mit Hete schläft. Paul packt ihn daraufhin und will ihn hinauswerfen, was aber von Mutter Fent verhindert wird. Prosnik hat neben seinem Aufsichtsposten noch ein Motiv, um auf diese Weise für Ordnung zu sorgen: Er hat selbst ein Auge auf Hete geworfen.

Das zweite Bild ist das Zimmer Prosniks. Frau Klee kommt mit einer weiteren Nachbarin, Frau Witt, und will Prosnik, der sich auch als Abtreiber betätigt, unter Druck setzen: Er soll bei der Witt, einer abgehärmten 35jährigen Frau mit sechs Kindern, eine Abtreibung durchführen. Frau Klee erinnert ihn an die Abtreibung, die er bei ihr selbst vor einigen Jahren durchgeführt habe. Prosnik sagt, er hätte das Instrument nicht mehr. Darauf droht ihm die Klee unbeirrt: "So kaufen Sie eben ein neues, Sie!! - Oder ich kann ja auch in so'n Geschäft gehen und sagen, ich möcht' so'n Instrument, wie der Verwalter eins hatte..." 209

Aber schon wieder kann die Auseinandersetzung nicht zu Ende geführt werden, denn von draußen hört man den Zeitungsverkäufer Kuckuck und Mutter Fent kommen. Die aktuellen Probleme der Arbeitslosigkeit und Aussperrung fließen jetzt in die Gespräche ein, auch Nachrichten über die jährlichen Abtreibungen und über zwei tote Neugeborene, die man in der Schleuse

gefunden hat. Zwischen Kuckuck und Prosnik entwickelt sich ein Fachgespräch über Abtreibungen. Prosnik will dabei beweisen, daß er mitreden kann:

"Glaubst du, ich bin ein Idiot, oder ein Eunuche, was, 'ne impotente Wanze, wie ... Hete, geh hinaus... zwei statt einem... Schmierseife und Cynkali!" 210)

Hete, die einige Wortfetzen mitgehört hat, will den Namen des Abtreibungsmittels wissen, worauf sich Kuckuck aber dumm stellt und geht. Prosnik, nun mit Hete allein, macht einen Annäherungsversuch. Hete wehrt sich, bittet ihn aber gleichzeitig um "das Mittel". Prosnik will sie erpressen:

"Ich lasse die Nacht hier auf, du, hörst du?"<sup>211)</sup>

Hete schweigt. Sie scheint zu überlegen. Darauf zeigt ihr Prosnik eine Schachtel, in der das Instrument liegt. Prosnik will Hete umfassen, da erscheint Paul. Hete und Paul können nach einigen Tötlichkeiten dem Hausverwalter die Schachtel entwenden. Kaum ist das geschehen, hört man Rufe von draußen: Die Witt hat sich aus dem Fenster gestürzt.

Der 3. Akt spielt wieder in Mutter Fents Wohnküche. Die Aussperrung ist inzwischen soweit durchgesetzt, daß auch Hete und Paul nicht mehr arbeiten können. Es ist nichts zu essen da. Da bringen Paul und sein Freund Max gestohlene Lebensmittel aus der Kantine mit. Bei dem großen Essen, das nun folgt, sind auch Frau Klee und der Zeitungsverkäufer Kuckuck anwesend. Dabei ist charakteristisch, wie sich die einzelnen zu den gestohlenen Lebensmitteln verhalten: Mutter Fent billigt den Einbruch nicht:

"Fünfzig Jahre bin ich ehrlich gewesen", sagt sie. Worauf ihr die Klee kauend entgegnet: "Und jetzt haste Hunger."<sup>212)</sup> Aber die Freude dauert nicht lange. Der Einbruch in die Kantine ist schnell bekannt geworden und offensichtlich hat Prosnik, dem der Duft des "Schmalzparföngs" aus der Wohnung Fent nicht entgehen konnte, Max und Paul bei der Polizei verpiffen.

Hof und Straße sind bereits von der Polizei umstellt, Max und Paul versuchen übers Dach zu entkommen. Die Flucht gelingt ihnen auch.

Nun rächt sich Prosnik für Hetes ablehnende Haltung: Er gibt durch einige Bemerkungen Mutter Fent zu verstehen, daß ihre Tochter schwanger ist. Diese ist in ihrer Ehre getroffen:

"Meinst du, du kannst hier niederkommen, daß die ganze Straße mit Fingern auf mich alte Frau zeigt?"

Aber auch die Not ist Argument gegen Hetes Kind:

"Glaubst du, du kannst noch 'nen Fresser zu Tisch bringen, der nichts verdient?"

Prosnik bietet sich als Retter in der Not an:

"Ich habe da unten bei mir 'ne Kammer, 'ne ruhige, stille, kleine Kammer... sie wird da nicht hungern und nicht frieren und vor Blicken geschützt sein." 213)

Als Hete daraufhin Prosnik fragt, ob er verrückt sei, erhält sie von ihrer Mutter, die die Gründe für dieses liebenswürdige Angebot nicht durchschaut, eine Ohrfeige mit den Worten: "Auch noch frech ist die Schlampe?" Darauf verläßt Hete die Wohnung.

Das 4. Bild stellt das Sprechzimmer eines Arztes dar. Zunächst sitzt dem Arzt eine Dame gegenüber, der er gerade ein befürwortendes Gutachten für eine legale Abtreibung ausgestellt hat. Das Motiv liegt allerdings nicht in den sozialen Verhältnissen:

"... soll ich mir wegen eines Zufalls einen ganzen Winter verderben lassen, jetzt, da ich in bester Form bin? Mein Hockeyteam in Davos erwartet mich dringend", 214)

sagt die Dame. Im Gegensatz zu Hete, die eigentlich ihr Kind haben möchte, es sich aber nicht leisten kann, das Kind im Moment zur Welt zu bringen, möchte diese Frau auf ihren Wintersport in Davos nicht verzichten. Wolf will hier offensichtlich die sehr verschiedenen Motive zur Abtreibung voneinander absetzen. Darauf wird noch zurückzukommen sein (vgl. S. 102ff.).

Der zweite Patient, der den Arzt aufsucht, ist Max. Max klagt über Schmerzen zwischen den Rippen, aber der Doktor hält ihn für völlig gesund und mutmaßt ein Simulieren, um ans Krankengeld zu kommen; er empfiehlt: "Etwas Härte gegen sich selbst, Verantwortungsgefühl gegenüber dem Staat..." 215)

Dann tritt Hete ein. Sie bittet ihn zögernd um eine Abtreibung. Dem Arzt fällt dazu nur ein: "Strafbare Handlung" und "Errungenschaften der neuen Zeit, die alle Bindungen und Zügelungen zerschnitten hat". Hete nimmt ihre ganze Kraft zusammen und schildert dem Arzt ihre Lage: Ohne Arbeit, nichts zu essen, Paul auf der Flucht, kein Platz in der Wohnung... Der Arzt hält ihr das Gesetzbuch unter die Nase: Das Gesetz bindet uns Ärzten die Hände. Hete kämpft. Als der Arzt ihr die Zahlen über die jährlichen schweren Schädigungen durch Pfuscher nennt, fragt sie entsetzt: "Und da können Sie noch Arzt sein?"<sup>216)</sup> Der Arzt warnt sie vor dem Pfuscher und sie entgegnet: "... Sie schicken mich ja dahin!!" Der Arzt wäscht seine Hände in Unschuld:

"Ich? Ich schicke Sie dahin? Sind Sie toll? Ich habe Sie nicht gerufen und nicht weggeschickt! Soll ich ein Verbrechen begehen? Kann ich den Paragraph ändern?" 217)

Diese Haltung von naiv-unpolitischem Verständnis des eigenen Handelns war und ist wohl charakteristisch für große Teile der Ärzteschaft. Hete geht zum Pfuscher.

Das fünfte Bild ist Kuckucks Zeitungskiosk an einer belebten Straße. Wieder ist die Szene mit Hektik angefüllt. Max und Paul halten sich hier vorübergehend versteckt. Für die Ergreifung Pauls als "Rädelsführer" ist inzwischen eine Belohnung von 1 000 DM ausgesetzt worden. Während Kuckuck seine Zeitungen eilig verkauft, kommt Mutter Fent vorbei und fragt nach ihrer Tochter. Ohne Erfolg. Danach kommt Hete und wird von Max, Paul und Kuckuck freudig begrüßt. Während Max und

Kuckuck vorn Zeitungen verkaufen, macht Paul auf Bitten Hetes im hinteren Teil des Kiosks einen Abtreibungsversuch. Die von Prosnik geklaute Spritze hatte Paul noch bei sich. Aber der Versuch mißlingt, denn beide wissen nicht, wie man das Instrument handhabt und Paul scheint der Sache außerdem nicht gewachsen. Daraufhin unternimmt Hete nochmals allein einen Versuch, bei dem sie sich verletzt.

Die sechste Szene spielt in der Wohnung der Abtreiberin "Madame Heyè." Hete tritt ein und bringt ihr Anliegen vor. Nach zähen Verhandlungen über den Preis legt sich Hete auf den Küchentisch. Aber Madame Heyè wird mißtrauisch:

"Dich hat schon vorher jemand in Kur gehabt... Du.. Hast wohl Madame Heyè mit 'ner vermasselten Sache reinlegen wollen, wie? Nee, nee, is nich, daran verbrenn sich 'ne andere die Finger!" 218)

Hete, die bereits Fieber hat, weigert sich zu gehen. Schließlich verkauft ihr Madame Heyè ein Fläschchen Cyankali, schärft ihr aber ein, sie solle davon nur fünf Tropfen nehmen und zu ihrer Mutter gehen. Hete geht schließlich.

Der siebente und der achte Akt spielt wieder in der Wohnküche von Frau Fent. Hete kommt nach Hause und wird von ihrer Mutter, die ihr barsches Verhalten jetzt bedauert, wieder liebevoll aufgenommen. Sie vermutet bei Hete zunächst eine Grippe, will aber sofort den Arzt rufen, als Hete ihr andeutet, daß ihr Fieber mit einem Abtreibungsversuch zusammenhängt. Der Arzt wird zunächst nicht gerufen. "Der bringt uns doch ins Zuchthaus", sagt Hete und nimmt schließlich eine reichliche Dosis Cyankali. Irgendwann wurde dann doch der Arzt geholt. Dementsprechend wird Hetes Abtreibung bekannt. Minna Klee deutet das an, indem sie zu Mutter Fent sagt:

"Du, man munkelt, es sei heraus; der Arzt hab es melden müssen." 219)

Und später:

"Man hat Blutspuren gesehn von hier bis unten zum Abtritt und auch im Mülleimer..." 220)

Gleich darauf kommen auch schon ein Kriminalkommissar und der Arzt, um Frau Fent und Hete zu verhören. Auch Paul, der inzwischen festgenommen worden ist, wird zu diesem Verhör vorgeführt - in Sträflingskleidung und Handschellen. Paul wird befragt, von wem die Spritze sei. "Nicht von Ihnen", antwortet er dem Doktor. Daraufhin spitzt sich der Dialog zu.

"Mein Junge, die Schnauze wird Ihnen bald trocken werden", sagt der Arzt scharf, "wenn ihr wirklich im Recht wäret, und wir paar andern wären im Unrecht, bitte, euer demokratischer Staat gibt den Millionen die Möglichkeit, ihre Stimme zu erheben und den Paragraphen wegzufegen mit einer V o l k s - a b s t i m m u n g . Aber wo sind die Millionen? Wo ist das Volk?" 221)

Und Paul antwortet:

"Richtig, Sie dürfen uns noch verhöhnen; noch tut keiner 'n Mucks. Alle schlafen sie noch. Sehen Sie doch nur, wie sie dastehn... die Mutter, die Minna, der Verwalter, der Kuckuck ... wie 'n Haufen Unglück..." 222)

Diese Szene zeigt in aller Schärfe die verschiedenen Klassenpositionen, von denen aus der Arzt einerseits und Paul andererseits argumentieren. Paul sagt, sie schlafen n o c h , n o c h müssen "'n paar Jahre lang Tausende Frauen am Fieber verrecken"<sup>223)</sup> und sieht die Ursache der Verhältnisse im sozialen Elend. Der Arzt hat dafür keinen Blick. Für ihn liegen die Gründe bei den Frauen, die "zu bequem und leichtfertig sind, Kinder auszutragen." - "Für uns gilt das Gesetz", sagt er, worauf Paul bemerkt, daß ein Paragraph, der jedes Jahr 800 000 Mütter zu "Verbrechern" macht, kein Gesetz mehr ist.

Paul wird abgeführt. Auch die Mutter wird nun verhört. Sie bekennt sich zu ihrer "Beihilfe":

"Wenn mein Kind zu mir kommt ... in Todesangst!?"

Der Arzt: "Dann fühlen Sie sich berechtigt..."

Mutter Fent: "Dann tue ich, was ich fühle."

Der Arzt: "Alles?"

Mutter Fent: "Alles."

Der Arzt: "Auch bei Ihrem Kind?"

Mutter Fent: "Gerade bei ihm!" 224)

Frau Fent wird festgenommen. Daß sie erstens als Mutter und zweitens als Proletarierfrau, die bürgerlichen Moralvorstellungen noch verhaftet war, jetzt nach dem Gesetz schuldig ist, ist von besonderem Interesse. Sie hat, im Gegensatz zum Arzt, Mitleid, sie verhält sich, im Gegensatz zu ihm, menschlich und wird als "Verbrecherin" abgeführt. Diejenige also, die menschlich handelt, ist nach dem Gesetz unmenschlich. Also ist das Gesetz unmenschlich.

Hetes Leben ist nicht mehr zu retten. Ihr letzter Aufschrei ist ans Publikum gerichtet:

"Tausende ... müssen ... so sterben ... Hilft uns ... denn niemand?" 225)

### 1.1.3. Zur Interpretation und Wirkungsgeschichte

Hete repräsentiert ein proletarisches Massenschicksal. Sie hat keinen individuellen Gegner, ihr Gegner ist das gesamte mörderische System. Im Zentrum der Kritik stehen die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Hunger, Arbeitslosigkeit, Verbrechen, Wohnungsnot, Kinderfeindlichkeit und Armut ständig aufs Neue reproduzieren. Im Zentrum der Kritik steht aber auch die reaktionäre Ärzteschaft, die unfähig ist, die Notlage der ausgesperrten Arbeiter (in der Arztszene mit Max), die Notlage der abtreibenden Frauen (denen der Arzt in der Verhörszene Bequemlichkeit unterstellt), und auch den politischen Charakter ihres eigenen Verhaltens ("Ich habe Sie nicht gerufen", sagt er zu Hete) zu begreifen. Hetes entsetzte Frage: "... Und da

können Sie noch Arzt sein!"<sup>226</sup>) ist an die Moral und das Gewissen dieser Ärzteschaft gerichtet. Vollends unglaubwürdig macht sich diese durch ihre Praxis: Der Doktor gibt nicht Hete, sondern einer anderen Patientin, einer Bourgeoisfrau, die nicht aus sozialer Not abtreibt, ein zustimmendes Gutachten für eine Abtreibung. Die Motive zur Abtreibung liegen hier bei der "Hockeymannschaft in Davos" und es gehört nicht viel Spekulation dazu, aus dieser Szene zu folgern, daß Wolf sehr wohl zwischen den Motiven der Not und der "Bequemlichkeit" unterscheiden wollte. 1931 schreibt er in der April-Nummer der "Arbeiter-Bühne und Film":

"Die Frage des Paragraphen 218 ist nicht mit Gesetzesparagraphen oder dem Moralkodex zu lösen. Die Frage des Paragraphen 218 ist eine w i r t s c h a f t - l i c h - p o l i t i s c h e Frage! Jede 's e n k r e c h t e', g e s u n d e F r a u w ü n s c h t s i c h e i n K i n d! (Von mir hervorgehoben - der Verf.) Und in dem Augenblick, in dem sie die Existenz und Aufzucht ihres Kindes gesichert sieht, in dem sie genügend Nahrung, Wohnung, Lebensraum, Aufzuchtsmöglichkeit für ein Kind erkennt, in diesem Augenblick wird sie sich ein Kind wünschen und es mit Freuden empfangen!" 227)

Diese Reduktion der gesamten 218-Problematik auf die soziale Frage, verbunden mit der Hoffnung, daß im Sozialismus, wo die Lebensverhältnisse gesichert sind, jede Frau natürlicherweise ein Kind haben will, war vielleicht schon in der Weimarer Zeit historisch nicht mehr angemessen - in der heutigen Bewegung gegen den Paragraphen 218 ist sie es ganz gewiß nicht mehr. Das wird spürbar in den neuen Inszenierungen, die das Stück im Zuge der Aktualisierung des Themas erfahren hat. Die Frankfurter Inszenierung im Theater am Turm aus dem Jahr 1977 hält sich zwar bewußt an den historischen Rahmen der Weimarer Zeit (schon durch das Bühnenbild sichtbar), heuchelt also keine vordergründige Aktualität, wirkt aber für den unbefangenen Zuschauer, dem die aktuelle Auseinandersetzung geläufiger ist als die der Weimarer Republik, äußerst

befremdlich. Befremdlich deswegen, weil die gesamte Wolfsche Argumentation sich aufbaut auf eine zum Himmel schreiende Not: Aussperrung, Hunger, Arbeitslosigkeit; was für die heutige Auseinandersetzung nicht sehr beeindruckend ist. Für Wolf stand die Frage eines "Menschenrechts auf Nichtgebären" oder wie Haffner es ausdrückt, eines "unsittlichen Gebärzwanges"<sup>228</sup>) nicht auf der Tagesordnung.

Mit Recht kann darum auch die bürgerliche Presse anläßlich der Frankfurter Tat-Inszenierung schreiben:

"Die Reduzierung der Problematik auf Sozialhygiene, die sich um den wirklichen Angelpunkt, das Emanzipations- und Autonomieinteresse der Frauen herumdrückt mit Floskeln blumiger Mutterglücksidyllik, die im Sozialismus für die Frauen alles beim alten lassen will, funktioniert nur noch bei Dogmatikern des Kommunismus oder Reformstrategen im Windmühlenkrieg." 229)

Zugegeben, die Sprache ist nicht gerade die solidarischer Kritik (wie auch von dieser Presse nicht anders zu erwarten), sie trifft aber den Kern des Problems: Spätestens 1977 kann man den Kampf gegen den Gebärzwang nicht mehr nur mit sozialer Not begründen und so tun, als sei es unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen selbstverständlich, Gebärfunktion und Mutterrolle zu übernehmen. Die Argumentationslinie Wolfs läßt sich nur mit den beschränkten Zeitverhältnissen und einigen naiven Vorstellungen von widerspruchslöser sozialistischer Zukunft erklären: Das Stück ist in der Zeit größter Not entstanden; die Klasse, die es schildert und für die es geschrieben wurde, stand mit dem Rücken zur Wand und kämpfte einen verzweifelten Abwehrkampf gegen die tägliche Ausplünderung und für die politische Macht im Staat; daher die allzu einfache Perspektive einer Frauenbefreiung durch Behebung der sozialen Not. Daß der Angelpunkt des Problems von Autoren wie Wolf in ausschließlich dieser Lösung gesucht wurde, ist kein Zufall: Die weitaus meisten abtreibenden Frauen teilten die Lebensverhältnisse der Hete, der Frau Klee oder der Frau Witt.

Unter solchen Bedingungen, bei denen es ums nackte Überleben geht, konnten Emanzipations- und Selbstverwirklichungswünsche kaum zur Debatte stehen. Und gemessen an den zeitgenössischen Positionen zur Abtreibungsproblematik steht Wolf trotz aller Reduktion immer noch gut da. - Wenn aus diesen historischen Beschränkungen allerdings auch für die heutige Zeit dogmatische Schlüsse gezogen werden, so ist das fatal: In der DDR-Rezeption geschieht das unbefangen. So wird in einem Artikel aus "Theater der Zeit" zur Dresdner Inszenierung von 1967 das Stück ohne historisch-kritische Distanz als "ein Drama nicht für das Recht auf Vernichtung des keimenden Lebens, sondern für das Recht auf seine Erhaltung"<sup>230)</sup> verstanden oder in Kurt Merckels Aufsatz über "Cyankali" das Abtreibungsmotiv der Bourgeoisfrau, die das Hockeyspielen dem Kinderkriegen vorzieht, kurzerhand als "Vergnügungssucht"<sup>231)</sup> abgetan. Hier wäre klarzustellen, daß es nicht darum gehen kann, den Bourgeoisfrauen das Gebären vorzuschreiben; es kann nur um die Feststellung gehen, daß für sie dieser Paragraph noch nie Relevanz hatte! Angesichts der Merckelschen Position muß gefragt werden, wo hier noch etwas übrig geblieben ist von der emanzipatorischen Parole der Weimarer KPD "Dein Körper gehört Dir"? Diese Problematik tritt aber erst für den zeitgenössischen Zuschauer in den Vordergrund. Unter den historischen Bedingungen der Weimarer Zeit ist Wolfs Stück sicher einer der schärfsten Angriffe auf den verhaßten Paragraphen. Der Klassengegner hat auch dementsprechend reagiert: mit Verboten, Saal- und Reklamerweigerung und Stinkbomben<sup>232)</sup>. In zahlreichen Städten kam es zu Theaterskandalen, u. a. in Basel, in Halle, in Lodz, in München, auch in Frankfurt (durch den Protest katholischer Geistlicher)<sup>233)</sup>.

Im Cyankali-Programmheft der Städtischen Bühnen Frankfurt schrieb Erich Kästner:

"Der große Erfolg der gegenwärtigen Spielzeit ist Friedrich Wolfs 'Cyankali, § 218' ... Am Schluß der Cyankali-Aufführung, die ich besuchte, schrie eine Stimme vom Balkon: 'Nieder mit dem § 218', und ein tumultarischer Chor von Mädchen- und Männerstimmen rief: 'Nieder mit ihm! Nieder! Nieder!' Und die Zeitungen greifen das Thema wieder auf. Und die Ärzte werden antworten. Und die juristische Reichstagskommission wird Arbeit bekommen und erneut Stellung nehmen müssen. Durch ein Theaterstück veranlaßt! Es macht wieder Mut." 234)

Die Wirkung des Stückes war also enorm und reichte weit über Deutschland hinaus: in Dänemark, der Sowjetunion, Polen und der Schweiz stand es auf dem Spielplan. Wolf war mit der Tendenz seines Stückes der reaktionären Ärzteschaft ein Dorn im Auge. 1931 wurde er dann auch prompt wegen "gewerbsmäßiger Abtreibung" verhaftet. Man warf ihm u. a. vor, im Gegensatz zu seinen Kollegen die meisten Zeugnisse mit einer Befürwortung der Abtreibung ausgestellt zu haben. Die Verhaftung Wolfs war allerdings ein Schlag ins Wasser. Karl von Ossietzky bemerkt zu ihr:

"Die Bewegung gegen den § 218 ist nicht neu, aber es fehlte ihr die zentrale Kraft, sie hat in den letzten Jahren, seit sich das Theater ihrer bemächtigt hat, einen stark literarischen Charakter gehabt, ohne ganz ins Breite zu gehen. Jetzt schenkt uns ein übereifriger Staatsanwalt, was ihr bisher gefehlt hat: den Vorkämpfer, den makellosen Vertreter der Idee unter Anklage und im Gefängnis; die Mittelpunktfigur, das Symbol." 235)

Tatsächlich kam es anlässlich dieser Verhaftung zu zahlreichen Massenkundgebungen und Demonstrationen, überall bildeten sich Aktionsausschüsse gegen den § 218; die KPD brachte im Reichstag ihre Anträge gegen den § 218 ein, die SPD stimmte dagegen<sup>236)</sup>. Der Faschismus machte den Auseinandersetzungen dann zwei Jahre später ein vorläufiges Ende.



Schon vor "Cyankali" hatte Wolf zwei Entwürfe zum Thema 218 verfaßt. Unter dem Titel "Alltagslegende" hatte er 1927 ein Stück geschrieben, in dem die Frau, die eine Abtreibung in Erwägung gezogen hatte, sich trotz aller Not entschließt, das Kind auszutragen. Dies ist aber nur mit Hilfe von "Wundern" möglich und gleitet daher ins Irreale ab. Ein Jahr später nimmt Wolf das Thema erneut auf unter dem Titel "§ 218". Das Motiv zur Abtreibung sollte aber hier nicht nur in der sozialen Not liegen, sondern sollte auch "das Recht des mißbrauchten Volkskindes" darstellen, "sich von der Frucht des dahinsumpfenden Studenten 'Faust' zu befreien<sup>237)</sup>. Aus Gretchen wurde Grit, aus Faust der Werkmeister Ratschek. Aber "das Recht des mißbrauchten Volkskindes" läßt sich für Wolf offenbar nicht durchhalten; denn nicht Grit, sondern Ratschek verlangt die Abtreibung, und Grit fühlt sich deshalb mehr zu dem Arbeiter Poll hingezogen, der das Kind als seines anerkennen will. Dann folgt das eigentliche 218-Problem: die Not ist groß, der Arzt hilft nicht, Poll wird verhaftet. Das unklare Ende bringt keine Lösung des Konflikts.

Es scheint also immerhin Ansätze bei Wolf gegeben zu haben, die die Argumentation gegen den § 218 nicht nur auf der Ebene sozialer Not führen wollten. Dafür spricht auch Wolfs Konzeption für Bearbeitungen zum 218-Thema, wo er unter der Rubrik "Wogegen wird gekämpft?" u. a. nennt: "gegen Gebärzwang", "gegen einseitiges Mannsrecht."<sup>238)</sup> Dafür spricht auch ein anderes Wolf-Zitat, in dem er gegen die Klassik auf dem Theater der zwanziger Jahre polemisiert:

"In diesem Sinne wollen wir keine Kunstwerke und wären sie Edelsteine. Wir wollen die Wahrheit unserer Tage, wir wollen die Antwort auf die Fragen, die uns unter den Nägeln brennen. Die Gretchen-Szene heute muß von dem Problem ausgehen, wie das mißbrauchte Volkskind sich von der Frucht des dahinsumpfenden Studenten 'Faust' mit dem Recht auf ihren Körper befreit.  
(von mir hervorgehoben - der Verf.) Nicht Totschwei-

gung dieser Fragen und Scheinlösung durch den Marienkult! Nein! Klare Stellungnahme zu dem Problem: 'Dein Körper gehört Dir', zum § 218, das ist es, was wir heute verlangen." 239)

Daß ihm bei Goethes Kindesmord-Bearbeitung (soweit sie im 20. Jahrhundert auf die Bühne gebracht wird) die banale Bewältigung des Problems mittels Abtreibung fehlt, spricht für seinen ausgeprägten Sinn für praktikable Lösungen. Daß Gretchen darüber hinaus auch ein Recht auf ihren Körper hat, muß mit Anerkennung vermerkt werden, ist es doch in der dogmatischen Argumentation (Merkel) nicht selbstverständlich. Widersprüchlich aber bleibt, daß Gretchen dieses Recht haben soll, während Wolf 1931 schrieb, daß er für die 'soziale Indikation' eintrete<sup>240)</sup> - also die Entscheidung letztlich doch wieder von der Frau wegdelegiert wissen möchte. Warum Gretchen also ein Recht auf ihren Körper hat, während die betroffenen weiblichen Zeitgenossen nur ein Recht auf soziale Indikation haben sollen, bleibt dunkel.

## 1.2. Hans J. Rehfish: Der Frauenarzt

### 1.2.1. Zusammenfassung

Das Schauspiel besteht aus drei Akten. Es wurde 1928 verlegt. Im Mittelpunkt steht die Gewissensentscheidung des Arztes und der Disput zweier Auffassungen über Abtreibung: eine religiös und eine sozial motivierte.

Im ersten Akt lernt der Zuschauer die Kneipen-Athmosphäre des Café Centrum kennen. Irma, die Kellnerin, Heinz Losch, der Klavierspieler und seine Freundin Lotte haben alle auf ihre Weise ein Ziel: Weg aus dem miserablen Milieu. Irma hat zwar "keine Rosinen mehr im Kopf", aber sie verspottet Losch, weil dieser nicht fähig sei, einen großen Coup zu landen.

Losch hofft immer noch auf ein gutes Geschäft oder eine reiche Partie: Er trägt sich mit dem Gedanken, durch seine Beziehungen zu einer Witwe, die ein Kino besitzt, in dieses Geschäft einzusteigen. Lotte wiederum hat einen anderen (lukrativeren) Freund in Aussicht: den Sohn des Kolonialwarenhändlers Ehrlicke. Sie ist gerade dabei, ihre Beziehung zu Losch zu beenden.

Losch spielt nicht nur Klavier, sondern ist auch ein Kleingauner, der mithilfe von Erpressungen hofft, ans große Geld zu kommen. Als Lotte ihm ihren Entschluß verkündet, meint er: "Du weißt ganz genau, daß Du von mir gar nicht mehr los k a n n s t !" <sup>241</sup>) Er deutet ihr an, daß sie ihm vor kurzem gesagt habe, sie bekomme ein Kind. Lotte geht auf dieses Argument nicht näher ein. Sie setzt sich, nachdem Losch gegangen ist, an den Tisch von Fechner, ein gesellschaftlich abgestiegener Arzt, der auch zu den Stammgästen des Café Centrum gehört und der zu Lotte ein väterlich-freundschaftliches Verhältnis hat. Lotte erklärt ihm ihre Situation und bittet ihn um eine Abtreibung. Er stimmt zu ohne Vorbehalte und Fragen, ebenso gelassen, wie er etwas später dem Morphinisten Schütte bereitwillig das gewünschte Morphinrezept ausstellt.

Danach trifft Fechner seinen ehemaligen Kommilitonen Kressling wieder, der sich mit dem Plan trägt, als Arzt nach Indien zu gehen. Die Figur Kressling ist von Fechner stark abgesetzt: Kressling hat seine Praxis wieder aufgegeben, weil er den ganzen damit verbundenen gesellschaftlichen Rummel verabscheut und weil er der Ansicht ist: "Der Arzt muß Vorgesetzter bleiben", worauf ihm Fechner lächelnd entgegnet: "Du kannst immer noch nicht leben, wenn vor Dir niemand strammsteht -?" <sup>242</sup>). Kressling ist wie Fechner früher Truppenarzt gewesen. Ein ähnliches Leben strebt er in Indien an und bringt seine koloniale Gesinnung

zum Ausdruck:

"Zug in die Kolonne bringen! Was heißt hier 'Indien'! Was gehen mich die Kulis an! Als Philantrop muß man sich beherrschen können! Idealismus - damit haben wir uns früher mal ruiniert! Hat man es uns gedankt-?! Prosit, mein Sohn! Da drüben ist man doch jemand! Mensch, wenn ich wieder reiten kann! Und, denk mal; die Dschungel! Tigerjagd mit Elefanten! Und die Hindumädchen!-" <sup>243</sup>)

Kressling schlägt Fechner vor mitzukommen, aber dieser ist nicht begeistert:

"Ob die Indolenz der Leute da drüben wirklich so grenzenlos ist, daß sie sich ein Jahrhundert ums andere geduldig ausbeuten lassen?" - <sup>244</sup>)

Fechner hatte früher auch einmal eine Praxis betrieben. Er wurde wegen einer Abtreibung angezeigt und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, später als Arzt boykottiert und ist mittlerweile psychisch soweit abgestiegen, daß er "zum Schluß kommen" will.

Plötzlich geschieht etwas Unerwartetes: In der Nähe des Cafés kommt es zu einem Verkehrsunfall. Die fünfjährige Tochter der begüterten Marianne von Carlow wird dabei an der Pulsader verletzt und schwebt in der Gefahr zu verbluten. Als man nach einem Arzt ruft, kommt schließlich Fechner, der trotz mehrerer Whyskys noch in der Lage ist, dem Kind den Arm abzubinden.

Der zweite Akt spielt im neuen Sprechzimmer von Fechner. Er ist inzwischen wieder aufgestiegen und hat mit Hilfe seiner Gönnerin, Frau von Carlow, eine neue Praxis eröffnen können. Er kommt unter Bourgeoisfrauen zusehends in Mode. Zunächst besucht ihn Frau Fabian, eine Freundin der Carlow; diese Szene soll die Sinnlosigkeit und Absurdität seiner jetzigen Tätigkeit verdeutlichen: Es geht mehr um Gesellschaftsklatsch als um medizinisch ernsthafte Probleme. Dann besucht ihn die Wirtin des Café Centrum. Sie ist kränklich. Während des Gesprächs stellt sich heraus, daß sie großen Kummer hat: ein geistig behindertes Kind. Sie erzählt ihre Geschichte. Zwanzig Jahre lang war sie

verheiratet und bekam kein Kind. Sie hatte sich schon damit abgefunden und war mittlerweile fünfundvierzig, da wurde sie schwanger. Sie habe befürchtet, daß das Kind einen Schaden haben könne, aber die Ärzte hätten ihr das ausgedeutet. Ein Attest aus dem hervorgeht, daß die Geburt für ihr eigenes Leben gefährlich sei, habe sie nicht beibringen können; so habe sie das Kind zur Welt gebracht. Mittlerweile hat sie genug Atteste: nämlich darüber, daß ihr Sohn in eine Anstalt darf. Fechner ist betroffen.

Danach besucht ihn Frau von Carlow. Es entspinnt sich ein Dialog über Abtreibungen: Frau von Carlow, konservativ, religiös orientiert und von sozialpolitischer Naivität, möchte Fechners Haltung in dieser Frage wissen bzw. gibt vor, sie bereits zu wissen.

"Ich bin überzeugt, daß Sie der - der abscheulichen Antipathie mancher Damen gegen die Mutterschaft - ganz bestimmt keinen Vorschub leisten würden!" 245)

Fechner ist zurückhaltend. Er fragt, warum sie denn solchen Wert darauf lege, eine möglichst große Anzahl von Kindern in diese "höchst fragwürdige Welt" setzen zu lassen.

"Ob ich darauf Wert lege, darauf kommt es gar nicht an! Die Rechtsordnung verlangt es so! Und mögen die einzelnen Gesetze noch so reformbedürftig sein: in ihrer Gesamtheit sind und bleiben sie doch der Ausdruck unserer ethischen Überzeugung!"

Worauf Fechner fragt:

"Und es entspräche dieser 'ethischen Überzeugung', den Frauen das Recht an ihrem eigenen Körper zu verweigern -?" 246)

"Es gibt höhere Interessen, als die Freiheit des Individuums", antwortet Frau von Carlow. Die "höheren" Interessen sind nationaler Art: Der Staat brauche eine große Anzahl von Bürgern, um "groß und geachtet" dazustehen; außerdem würde die Auslese dadurch größer. Das klingt nicht sehr überzeugend. Frau von Carlow spricht von den "Absichten der Schöpfung" -

Fechner von den sozialen Verhältnissen und der individuellen Entscheidung. Sie empfiehlt frühes Heiraten - er fragt darauf trocken:

"Von allem andern abgesehen, gnädige Frau: haben Sie eine ungefähre Vorstellung davon, wie unendlich schwierig es ist, auch nur die kleinste Wohnung zu bekommen -?" 247)

Es wird deutlich, daß es Fechner nicht nur um die Frage "Kind oder nicht" geht. Es geht ihm vor allem um seine Abneigung gegen die gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse. Fechner ist damit nicht zu versöhnen. So will Frau von Carlow ihm wenigstens ein Versprechen abnehmen:

"Begehen Sie keinen Hochverrat -! ... folgen Sie keiner - wenn auch noch so edlen Aufwallung, die Sie in Konflikt mit jenen Gesetzen brächte -!" 248)

Fechner verspricht ihr, zu tun was er könne. Aber das läßt sich nicht lange durchhalten. Gleich nachdem die Carlow gegangen ist, kommt nämlich Lotte, die die Abtreibung, die Fechner ihr vor einiger Zeit zugesagt hatte, vornehmen lassen will. Fechner ist verunsichert. Er möchte Lotte vor dem Eingriff warnen. Aber Lotte ist nicht umzustimmen. "Geschenkt", unterbricht sie ihn,

"Ich weiß, daß dabei manches Mädels draufgeht! Darum bin ich ja auch nicht zu irgendeinem Weibsbild gelaufen, sondern ich habe mich an D i c h gewandt!"

"Erscheint Dir wirklich kein anderer Ausweg gangbar?"

"Nein!"

"Dein Bräutigam liebt Dich! Er ist ein verständiger Mann! Ein moderner Mann! Sogar ein überaus moderner Mann!"

"Was heißt hier modern! Glaubst Du, ich wäre so gemein, ihn ein Kind in dem Glauben großziehen zu lassen: es sei sein eigenes?"

"Habe ich Dir dazu geraten?!"

"Was also rätst Du -?"

"Entdecke Dich ihm!"

"Danke! Und dann -?"

"Die Liebe des Vaters zum Kinde muß nicht immer auf Blutsverwandtschaft beruhen --"

"Das ist mir zu hoch!"

" - Wenn Dein Kind zur Welt kommt - und Dein Mann weiß Bescheid --"

"Darauf soll ich es ankommen lassen -?! Und daß auf diese Weise Herr Heinz Losch für immer mit unserem Leben verbunden bleibt---?"

"Losch braucht es ja nicht zu wissen!"

"Ach Du, der hört das Gras wachsen! Und ich soll all die Jahre davor zittern, daß der Mensch eines Tages das Kind auf der Straße anspricht und sagt: 'Guten Tag, mein Kind - ich bin Dein lieber Papa -?!'"

" - Daß er Dein Kind anspricht! Mädel, - das sagt Du so hin! Sprichst von dem Kind als von einem selbständigen Wesen, das in ein paar Jahren herumläuft und redet ---"

"Natürlich! Das ist doch keine Phantasie -!"

"Lotte! Und es kommt Dir dabei gar nicht in den Sinn, daß dieses Kind, dieses schon lebendige Geschöpf - doch gar nicht mehr zu beseitigen ist - ohne so etwas wie einen richtigen Mord ---!"

"Laß das, ja -!? Ich weiß wohl, daß die Gesetze es verbieten. Darum geschieht es doch alle Tage tausendmal! Oder meinst Du: ein Mädel in meiner Situation hätte mehr Angst vor den Gesetzen - als vor einer verpuschten Zukunft -?!"

"Und ich -?!"

"Ach so! Du willst kneifen -?"<sup>249)</sup>

Dieser Dialog scheint bezeichnend, zeigt er doch deutlich die klare und unmißverständliche Haltung Lottes: Sie will gesellschaftlich aufsteigen und sie handelt diesem Ziel gemäß zweckrational. Sie braucht dabei keine Skrupel zu überwinden: Sie hat keine. Sie drückt die kühl-realistische Position vieler Unterschichtsfrauen aus: Nüchtern, wirklichkeitsnah und unverblasen sieht sie ihre Alternativen - und sie entscheidet sich für das, was sie unter Glück versteht.

Fechner erzählt ihr seine Geschichte: Vor fünf Jahren sei seine Praxis am Aufblühen gewesen, dann kam eines Tages eine Frau zu ihm, die ihn um eine Abtreibung bat. Sie war mit einem höheren Beamten verheiratet, von dem sie sich scheiden lassen wollte. Sie wollte das Kind um keinen Preis. Er, Fechner, half ihr. Sie

befolgte danach nicht seine Anordnungen, schließlich sei sie gestorben. Der Ehemann habe ihn verklagt und er sei, da er nicht leugnen wollte, verurteilt worden. Fechner hat es satt, Pech zu haben. Man könne auch anders leben - in Frieden mit der Gesellschaft. Er genieße ihren Beistand und ihre Glücksmöglichkeiten. Jetzt gegen das Gesetz zu verstoßen, käme ihm vor wie "Hochverrat".

"Dann wäre es jedenfalls nicht Dein erster 'Hochverrat'<sup>250)</sup>, entgegnet ihm Lotte und spielt damit auf seine früher vertretenen Anschauungen an. Sie beweist ihren Scharfblick:

"Überhaupt: ich habe mir schon immer gedacht, daß alle wohlhabenden Leute im Grunde doch die gleichen Anschauungen haben - und auch alle Armen! Und wer aus dem einen Kreis in den andern übertritt, der läßt auch mit dem alten Gepäck die alten Überzeugungen zurück!"

Fechner kämpft mit sich:

"Kind! Du willst doch auch vorwärts kommen! Du hängst doch auch am Leben!"

Lotte macht ihm klar, daß das etwas anderes ist:

"Habe ich denn jemals von mir etwas anderes behauptet, als daß ich m e i n G l ü c k w i l l i -? Aber Du! Aber Du! Alle acht Tage hat man von Dir zu hören bekommen, daß Du keinen anderen Wunsch hast, als möglichst geräuschlos aus dem Betrieb zu verschwinden. Hast bloß bedauert, daß Du keine Chance mehr fandest, Deinen Abgang mit irgend einem guten Zweck zu verbinden! Weißt Du das alles nicht mehr -?! ... Du hast Dich damals bloß in Szene gesetzt! Dich als radikalen Märtyrer aufgespielt, der lieber verreckt, als ein Stück Brot von der - der 'Gesellschaft' zu nehmen! Dabei warst Du bloß ein entgleister Bürger!"<sup>251)</sup>

Damit ist Fechner geschlagen. Er willigt ein.

Der dritte Akt spielt wieder im Café Centrum. Lotte ist inzwischen verheiratet. Es ist der Morgen nach Silvester. Die Wirtin ist während des Festes von Krämpfen überfallen worden, Lotte hat deshalb die restliche Nacht an ihrem Krankenbett verbracht. Losch hat in der Kneipe genächtigt. Als er die Gelegenheit

hat mit Lotte allein zu sein, versucht er, sie zu erpressen; auf Lotte macht das jedoch erst Eindruck, nachdem er Fechner mit ins Spiel bringt:

"Hör mal zu: Wenn Du mich hier quälst und verrückt machst, dann habe ich mir das selber zuzuschreiben: denn ich war ja damals so dumm mich mit Dir einzulassen! Wenn Du aber den Mann, der Dich nicht das Geringste angeht: wenn Du den Professor (gemeint ist Fechner - Anmerkung d. Verf.) auf dieselbe infame Weise zu schikanieren versuchen solltest, - Du ich sage Dir, Du kennst mich noch nicht! Ich mache da kurzen Prozeß! Nehme auf nichts und niemanden mehr Rücksicht --" 252)

Schließlich kommt Fechner, um nach der Kranken zu sehen. Dabei verwickelt ihn Losch in ein Gespräch und läßt durchblicken, daß er von Lottes Abtreibung weiß. Für sein Schweigen solle Fechner ein paar Investitionen für Loschs Kinoprojekt finanzieren.

Aber Fechner fällt darauf nicht herein. Er dreht den Spieß um und legt Losch einen Zettel zum Unterschreiben vor: "Ich, der Enderunterfertigte Heinz Losch, erkläre hiermit, immer davon überzeugt gewesen zu sein, daß meine ehemalige Beziehung zu Fräulein Lotte Köhler ohne Folgen geblieben ist".<sup>253)</sup> Wenn er dies unterzeichnete, würde er Geld bekommen, verspricht ihm Fechner. Losch unterschreibt zögernd. Unauffällig gibt Fechner das Schriftstück an Lotte weiter, die gerührt ist, und händigt dann Losch einen Scheck aus. Fechner hat seine Entscheidung getroffen. Er dankt Losch für den ihm erwiesenen Dienst, denn ihm ist angesichts dieser versuchten Erpressung klargeworden, daß er hier und so nicht leben kann:

" - Und hier wollte ich leben! Hätte mich richtig wieder einfangen lassen! In einen Stall, der solche Gewächse hochbringt!" 254)

Gegenüber Frau von Carlow nennt er seine Gründe, die ihn veranlassen, mit Kressling nach Indien zu fahren: Selbst wenn diese eine Geschichte glimpflich verlief, er täte es zum dritten und zum vierten Mal. Sie solle ihrem Bruder, dem Abgeordneten mit seiner forschen

Propaganda für die Beibehaltung des § 218 bestellen, daß das Verbot kaum einen einzigen Fall hindert. Es würde nur Lebensgefahr für die Frauen, peinvolle Konflikte für die Ärzte und Erpressungen fördern. - Aber dann wächst sich seine Argumentation zu einer anarchistischen Grundhaltung aus:

"Und würde diese Bestimmung aufgehoben, so müßte ich - zwangsläufig - irgendetwas anderes begehen, was mich - straffällig machen würde! Immer wieder! Ich bin nicht geboren, um in der Gesellschaft zu leben! Ich bin wohl auch nicht geboren, um glücklich zu sein! Ich bin geboren, um zu protestieren! Und nur indem ich es tue, kann ich leben!" 255)

Fechner flieht in das Abenteuer. Und als die Carlow ihn fragt, warum er nicht hierbleibe und bekenne, antwortet er gelassen: "Schließlich bin ich auch nur ein Mensch".<sup>256)</sup>

#### 1.2.2. Zur Interpretation

Im Gegensatz zu Kreys "Maria und der Paragraph" und Wolfs "Cyankali" bleibt dieses Stück ohne Hoffnung auf die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese sind mies, bringen "Gewächse"<sup>257)</sup> wie Losch hervor; aber es gibt nur die Alternative, sich korrumpieren zu lassen, mit ihnen und von ihnen zu leben oder sich ihnen zu entziehen. Fechner tut letzteres, er wählt den Ausweg in den Dschungel, um anständig zu bleiben. Eine individuelle Flucht, nur für Leute in Fechners Situation nachvollziehbar, keine Massenperspektive.

Die rote Sonne des Sozialismus dümmert in diesem Stück nicht am Horizont, denn die Gesellschaft ist hier relativ stabil, wird von keinem der Beteiligten aus den Angeln gehoben und schon gar nicht von allen gemeinsam. Und selbst wenn besagter Paragraph gestrichen würde, auch dann müßte Fechner fliehen; denn er würde etwas anderes begehen, das ihn straffällig

machte. Fechner, der gute Mensch, der ewige Dissident, ist so starr und unveränderbar wie die Verhältnisse, die ihn umgeben. Der Paragraph, der nicht wezukriegen ist, gerät hier zusehends zur Folie: Letztlich ist es für Fechner egal, ob es ihn gibt oder nicht, - auch wenn das ganze Stück hindurch seine Abschaffung gefordert wird. Für Fechner gibt es genug Motive, um zu dieser Gesellschaft 'nein' zu sagen - er durchschaut sie nicht nur am 218. Da seiner Sichtweise der Dinge aber jenes Element fehlt, das mit erkennbarer Kraft die verfaulten Verhältnisse hinwegfegen kann, so wird sein Protest gegen die gegenwärtigen Verhältnisse zu einem Protest gegen die menschliche Gesellschaft schlechthin, die immer so war und kaum je anders sein wird: Die Gesellschaft ist stabil und schlecht. Fechner ist, trotz seiner Schwankungen, stabil und gut, - sie können zueinander nicht kommen... Nachdem der "Bestechungsversuch" an Fechner gescheitert ist, ergibt sich seine Flucht als notwendige Konsequenz. Andere Lösungen sind nicht denkbar.

Diese Position verleiht dem Stück seine defensive Tendenz und es muß verwundern, daß in den bewegten zwanziger Jahren überhaupt ein Stück entstehen kann, das die Massenbewegung gegen den § 218 auf einen individuellen, ärztlichen Gewissenskonflikt reduziert.

Fechner ist der unbestrittene, wenn auch geläuterte, Held des Stückes. Er ist der einzige, der die abscheulichen Verhältnisse als abscheulich empfindet, er ist der einzige, der ihnen am Anfang und am Ende unverzüglich gegenübersteht. Er schwankt allerdings und bedarf der Läuterung durch eine Figur, die ihm moralisch unterlegen ist: Lotte.

Lotte stellt seine Glücksansprüche radikal in Frage. Sie entlarvt seine plötzliche Ablehnung der Abtreibung als Rückzug, als ein Bewußtsein, das seinem momentanen Sein, seiner aktuellen Klassenlage entspricht. Und was schlimmer ist: Auch seine frühere

Gesellschaftsopposition wird von ihr nur noch als ein Sich-in-Szene-setzen empfunden. Lotte nagelt den Helden Fechner fest auf seine Systemverachtung. Ihre Denunziation ist unerbittlich. Sie verhilft ihm damit zu seiner erneuten Distanzierung von den Verhältnissen.

Lotte repräsentiert einen in der Literatur zur Abtreibung und Kindesmord außerordentlich seltenen Frauentyp: Sie ist mit Verstand ausgestattet, ist durchsetzungsfähig und postuliert einen radikalen Glücksanspruch für ihr eigenes Leben (wenn auch ihre Version von Glück eine sehr zweifelhafte ist); sie ist erfrischend kühl und unmytisch gegenüber einem Gebiet, um das der Irrationalismus seit Jahrhunderten wuchert. Und vor allem: sie leidet nicht!

Das ist zweifellos das unwiderrufliche Verdienst dieses Stückes. Während von Gretchen bis Kersti, von Rose bis Lucie Kindesmörderinnen und Abtreiberinnen reihenweise sterben, in Gefängnissen leiden, den Verstand verlieren oder durch schwere körperliche Schäden ihren Verstoß gegen weltliche und göttliche Ordnungen büßen, also stets Opfer der übermächtigen Verhältnisse sind, ist Lotte ganz diesseitig und handlungsfähig, ist sie in der Lage, die Verhältnisse in ihrem Sinne zu wenden.

Bleibt zu fragen, warum in der betreffenden Literatur die Frau fast ausschließlich als Leidende, als passives Opfer vorkommt, während doch wohl in der gesellschaftlichen Realität viel häufiger Lotten anzutreffen waren als uns diese Literatur weismachen möchte. Tilton erklärt die leidenden weiblichen Opfer dieser Texte zu "Erfindungen maskulinen Geistes", womit allerdings die Frage offen bliebe, was den "maskulinen Geist" zu solchen entfernten Erfindungen treibt. Die Beschreibung einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe (sei es einer Rasse, eines Volkes, einer Klasse oder auch eines Geschlechts) als einer permanent leidenden, aber

nie kämpfenden, suggeriert, die betreffende Gruppe könne gar nichts anderes als leiden und opfern (Das Proletariat hätte sich bedankt, wenn man ausschließlich seine leidende Seite gezeigt hätte!). Lotte scheint, mehr als alle anderen Kindesmörderinnen und Abtreiberinnen, der konkreten Wirklichkeit ihrer Entstehungszeit entnommen zu sein. Ihr Verhalten ist von heilsamer Schlichtheit geprägt: Sie verlangt eine Abtreibung ohne Hysterie, Schuldgefühle und dramatisches Spektakel. Ihre Sachlichkeit und Rationalität ist gegenüber Fechner brutal, wird von ihrem radikalen Glücksanspruch diktiert. Fechner darf nicht einmal seinen bescheidenen, zögernd formulierten Glücksanspruch vorbringen, weil das Verrat an seiner früheren oppositionellen Haltung bedeutet. Für den Autor hat Lotte ein Recht auf ihr "Glück", Fechner aber, gemäß seiner reflektierteren Haltung, hat das nicht; er darf sich nicht versöhnen mit Verhältnissen, die er früher abgelehnt hat. Lotte treibt seine Widersprüche auf die Spitze und verhilft ihm damit zur Konsequenz, - wohl wissend, daß sie von Fechner moralisch Welten trennen. Im dritten Akt äußert sie gegenüber Losch: " - Du und ich: wir sind noch nicht einmal wert, dem Mann (Fechner - Anmerkung d. Verf.) die Stiefel zu putzen!"<sup>258</sup>) Lottes Verlangen nach einer Abtreibung wird vom Autor als legitimer Anspruch ausgelegt. Davon abgesetzt ist, wie bei Wolfs "Cyankali", die nicht gerechtfertigte Abtreibung der "Luxusdame", hier verkörpert durch die Frau des Direktors Fabian. Frau Fabian leidet unter Kopfschmerzen und Angstzuständen. Sie ist Mitte dreißig, sieht aber älter aus. Sie hat eine Abneigung gegen Säuglinge, die sie mit ihrem Mann teilt. Sie vergleicht die Harmlosigkeit von Abtreibungen mit Zahnregulierungen und hat bereits etliche Ausschabungen (sie spricht von einem "silbernen Jubiläum") hinter sich. Für diesen Frevel an der Natur und soviel

Kaltschnäuzigkeit obendrein muß ihr natürlich eines Tages die Rechnung präsentiert werden: Frau Fabians schnelles Altern, ihre Migräne und alles andere haben selbstverständlich nur einen Grund: Das fehlende Mutterglück und die vielen 'Attacken gegen den Kern ihrer Weiblichkeit'<sup>259</sup>), wie Fechner das unverschlei-ert ausdrückt.

An Frau Fabian will der Autor demonstrieren, wo seiner Auffassung nach die Grenze zur unbegründeten und nicht-gerechtfertigten Abtreibung liegt: Eine Frau, die in abgesicherten finanziellen Verhältnissen lebt, sollte gefälligst im Alter von 35 Mutter geworden sein. Wo nicht, rächt sich die Natur. Um das Maß an Ungehorsam wider die Biologie voll zu machen, hat Frau Fabian auch noch eine Unzahl von Abtreibungen hinter sich. Das muß natürlich bestraft werden.

Irreal an diesem Tatbestand ist freilich, daß eine zwar unkultivierte, aber aufgeklärte Bourgeoisfrau wie die Fabian genötigt sein soll, ihre Schwangerschaften permanent durch eine so umständliche Prozedur wie Abtreibung zu verhindern. Das ist in höchstem Maße unwahrscheinlich; denn in diesen Kreisen war man zur Entstehungszeit des Stückes durchaus bequemere Verhütungsmöglichkeiten gewöhnt. Die "Vielzahl der Attacken gegen den Kern der Weiblichkeit" scheint für den Autor aber nötig zu sein, um seine dünne Argumentation gegen Frauen, die nun mal partout nicht Mütter werden wollen, zu stützen. Man merkt die Absicht und ist verstimmt... Ein "Menschenrecht auf Nichtgebären" steht also auch bei Rehfish nicht zur Debatte.

Bezeichnenderweise ist es aber gerade dieser Tatbestand, der von dem DDR-Literaturwissenschaftler Merkel lobend anerkannt wird. In seiner Kritik des Stückes schreibt er:

"Als sich Dr. Fechner, der Held des Stückes, noch einmal in die Gesellschaft ziehen läßt, begegnet er der 'Luxusdame', die sich an die Abtreibungen gewöhnt und nun mit ihrem körperlichen Verfall dafür zu bezahlen hat. Diese unnatürliche Lebensweise wird zwar abgelehnt, aber das Stück fordert doch, daß auch die einfachen Frauen die Möglichkeit haben sollten, ein Leben nach ihrem Willen zu führen (von mir hervorgehoben - der Verf.). Rehfish will sie also wie Frauen reicher Bürger leben lassen." 260)

Das ist fatal: Kritisiert Merkel doch hier, daß die armen Frauen ein "Leben nach ihrem Willen" führen können sollten. Das geht ihm entschieden zu weit. Woher diese Ablehnung rührt, ist allerdings aus Merkels Kritik nicht ersichtlich. Möglicherweise fürchtet er, die armen Frauen könnten sich alle entwickeln zu Frauen vom Schlage der Fabian. Was sollte sonst der Vorwurf, Rehfish wolle die einfachen Frauen "wie Frauen reicher Bürger" leben lassen? - Wird denn der Sozialismus (ich nehme an, daß Merkel sich auf ihn beruft) nicht gegen das Elend gemacht? Hat denn die Befreiung der Frau (ich nehme an, daß Merkel sie verbal bejaht) nicht auch etwas mit ihrer Entfaltungsmöglichkeit zu tun? Muß das nicht auch eine bewußte Entscheidung gegen die Mutterschaft bedeuten können? - Und an Rehfish wäre die Frage zu richten, warum eigentlich Herr Fabian nicht durch seine "unnatürliche" Lebensweise, nämlich sein fehlendes Vaterglück, deformiert wird?

Die Gleichsetzung der Ablehnung von Mutterschaft mit "unnatürlicher" Lebensweise, das Drohen mit einer übermächtigen Biologie - dieses gesamte Repertoire von patriarchalischer Gesinnung - scheint der Bürger Merkel ungebrochen im Kopf zu haben, und übertrifft damit noch bei weitem den Bürger Rehfish, der sich dank seiner Liberalität nicht ganz so dogmatisch versteigt.

Bliebe zu fragen, nach wessen Willen die armen Frauen also ihr Leben führen sollten? Nach der "Natürlichkeit", bzw. dem spießhaften Begriff, den Herr Merkel davon hat? - Weder Rehfish noch Merkel sind (wie sich am Fabian-Problem zeigt) in der Lage, ihre chauvinistischen Vorurteile zu überwinden und für eine grundsätzliche Entscheidungsfreiheit der Frau über ihre Schwangerschaft einzutreten. Aber Rehfish kann immer noch zugute gehalten werden, daß sein literarisches Produkt einer Zeit entstammt, in der die öffentliche Ankündigung von empfängnisverhütenden Mitteln noch mit Gefängnisstrafen verfolgt wurde. Diese Nachsicht trifft Merkel nicht.

### 1.3. Franz Krey: Maria und der Paragraph

#### 1.3.1. Zusammenfassung

Die Frau des Getreidegroßhändlers Meyer soll wegen einer in der Schweiz vorgenommenen Abtreibung erpreßt werden. Ihr Mann ist nicht bereit zu zahlen, und er läßt den Erpresser nach der Geldübergabe verfolgen und später verhaften. Dadurch wird ein Abtreibungsunternehmen, das als Schönheitssalon getarnt war, aufgedeckt. Etwa 300 Frauen, die hier abtreiben lassen haben, sollen nun verurteilt werden.

Krey verschachtelt die einzelnen Schicksale der Frauen ineinander und erzählt parallel verschiedene Lebensgeschichten, die aber immer wieder von aktuellen Ereignissen unterbrochen werden. Gleich im ersten Kapitel erscheint außer der versuchten Erpressung der Frau Meyer noch eine andere: nämlich die an der Stenotypistin Maria Schwarzkopf, die bei der Getreidegroßhandlung Meyer arbeitet. Sie wird von der Putzfrau Dörning erpreßt; diese hatte durch Zufall Kenntnis von der Abtreibung bekommen. Maria ist kränklich.



Sie hatte Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, und kann es sich nicht leisten, ihre Krankheit auszuheilen. Sie ist damit nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte und der Putzfrau Dörring hilflos ausgeliefert. Bei einem erneuten Erpressungsversuch im Büro des Getreidegroßhändlers Meyer ersticht Maria die Putzfrau mit einem Brotmesser. Die Aufklärung dieses Mordes bereitet Schwierigkeiten, man vermutet zunächst einen Einbruch, bis schließlich Maria, die auch eine von den 300 betroffenen Frauen ist, zu ihrer Abtreibung vernommen wird. Sie ist inzwischen an einer Gehirnhautentzündung erkrankt, die Vernehmung findet also am Krankenbett statt. Maria, die im Fieber nicht mehr weiß, um was es geht, gesteht den Mord an der Dörring. Sie wird verhaftet.

Zur gleichen Zeit findet der Prozeß gegen den Arbeiter Müller statt. Seine Frau hatte einen Abtreibungsversuch an sich selbst vorgenommen und war daran gestorben. Müller ist nun wegen Beihilfe angeklagt, obwohl er vom Abtreibungsversuch seiner Frau, die nach vier Kindern nicht noch ein fünftes haben wollte, nichts gewußt hat. Die Anklage verdankt er der Denunziation einer Nachbarin. Maria ist zu diesem Prozeß als Zeugin geladen, weil sie die Frau Müllers noch in ihren letzten Lebenstagen im Krankenhaus kennengelernt hatte.

Dem beherzten Auftreten zweier Schöffen, des Kommunisten Winter und einer sozialdemokratischen Fürsorgerin, hat Müller es zu verdanken, daß er nur (symbolisch) zu einem Tag Gefängnis verurteilt wird. Der vorsitzende Richter und der Staatsanwalt argumentieren reaktionär: Sie fürchten ein Deutschland des Geburtenrückgangs, das "willen- und widerstandslos den Stürmen der Geschichte ausgeliefert" sei durch die "schwindende Volkskraft". Sie wollen Müller aus Prinzip verurteilen, können sich aber nicht durchsetzen.

Die Geschichte mit den 300 Frauen, denen der Prozeß gemacht werden soll, wird langsam bekannt. Es entsteht ein Aktionsausschuß zur Unterstützung der Frauen und zum Kampf gegen den Paragraphen 218. Dieser Aktionsausschuß, in dem der Kommunist Winter, die sozialdemokratische Fürsorgerin und der Assistenzarzt Wolter u. a. mitarbeiten, macht eine Veranstaltung gegen den § 218 und eine Ausstellung über Verhütungsmittel. Sie werden mit den üblichen Schikanen behindert (ein Wirt will, nachdem er zunächst zugesagt hatte, seinen Saal für eine solche "Schweinereiausstellung"<sup>261</sup>) nicht zur Verfügung stellen; die Pfaffen wettern von der Kanzel herunter gegen die Ausstellung; die Polizei beschlagnahmt einen Teil der Broschüren und Plakate und schließlich wird die gesamte Ausstellung eines Nachts von einer Nazi-Sturmkolonne kurz und klein geschlagen).

Maria hat sich inzwischen von ihrem Freund, der während des Bekanntwerdens des Mordes an der Dörring immer mehr von ihr abgerückt war, getrennt. Er fühlte sich nicht verantwortlich, hatte Maria lediglich einen Teil der Abtreibungskosten gegeben und hatte sie auch im Krankenhaus nicht besucht. Maria lernt nun den Arbeiter Müller kennen, in dessen Prozeß sie als Zeugin ausgesagt hatte. Seine vier Kinder kann er kaum allein versorgen, der Haushalt verkommt, seit dem Tod seiner Frau ist mittlerweile ein halbes Jahr vergangen. Maria übernimmt, da sie arbeitslos ist, seinen Haushalt. Ihr Prozeß wegen des Mordes an der Dörring hat inzwischen stattgefunden. Sie hatte milde Richter gefunden und war, da man ihre Krankheit und ihre verzweifelte Situation berücksichtigte, zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr mit Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt worden. Nun wartet sie auf die Aufforderung zu ihrem Strafantritt.

Die Mitglieder des Aktionsausschusses gegen den § 218 versucht man währenddessen auf verschiedenste Weise

unter Druck zu setzen: Der Fürsorgerin droht die Entlassung. Ihr Vorgesetzter, ein SPD-Dezernent, legt ihr nahe, die Arbeit im Aktionsausschuß aufzugeben: erstens sei der Aktionsausschuß unter kommunistischem Einfluß, zweitens lägen Beschwerden aus konservativen Kreisen vor, die nicht hinnehmen wollen, daß eine Beamtin sich derart öffentlich engagiert und drittens sei der vom Aktionsausschuß beschrittene Weg, die Aufklärung "von der Straße aus" zu betreiben, grundfalsch; schließlich sei Sexualität Privatsache<sup>262)</sup>.

Auch den Assistenzarzt Wolters versuchen seine Standeskollegen zurückzupfeifen: Das Verhütungsprogramm des Aktionsausschusses sei den eigenen Einnahmen gerade nicht zuträglich. Schließlich lebe man als Kassenarzt in einem Arbeiterviertel weitgehend von den Geburten und den Nachbehandlungen der Fehlgeburten, und man habe auch Pflichten gegenüber seinem Stand.

Ein weiteres Mitglied des Aktionsausschusses, die Frau eines Studiendirektors und stadtbekanntes Frauenrechtlerin, wird von ihrem Mann unter Druck gesetzt. Sie kann nicht länger an der Arbeit des Aktionsausschusses teilnehmen.

Auch der arbeitslose Kommunist Winter soll in Zukunft nicht mehr beim Aktionsausschuß dabei sein: Ihm wird eine Arbeit angeboten, die weit draußen vor der Stadt liegt: Winter nimmt die Arbeit nicht an und riskiert damit den Ausschluß aus der Erwerbslosenfürsorge.

Auch die rechte Presse nimmt sich dem Aktionsausschuß auf ihre Weise an: Ein Aufruf der vaterländischen Frauenverbände fordert einen "Kampfausschuß" gegen den "jüdischen" Aktionsausschuß und die Unterstützung der Staatsanwaltschaft bei dem bevorstehenden Abtreibungsprozeß<sup>263)</sup>. In dem Aktionsausschuß sieht man ein von Russen und Franzosen gekauftes Instrument, dessen Aufgabe es sei, die "Volkskraft des deutschen Volkes zu schädigen". Diese rechten Frauenverbände werden zwar

nur am Rande erwähnt, sie dürfen aber nicht unterschätzt werden. Der Assistenzarzt Wolter wird von einem älteren liberalen Kollegen vor ihnen gewarnt: " ... diese vaterländischen Weiber kleben wie Fliegenleim an ihren Opfern."<sup>264)</sup> Wolter, die Fürsorgerin und der Kommunist Winter bleiben aber bei der Stange.

Am Tag des Abtreibungsprozesses kommt es zu einer großen Demonstration. Die Parolen sind kämpferisch: "Wir wollen kein Kanonenfutter, wir wollen keine Arbeitslosen gebären", "Nieder mit dem Mordparagrafen, der den Frauen das Recht, über ihren eigenen Körper zu verfügen, raubt und die Frauen zu Gebärmaschinen erniedrigt."<sup>265)</sup> Die Atmosphäre der Demonstration wird intensiv beschrieben:

"Die Kinder schrien und weinten ängstlich. Die Frauen wurden davon wie rasend, griffen die Schupobeamten an, spuckten und schlugen ihnen ins Gesicht. Einem Schupo flog der Tschako vom Kopf. Er flog in den Lichtkreis einer Bodenlampe, blitzte für einen Augenblick hell auf und versank dann, wie ein Stein im Wasser, in dem Nebel unter der Lampe. Viele Füße stampften ihn breit und formlos."<sup>266)</sup>

Angesichts des breiten Widerstands gegen den Paragrafen ist das Gericht psychologisch in der Defensive. Vor dem Gerichtsgebäude versammelten sich die Menschen. Zum Fenster herein dringen die Rufe "Nieder mit dem Mordparagrafen". Die angeklagten Frauen haben alle ihre Kinder mitgebracht. Der Staatsanwalt merkt, daß es ein Fehler war, gegen alle Frauen gleichzeitig diesen Prozeß zu machen. Schließlich werden alle Frauen, die noch nicht vorbestraft sind, zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Maria als Vorbestrafte bekommt zwei Monate. Sie muß jetzt noch insgesamt fünf Monate ins Gefängnis. Sie verspricht dem Arbeiter Müller, den sie inzwischen liebt, zu ihm zurückzukommen.

Die Fürsorgerin ist mittlerweile entlassen worden und arbeitet in einer anderen Stadt.

Der Kommunist Winter ist aus der Erwerbslosenfürsorge

ausgestoßen und verkauft jetzt Broschüren für seine Partei. Auch der Assistenzarzt Wolter wurde entlassen und obendrein vom Ständegericht der Ärzte zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Aus einem Brief, den er an die Fürsorgerin schreibt, geht hervor, daß er sein Tun im Aktionsausschuß nicht bedauert, im Gegenteil, es gäbe wesentlichere Dinge, als die ängstliche Besorgnis um die persönlich gesicherte Existenz.

"Ich kann mich nicht von dem einfachsten Arbeiter beschämen lassen, der an die Aufgabe, seine Klasse vom kapitalistischen Joch zu befreien, mit einer Ergriffenheit herangeht, die bereit ist, auch das größte Opfer zu bringen, das Leben! Ich stehe als Arzt, der mithilft, Frauenelend und Frauennot aus der Welt zu schaffen schlechten Falles mit einem Bein im Zuchthaus. Das ist richtig. Aber diese Frauen stehen nicht nur mit einem Bein im Zuchthaus, sondern auch im Grab." 267)

### 1.3.2. Zur Interpretation

Dieser Roman hat so gar nichts vom schnurgeraden Weg zur Revolution. Er ist kein lärmender Sieg, kein asketischer Trotz, kein Zweckoptimismus, - nur Hoffnung und ein zurückhaltendes Pathos. Viele Ansätze scheitern: Der Aktionsausschuß wird verfolgt, die Ausstellung über Verhütungsmittel wird kaputtgeschlagen, die angeklagten Frauen werden allesamt verurteilt. Zum Schluß sind die Fürsorgerin und der Assistenzarzt entlassen, der Arbeiter Müller muß seine Kinder wieder allein versorgen, Maria ist im Knast, der Kommunist Winter ist aus der Erwerbslosenfürsorge ausgeschlossen und sitzt ebenfalls im Knast. Nur der Assistenzarzt Wolter bekennt sich in einem letzten Brief nochmals zum Kampf gegen den § 218 und nimmt dafür auch bewußt in Kauf, "mit einem Bein im Zuchthaus" zu stehen. Die bürgerliche Literaturkritik hat literarische Produkte wie Kreys Roman stets als "linke Trivialromane"

abqualifiziert. Auch Rohrwasser ("Saubere Mädels, starke Genossen") spricht in diesem Zusammenhang vom "Trivialroman der KPD"<sup>268</sup>), wobei der Begriff "trivial" aber nicht näher definiert wird und somit anzunehmen ist, daß Rohrwasser den Begriff so verwendet, wie die übrige bürgerliche Literaturkritik: Trivial ist alles, was einem bestimmten ästhetischen Standard nicht entspricht. - Freilich, die Sprache des Zauberbergs ist es nicht gerade, die Krey schreibt. Aber die Klasse, für die Krey geschrieben hat, hat wohl auch mit Zauberbergen nicht viel anfangen können. Die Inhalte hingegen, die Krey beschreibt, waren dieser Klasse sehr wohl zugänglich: Krey hat mit äußerster Sensibilität die psychologische Seite der Klassenverhältnisse geschildert<sup>4)</sup>. Friedrich Wolf schreibt über den Roman, daß sich mit ihm eine "Erfahrungswelt" öffnet, "wie sie kein bloßer Literat haben kann."<sup>269</sup>) - Kreys Gespür für das soziale Gesicht der Klassen wird deutlich, wenn er die Argumentationslinien, die Denk- und Verhaltensweisen der einzelnen Beteiligten beschreibt: Der Richter, der Staatsanwalt, der katholische Lehrer, der Wirt und die Wirtin, der Schuster, der SPD-Karrierist, die Pfaffen - alles Figuren, die nur in wenigen Szenen eine Rolle spielen, aber von enormer Lebendigkeit sind, weil sie der Wirklichkeit direkt entnommen sind.

Das, was an subtilen Mechanismen abläuft, wenn Angehörige einer niederen und einer höheren Klasse zusammentreffen, und das, was der Autor an Klassengefühl und Klasseninstinkt mitbringt, wenn er diese Abläufe schildert, ist einem bürgerlichen Literaturkritiker möglicherweise nicht zugänglich, weil seine selektive Wahrnehmung darauf nicht reagiert. Wie sonst ist zu erklären, daß dieser Fakt in den gängigen Kritiken nirgendwo Erwähnung findet?

<sup>4)</sup> Z. B. in der Szene, in der die Bourgeoisfrau Meyer dem Erpresser das Geld überbringen will: sie ist enttäuscht, nur einen abgerissenen Proleten vor sich zu haben und beschließt, statt der geforderten 100 Mark nur 40 Mark zu geben.

Jedenfalls findet Rohrwasser kaum ein gutes Haar an Kreys Roman, und wirft ihn geflissentlich mit Bredel und Schönstedt in einen Topf. Der Hauptvorwurf gegenüber diesen Romanen ist die mangelhafte Gestaltung der Frauenprobleme. Das ist zwar ein berechtigter Vorwurf; er trifft jedoch Krey am allerwenigsten: Bei Krey gibt es sehr wohl emanzipatorisches Verhalten von Frauen (die Fürsorgerin im Dialog mit ihrem Vorgesetzten<sup>270</sup>) und als Schöffin gegenüber dem reaktionären Richter<sup>271</sup>), die kämpferischen Frauen der Demonstration<sup>272</sup>), die Lehrersfrau im Dialog mit ihrem Mann<sup>273</sup>). Und wenn Rohrwasser von der "Diffamierung weiblicher Emanzipation"<sup>274</sup>) in den "Trivialromanen" spricht, so ist das - mindestens für Krey - schlicht falsch. Daß Emanzipation bei Krey nicht in den sexuellen Bereich hineinreicht bzw. daß der sexuelle Bereich kaum zur Debatte steht, ist weder ihm noch anderen vorzuwerfen. Es ist den historischen Verhältnissen vorzuwerfen - damit aber wird dieser Vorwurf sinnlos; keine Klasse hatte in der Weimarer Zeit ein alternatives Frauenbild anzubieten, von dem aus h e u t e gern auf die "sauberen Mädels" herabgeblickt wird. Rohrwassers Vergleich mit den russischen Autoren Fjodor Gladkov und Alexandra Kollontai wird von Walter Fähnders mit Recht zurückgewiesen:

"Rohrwasser vergißt, wenn er diese Autoren zitiert, daß in Rußland eine Oktober-, in Deutschland nur eine Novemberrevolution stattfand." 275)

Auch der Vorwurf des "starken Genossen", breitschultrig, heldisch und asexuell, trifft auf Kreys Roman nicht zu. Die männlichen "Helden" sind mehr Mensch als Mann: Der positiv dargestellte Arbeiter Müller beispielsweise ist so sehr Produkt seiner Verhältnisse, daß er beinahe seine zwölfjährige Tochter vergewaltigt. Onanie und Prostitution tun seiner positiven Wertung keinen Abbruch.

Die Argumentationslinie des Romans gegen den § 218 greift wie bei Wolfs "Cyankali" im wesentlichen auf die soziale Not zurück:

"In einer sozialistischen Menschheit wird sich eher die Gebärfreudigkeit der Mütter heben, weil dann genügend Lebensraum und genügend Lebensmöglichkeiten vorhanden sind. Das Gebären hat dann für die Mutter einen sinnvollen Zweck." 276)

Aber im Gegensatz zu Wolfs "Cyankali" oder Rehfischs "Frauenarzt" wird hier die legitime Abtreibung nicht von einer angeblich nicht legitimen abgesetzt. Alle Abtreibungen, die in Kreys Roman vorkommen (und das sind eine ganze Menge in den verschiedensten Klassen), sind gerechtfertigt, d. h. ihre moralische Rechtmäßigkeit wird unter keinen Umständen in Zweifel gezogen. Die Verstöße der Frauen gegen den Paragraphen werden zur Kenntnis genommen und bejaht: Ein Paragraph, gegen den soviel Verstöße stattfinden, hat seine Existenzberechtigung verloren. Der Wille der Frau für oder gegen ein Kind wird als unbeugsam geschildert und damit akzeptiert:

"Das eine, Wolter, habe ich hier auf der septischen Abteilung feststellen können", sagt der Medizinprofessor, "in zwei Fällen riskiert die Frau ihr Leben ohne weiteres: Wenn sie das Kind haben will und wenn sie es weghaben will!" 277)

Kategorien wie "natürlich" oder "unnatürlich", wie sie bei Wolf und Rehfisch vorkommen, sind ohne Bedeutung.

Das alles sind Hinweise dafür, daß der Roman in seiner Argumentation gegen den Paragraphen über die Begründung mit der sozialen Not weit hinausgeht. Zwar wird mehrfach darauf hingewiesen, warum die herrschende Klasse so ein großes Interesse an der Erhaltung des § 218 hat (Kanonenfutter und billige Arbeitssklaven)<sup>278</sup>), aber darin erschöpft sich die Argumentation nicht. Auch das Recht der Frau auf den eigenen Körper wird postuliert:

"Nieder mit dem Mordparagrafen, der den Frauen das Recht, über ihren eigenen Körper zu verfügen, raubt und die Frauen zu Gebärmachines erniedrigt." 279)

Freilich steht dieses Argument, im Gegensatz zu heute, nicht im Mittelpunkt. Das ist erklärlich, denn nur die von Hunger, Aussperrung und Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen der Weimarer Zeit waren auch gleichzeitig vom § 218 betroffen; für die anderen, die Besitzenden, hatte der Paragraph ohnehin keine Relevanz.

Kreys Roman wurde 1931 als "Roter 1-Mark-Roman" im Internationalen Arbeiterverlag herausgebracht. Es blieb sein einziger Roman. In der "Roten Fahne" Nr. 112 vom Mai 1931 lobt Albert Norden die spannende, reportagehafte Form und die agitatorische Bedeutung:

"Auf den Roman hin sind im Ruhrgebiet eine Reihe christlicher Arbeiterfrauen der kommunistischen Partei beigetreten. Das spricht mehr als jede laute Anpreisung für Kreys Buch." 280)

Die Form des Romans war auf ein breites Publikum ausgerichtet. Die Sprache ist die proletarischer Massensliteratur: einfach, jedermann zugänglich, ohne Tribut an die Ästhetik, stellenweise nachlässig gehandhabt. Der zu vermittelnde Inhalt hat absolute Priorität. Statistisches Material über Abtreibungen, Todesfälle, körperliche Schäden durch Pfuscher, Verurteilungen und Kinderzahlen in den verschiedenen Klassen sollen die Argumente gegen den § 218 untermauern. Krey selbst schrieb, daß die "Machart" seines Romans

"auf alle(n) Wellenlängen der damaligen Massenmedien abgestimmt war: vom Kriminalroman nahm ich die Krimihandlung, vom Film die Szenenfolge (optisches gewissermaßen verbal übersetzend) und Kurzdialoge, aus der Gerichtsreportage den sensationellen Prozeß um die Maria (...). In der Sprache ist jede Versuchung auf die gehobene Diktion vermieden, sie ist damaliges Zeitungsdeutsch, bzw. Sprache des normalen Umgangstones, aber nicht unbedingt Sprache der Straße." 281)

Was in diesem Roman nicht vorkommt ist Ästhetisches: Die Atmosphäre ist, soweit sie überhaupt beschrieben wird, stets dumpf, trübe, regnerisch. Landschaft besteht fast ausschließlich aus trostlosen Häuserblocks und Straßenpflaster, soweit das Land vorkommt aus düstern Äckern im Novembernebel. Nur die Atmosphäre der großen Demonstration ist optimistisch - nicht vom Himmel, aber von den Menschen her. Doch auch hier Gebrochenheit: Die Menschen sind schließlich müde und hungrig und zerstreuen sich wahllos.

Die Ästhetik hat in dieser Welt so wenig Platz sich zu entfalten, daß man auf sie getrost verzichtet. Sie wird überall von Not und Notwendigkeit verdrängt. Auch das ist, vom Autor gewollt oder ungewollt, Ausdruck von Unterdrückung - in der Realität wie im literarischen Produkt.

## 2. Zur Situation nach 1933

Dem Kampf für die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218 wird 1933 mit dem Beginn des Faschismus ein Ende gesetzt. Die deutsche Literatur schweigt wieder zur Abtreibung. Wollte man dem gängigen Schrifttum dieser Zeit Glauben schenken, so scheint in Deutschland nur noch Gebärfreude geherrscht zu haben.

Die Faschisten demonstrieren dem deutschen Volk, wie weit man mittels Gewalt den Irrationalismus institutionalisieren kann: Es werden wieder Argumente über die Rolle der Frau salonfähig, die man einige Jahre zuvor noch für überlebten historischen Ballast gehalten hätte. Im Stil der neuen Zeit propagiert die Frankfurter Zeitung wieder ein Frauenbild, das längst vergessen geglaubt war:

"Ein Minimum an Intellekt und ein Höchstmaß an physischer Eignung machen die Frau erst zu dem, was sie werden soll: Fruchtschoß des Dritten Reiches. Sie hat die höhere Mission, die Entrassung zu hemmen. Sie dient Zwecken der Zucht und Aufzucht des Deutschen." 282)

Die Hauptparole der NS-Ideologie ist "Emanzipation von der Frauenemanzipation"<sup>283)</sup>. Auf allen Gebieten versuchen die Faschisten, die Frauen zu gewinnen. Reaktionäre Frauenbünde, wie der "Bund der Königin Luise", laufen ihnen ohnehin zu. Ideologisch knüpfen die Faschisten an ein Frauenideal an, das aus der Vergangenheit noch wirksam ist: Kinder - und möglichst Kinderreichtum - als "wahrer Lebensinhalt" der Frau. In einem gängigen Buch über die Biologie der Frau mit dem Titel "Der Frauenspiegel" finden wir denn auch alle nützlichen Vorurteile "wissenschaftlich" untermauert. Das Motto des Buches gibt ein Nietzsche-Zitat aus dem Zarathustra her: Alles am Weibe ist ein Rätsel, und alles am Weibe hat eine Lösung: sie heißt Schwangerschaft<sup>284)</sup>. Von der Empfehlung zur Frühheirat bis zu der steilen These "das erste Kind

macht gesund, das zweite schön"<sup>285)</sup>, von der Stilisierung des Mutterseins zur politischen Aufgabe bis zur Verdrängung der Frau aus dem Produktionsprozeß<sup>286)</sup> ist hier alles aus der Biologie ableitbar und damit (darum ist der Biologismus so beliebt) unveränderbar. Nur ein Thema wird hier mit keiner Silbe berührt: die Abtreibung.

Die Verdrängung dieses Themas hält auch nach 1945 an. In den fünfziger und sechziger Jahren gibt es weder eine Bewegung zum § 218 noch hat das Thema literarisch in größerem Umfang seinen Niederschlag gefunden. Es scheint als habe der deutschen Frau der Wiederaufbau wesentlich näher gelegen als das erneute Infrastellen ihrer ganz auf Mutterschaft und Familie ausgerichteten reaktionären Frauenrolle. Zwar wird nach wie vor in großem Umfang abgetrieben, gelegentlich kommt auch noch ein Kindesmord vor, aber das Thema wird nicht öffentlich ausgetragen.

1963 erscheint ein Stück des in die DDR ausgewanderten Schriftstellers Peter Hacks mit dem Titel "Die Kindermörderin". Es handelt sich dabei um eine Bearbeitung des von Heinrich Leopold Wagner 1776 verfaßten gleichnamigen Stückes (vgl. S.57). Hacks wollte es "für moderne Zuschauer anwendbar"<sup>287)</sup> machen. Er tut das, indem er das Handeln des Verführers (Grönigseck) durchschaubar macht als ein von den feudalen Klassenverhältnissen notwendiges Handeln. Damit wird das moralische Elend zum politischen Elend und **a b s c h a f f - b a r**. Nicht Grönigseck wird gereinigt, sondern Evchen wird produktiv: Sie tritt aus ihrer Leidensrolle heraus und wendet sich mit ihrem Kind ab von "diesem Kerker aus Pflicht und Bosheit."<sup>288)</sup> Damit wird aus der Kindesmörderin eine emanzipierte Frau. "Die Tragödie ist tot und Evchen lebt"<sup>289)</sup>, schreibt Hacks über sein Stück. So erfreulich diese Bearbeitung ist, sie ist doch mehr aus der Würdigung "eines

Stückes von aufrichtigem sozialem Empfinden und großer plebejischer Gewalt"<sup>290</sup>) (Hacks) entstanden, als aus einer Aktualität des Themas in den 60er Jahren.

Was nun aber doch allmählich immer breiteres publizistisches Interesse erweckt, ist das Thema "Frauenemanzipation". Im Zuge der Verschärfung von Widersprüchen in vielen gesellschaftlichen Bereichen (spontane Streiks, Studentenbewegung) kommt auch die alte Frauenrolle nicht ungeschoren davon. Aber es bedarf noch eines Anstoßes von außen, bis endlich eine neue Bewegung gegen das Abtreibungsverbot entsteht: In Frankreich hatten im April 1971 343 Frauen (darunter Simone de Beauvoir) erklärt: "Ich habe abgetrieben." Wenige Monate später wiederholt sich diese Aktion in der Bundesrepublik. Damit ist ein Fanal gesetzt. Es entstehen in vielen Städten Zusammenschlüsse gegen den verhaßten Paragraphen. Die Regierung sieht sich zu einer Reform genötigt. Die Medien nehmen sich des Themas an. Die Auseinandersetzungen um den § 218 schlagen sich aber eher publizistisch als literarisch nieder. 1971 wird Franz Xaver Krötz' Stück "Michis Blut"<sup>291</sup>) in München uraufgeführt. 1973 entsteht Peter Turrinis Stück "Kindsmord"<sup>292</sup>). Diese Stücke scheinen aber nicht aus einer Bewegung gegen den § 218 hervorgegangen zu sein.

Viele Frauengruppen, sowie die linken politischen Gruppen sind sich in der Forderung nach ersatzloser Streichung einig, wenn auch mit verschiedenen Akzenten. ("Aktion gegen das Abtreibungsverbot", KBW, KPD, KB, KABD, KPD/ML, SB, GIM, SAG, Spartacus, Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD). SPD, DKP und Jusos treten für die "Fristenlösung" ein (die rein willkürliche 3-Monatsfrist ist letztlich, wie wir gesehen haben, aus religiösen Vorstellungen abgeleitet, vgl. S. 11). Für das Karlsruher Verfassungsgericht

ist aber selbst die "Fristenlösung" noch "verfassungswidrig". Was nun als Ergebnis eines langjährigen Kampfes übrigbleibt verdient, wie vieles andere aus dieser Zeit, nur noch die Bezeichnung reaktionäre Reform. Es ist ein Gesetzeswerk, auf das das Brechtsche Wort aus dem Lied von der Tünche zutrifft: " ... Wir sind erbötig, alles so zu machen, daß es noch mal geht."

Warum die Reaktion diesen Sieg vorerst davontrug, wäre eine gesonderte Untersuchung wert. Daß es ein Sieg der Reaktion ist, wird nicht zuletzt in den publizierten Berichten von Frauen, die eine legale Abtreibung nach dem neuen Gesetz verlangten, deutlich (Doutiné<sup>293</sup>), Jeanrond und Riederer<sup>294</sup>). Der Kampf der Frau um das Recht am eigenen Körper ist alt. Er hat sich stets dort fortgesetzt, wo Frauen zum Austragen einer Frucht gezwungen wurden. Von den namenlosen Leiden und Kämpfen der Frauen sind nur Bruchteile in die Literatur eingegangen. Ein kleiner Teilbereich sollte hier zeigen, daß da, wo Unterdrückung war, auch Aufrührer gelebt haben.

Für die ersatzlose Streichung des § 218!

- 1) Gerd Dähn, Zur Geschichte des Abtreibungsverbots, in: Jürgen Baumann (Hrg.), Das Abtreibungsverbot des § 218 StGB, Berlin 1971, S. 329
- 2) ebenda
- 3) Otto Ehinger, Geschichte der Motive der Abtreibungsbestrafung, Diss. München 1908, S. 23
- 4) ebenda S. 25
- 5) ebenda S. 9
- 6) ebenda S. 11
- 7) ebenda S. 14
- 8) ebenda S. 16
- 9) ebenda
- 10) ebenda S. 17
- 11) ebenda
- 12) Aristoteles, cap. 3 lb. II de general. animal., zitiert nach Ehinger S. 17
- 13) Ehinger, a.a.O., S. 18
- 14) ebenda
- 15) vergl. Dähn, a.a.O., S. 330
- 16) Plato, de re publica V. 461. C., zitiert nach Ehinger, a.a.O., S. 20
- 17) Aristoteles, de re publica VII. c. XV., zitiert nach Ehinger, a.a.O., S. 20
- 18) Dähn, a.a.O., S. 330
- 19) Ehinger, a.a.O., S. 34
- 20) Dähn, a.a.O., S. 331
- 21) ebenda S. 330f.
- 22) Ehinger, a.a.O., S. 36
- 23) ebenda
- 24) ebenda S. 42
- 25) ebenda S. 44
- 26) ebenda S. 46
- 27) ebenda
- 28) ebenda S. 48f.
- 29) ebenda S. 49
- 30) cf. Pertz in Monum. hist. Germ. A.XV. p. 663: Infans ab utero sublatus et enecatus a matre., zitiert nach Ehinger, a.a.O., S. 48
- 31) lb Papiensis Rothari, zitiert nach Ehinger, a.a.O., S. 68f.

- 32) Wolfram Kimmig, Die Motive der Bestrafung der Fruchtabtreibung, Diss. München 1909, S. 3
- 33) Ehinger, a.a.O., S. 75
- 34) ebenda S. 55
- 35) Brot und Rosen, Frauenhandbuch Nr. 1 Berlin 1974, S. 126, zitiert nach Becker, Bovenschen, Brackert, Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt 1977, S. 91
- 36) Becker, Bovenschen, Brackert, a.a.O., S. 91
- 37) Leo Klauber, Abtreibung, in: Lenz, Ludwig Levy (Hrg.), Sexualkatastrophen, Leipzig 1926, S. 130
- 38) ebenda
- 39) Dähn, a.a.O., S. 333
- 40) ebenda
- 41) vergl. Becker, Bovenschen, Brackert, a.a.O., S. 94
- 42) ebenda S. 92f.
- 43) Art. 133 der Constitutio Criminalis Carolina von 1532, zitiert nach Dähn, a.a.O., S. 334
- 44) Jan Matthias Rameckers, Der Kindesmord in der Literatur der Sturm- und Drangperiode. Ein Beitrag zur Kultur- und Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Rotterdam 1927, S. 29
- 45) Kimmig, a.a.O., S. 4
- 46) ebenda S. 6
- 47) Friedrich Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, MEW Bd. 19, Berlin 1976, S. 204
- 48) Dähn, a.a.O., S. 335
- 49) ebenda
- 50) Dähn, a.a.O., S. 335f.
- 51) Kimmig, a.a.O., S. 11
- 52) Kimmig, a.a.O., S. 12
- 53) Dähn, a.a.O., S. 336
- 54) Kimmig, a.a.O., S. 14
- 55) Friedrich II., König von Preußen, Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois, zitiert nach Kimmig, a.a.O., S. 15
- 56) Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794, Textausgabe, Frankfurt 1970, S. 705



- 57) Anselm von Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts § 395, zitiert nach Kimmig, a.a.O., S. 97
- 58) Nachricht in der "Allgem. deutschen Bibliothek", (Bd. 48, St. I, S. 95), zitiert nach Rameckers, a.a.O., S. 83
- 59) Allgem. Zeitung Nr. 16 vom 31. Januar 1818, zitiert nach Rameckers, a.a.O., S. 83
- 60) Johann Gottlieb Benjamin Pfeil, Klippstein, Kreuzfeld, Drei Preisschriften über die Frage: Welches sind die besten ausführbarsten Mittel dem Kindermorde abzuhelpfen, ohne die Unzucht zu begünstigen?, Leipzig 1784, S. 8f.
- 61) Pfeil, Klippstein, Kreuzfeld, a.a.O., S. 11
- 62) Pfeil zitiert nach Rameckers, a.a.O., S. 84f.
- 63) ebenda S. 85
- 64) ebenda
- 65) Klippstein zitiert nach Rameckers, a.a.O., S. 86
- 66) ebenda
- 67) Klippstein zitiert nach Rameckers, a.a.O., S. 87
- 68) Pfeil, Klippstein, Kreuzfeld, a.a.O., S. 96
- 69) Klippstein zitiert nach Rameckers, a.a.O., S. 86
- 70) Pfeil, Klippstein, Kreuzfeld, a.a.O., S. 108
- 71) Kreuzfeld zitiert nach Rameckers, a.a.O., S. 87
- 72) Pfeil, Klippstein, Kreuzfeld, a.a.O., S. 116
- 73) ebenda S. 119
- 74) ebenda S. 117f.
- 75) Rameckers, a.a.O., S. 82
- 76) Jakob Völkersamen, Politischer Vorschlag, dem Kindesmorde ohne alle Strafen und ohne daß der Fürst mit Erbauung eines Findelhauses beschwert werde, sicher vorzubeugen, Druckort fehlt 1779, S. 5
- 77) ebenda S. 6
- 78) ebenda S. 10
- 79) ebenda S. 24f.
- 80) ebenda S. 26
- 81) Karl Müller, Mittel wider den Kindermord. Eine Beantwortung der Mannheimer Preisaufgabe, Halle 1781, in: Jakob Völkersamen, a.a.O., S. 88
- 82) ebenda S. 76ff.

- 83) C. C. Spörl, Beantwortung der Mannheimschen Preisfrage: Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu tun?, Mühlhausen 1781, in: Jakob Völkersamen, a.a.O., S. 4
- 84) ebenda S. 10
- 85) ebenda S. 11
- 86) ebenda S. 38
- 87) ebenda
- 88) ebenda S. 36
- 89) ebenda S. 35f.
- 90) ebenda S. 34
- 91) ebenda S. 11
- 92) ebenda S. 36
- 93) J. G. Schlosser, die Wudbianer. Eine nicht gekrönte Preisschrift über die Frage: Wie ist der Kindermord zu verhindern, ohne die Unzucht zu befördern?, Mühlhausen 1781, S. III
- 94) ebenda S. 13
- 95) ebenda S. 15
- 96) ebenda S. 20
- 97) ebenda S. 18
- 98) ebenda S. 25
- 99) ebenda S. 32f.
- 100) ebenda S. 77
- 101) Johann Heinrich Pestalozzi, Über Gesetzgebung und Kindermord. Wahrheiten und Träume in: Sämtliche Schriften Bd. 7, Stuttgart, Tübingen 1821, S. 335
- 102) ebenda S. 293
- 103) ebenda S. 103
- 104) ebenda S. 279f.
- 105) ebenda S. 286
- 106) ebenda S. 287
- 107) ebenda S. 301
- 108) ebenda
- 109) ebenda S. 28 ff.
- 110) ebenda S. 284
- 111) ebenda S. 325f.
- 112) ebenda S. 323f.
- 113) Erläuterungen zur deutschen Literatur, Sturm und Drang, Berlin 1967, S. 224

- 114) Gotthold Ephraim Lessing, Emilia Galotti, Stuttgart 1974, S. 55 (IV, 3)
- 115) Werner Rieck, Zu Johann Jakob Bodmers 'Odoardo Galotti', in: Forschungen und Fortschritte Jg. 39, Berlin 1966, S. 333
- 116) Heinrich Leopold Wagner, Etwas über Evchen Humbrecht, in: Hans Meyer (Hrg.), Deutsche Literaturkritik, Bd. 1, Frankfurt 1978, S. 356
- 117) Jörg Ulrich Fechner (Hrg.), Heinrich Leopold Wagner, die Kindermörderin. Ein Trauerspiel und Auszüge aus der Bearbeitung von K. G. Lessing (1777) und der Umarbeitung von H. L. Wagner (1779) sowie Dokumente zur Wirkungsgeschichte, Stuttgart 1969, S. 95, zitiert nach Johannes Werner, Literarische als gesellschaftliche Form. H. L. Wagner, 'Die Kindermörderin. Ein Trauerspiel'. Eine Interpretation, Diss. Freiburg i. B. 1976
- 118) Fechner, a.a.O., S. 89, zitiert nach Werner, a.a.O., S. 5
- 119) Fechner, a.a.O., S. 94, zitiert nach Werner, a.a.O., S. 5
- 120) Erich Schmidt, Heinrich Leopold Wagner, Goethes Jugendgenosse, Leipzig 1879, S. 137, zitiert nach Werner, a.a.O., S. 5
- 121) Berliner Tageblatt vom 30. 11. 1919 zitiert nach Rameckers, a.a.O., S. 178
- 122) Werner, a.a.O., S. 10
- 123) Friedrich Gundolf, Shakespeare und der deutsche Geist, Bd. Godesberg 1947, S. 227 zitiert nach Werner, a.a.O., S. 10
- 124) Peter Hacks, Zwei Bearbeitungen, Frankfurt 1963, S. 147
- 125) Rameckers, a.a.O., S. 144
- 126) Johann Wolfgang von Goethe, Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit, in: J. W. Goethe Werke 9, 10. Hamburg 1966 zitiert nach Werner, a.a.O., S. 6f.
- 127) Rameckers, a.a.O., S. 178
- 128) Heinrich Leopold Wagner, Die Kindermörderin. Ein Trauerspiel 1776, Alfred Möller (Hrg.), Leipzig 1922, S. 58
- 129) Erläuterungen zur deutschen Literatur. Sturm und Drang, Berlin 1967, S. 225
- 130) Wagner, a.a.O., S. 25

- 131) ebenda S. 36f.
- 132) ebenda S. 38
- 133) ebenda S. 37
- 134) ebenda S. 78
- 135) ebenda S. 93
- 136) Helga Tilton, Opfer, Jungfrauen und Kindermörderinnen. Zu Erfindungen des maskulinen Geistes im deutschen bürgerlichen Theater von Lessing bis Handke, Diss. New York 1974, S. 47
- 137) ebenda
- 138) ebenda S. 48f.
- 139) ebenda S. 48
- 140) Siegfried Birkner, Leben und Sterben der Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt, Frankfurt 1973, S. 7
- 141) ebenda S. 49
- 142) ebenda S. 49f.
- 143) ebenda S. 76
- 144) ebenda S. 50f.
- 145) ebenda S. 8
- 146) ebenda
- 147) Erläuterungen zur deutschen Literatur, Klassik, Berlin 1974, S. 95
- 148) ebenda
- 149) Birkner, a.a.O., S. 117ff.
- 150) Rameckers, a.a.O., S. 194
- 151) Goethe, Dichtung und Wahrheit zitiert nach Birkner S. 11
- 152) Rameckers, a.a.O., S. 190
- 153) Otto von Boenigk, Das Urbild von Goethes Gretchen. Die Kindsmörderin in der deutschen Literatur, Greifswald 1914, S. 24
- 154) Rameckers, a.a.O., S. 195
- 155) Erläuterungen zur deutschen Literatur, Sturm und Drang, Berlin 1967, S. 302
- 156) Gottfried August Bürger, Des Pfarrers Tochter von Taubenhain, in: G. A. Bürgers Sämtliche Werke, Bd. 2, Karl von Reinhard (Hrg.), Berlin 1823, S. 34
- 157) ebenda S. 36

- 158) ebenda
- 159) ebenda S. 37
- 160) ebenda S. 38
- 161) ebenda S. 39
- 162) Georg Schambach, Volkssagen. Alt-Einbeck und Südniedersachsen, Claus Spörer (Hrg.), Einbeck 1977, S. 170
- 163) Wolfgang Friedrich und Hans Georg Werner, Beiträge zum Sturm und Drang (Merk, Lenz, Klinger, Wagner, Maler Müller, Leisewitz, Stolbers, Hölty, Miller, Bürger - bisher unveröffentlicht zitiert nach Erläuterungen zur deutschen Literatur, Sturm und Drang, Berlin 1967, S. 309
- 164) Gottfried August Bürger, Verhör einer Kindesmörderin, in: G. A. Bürger, Werke und Briefe, Auswahl, Dresden 1927, S. 276
- 165) Rameckers, a.a.O., S. 180
- 166) Jakob Michael Reinhold Lenz, Zerbin oder die neuere Philosophie, in: Lenz, Werke in einem Band, Berlin, Weimar 1972, S. 273
- 167) ebenda S. 281
- 168) ebenda S. 282
- 169) ebenda
- 170) ebenda S. 284
- 171) ebenda S. 285
- 172) ebenda S. 293
- 173) ebenda S. 294
- 174) ebenda S. 285
- 175) Rameckers, a.a.O., S. 186
- 176) Erläuterungen zur deutschen Literatur, Romantik, Berlin 1973, S. 40
- 177) ebenda S. 267
- 178) Clemens Brentano, Des Knaben Wunderhorn, Teil II, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. 7, Stuttgart 1976, S. 201
- 179) Clemens Brentano, Geschichte vom braven Kasperl und dem schönen Annerl, in: Brentano, Arnim, Werke in einem Band, Berlin, Weimar 1973
- 180) Werner Kohlschmidt, Form und Innerlichkeit. Beiträge zur Geschichte und Wirkung der deutschen Klassik und Romantik, München 1955, S. 148

- 181) Statistik des Deutschen Reiches. 185. Band, zitiert nach August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Frankfurt 1976, S. 171
- 182) Statistik des Deutschen Reiches. 85. Band, Kriminalstatistik für das Jahr 1906, zitiert nach Bebel, a.a.O., S. 168
- 183) Bebel, a.a.O., S. 171
- 184) Geschichte der deutschen Literatur, Bd. 8,2 Von 1830 bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1975, S. 960
- 185) Gerhart Hauptmann, Rose Bernd, in: das dramatische Werk, Bd. 3, Berlin 1977.
- 186) Dähn, a.a.O., S. 338
- 187) Luc Jochimsen, 100 Jahre § 218, Hamburg 1971, S. 15
- 188) Gabriele Reuter, Das Tränenhaus. Roman, Berlin 1909
- 189) August Strindberg, Die Kronbraut, in: A. Strindbergs Schriften, Deutsche Gesamtausgabe, 1. Abt. Bd. 9, Leipzig 1903
- 190) Andreas Bilinsky, Abtreibung und Schwangerschaftsunterbrechung in den osteuropäischen Ländern, Herrenalb 1962, S. 47ff.
- 191) Die Stellung der KPD zu den §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches, in: Die Internationale, Heft 20, 1922, S. 462-465 zitiert nach Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation 1889 - 1933, Neudrucke zur sozialistischen Theorie und Gewerkschaftspraxis, Bd. 3, Frankfurt 1973, S. 161
- 192) Petra Schneider, Weg mit dem § 218! Die Massenbewegung gegen das Abtreibungsverbot in der Weimarer Republik, Berlin 1975, S. 64
- 193) Die Stellung der KPD..., a.a.O., S. 162
- 194) ebenda
- 195) M. Arendsee, Kommunismus sichert Recht auf Mutterschaft, in: Internationale Pressekorrespondenz, No. 25, 1933, S. 832 - 834, zitiert nach Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation 1889 - 1933 ..., a.a.O., S. 174
- 196) Karl Marx, Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, Berlin 1968, S. 30
- 197) Die Stellung der KPD..., a.a.O., S. 162
- 198) Friedrich Wolf, Kunst ist Waffe, in: F. Wolf, Ausgewählte Werke in Einzelausgaben, Bd. XIII, Aufsätze über Theater, Berlin 1957, S. 158

- 199) ebenda, S. 161
- 200) Wolf  
zitiert nach Ulf-Rüdiger Sacksofsky, Friedrich  
Wolfs Dramatik von 1924 bis 1931 und ihre Beurteilung  
in der Kritik, Diss. Köln 1972, S. 47
- 201) Wolf  
zitiert nach Walther Pollatschek, Friedrich Wolf,  
Leben und Schaffen, Leipzig 1974, S. 112
- 202) Wolf zitiert nach Sacksofsky, a.a.O., S. 47
- 203) Friedrich Wolf, Cyankali,  
in: F. Wolf, Werke in zwei Bänden, Bd. 1 Dramen,  
Berlin, Weimar 1973, S. 104
- 204) ebenda S. 103
- 205) ebenda S. 110
- 206) ebenda S. 109
- 207) ebenda
- 208) ebenda S. 107
- 209) ebenda S. 113
- 210) ebenda S. 117
- 211) ebenda S. 118
- 212) ebenda S. 127
- 213) ebenda S. 132
- 214) ebenda S. 133
- 215) ebenda S. 135
- 216) ebenda S. 137
- 217) ebenda S. 138
- 218) ebenda S. 151
- 219) ebenda S. 161
- 220) ebenda S. 162
- 221) ebenda S. 167
- 222) ebenda S. 167f.
- 223) ebenda S. 168
- 224) ebenda S. 168f.
- 225) ebenda S. 170
- 226) ebenda S. 137
- 227) Friedrich Wolf,  
in: Arbeiterbühne und Film, April 1931, S. 4
- 228) Sebastian Haffner, Gebärdzwang ist unsittlich,  
in: Stern 13. 6. 71

- 229) Gertrud Koch, Tränenströme in der Wohnküche,  
Frankfurter Rundschau 19. 3. 1977
- 230) Katrin Lange, Mehr als eine historische Reminiszenz,  
in: Theater der Zeit, Heft 4, 1967
- 231) Kurt Merkel, Friedrich Wolfs Schauspiel 'Cyankali'  
in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen  
Hochschule Potsdam, Gesellsch.-Sprachw. Reihe,  
Jg. 9/1965, Heft 1, S. 63
- 232) Pollatschek, a.a.O., S. 120f.
- 233) Sacksofsky, a.a.O., S. 65 und S. 140
- 234) Erich Kästner zitiert nach Pollatschek, a.a.O.,  
S. 118
- 235) Karl von Ossietzky, Zum Falle Friedrich Wolf,  
in: Weltbühne Nr. 27, Heft 9, 1931, S. 302
- 236) Schneider, a.a.O., S. 76
- 237) Merkel, a.a.O., S. 62
- 238) Wolf-Archiv, Mappe 8, Blatt 11  
zitiert nach Merkel, a.a.O., S. 62
- 239) Wolf in: Arbeiterbühne, 1929/1  
zitiert nach Merkel, a.a.O., S. 61
- 240) Friedrich Wolf, Im Namen des Volkes! Fort mit  
dem § 218!  
in: Arbeiterbühne und Film, Jg. 10, Berlin 1931,  
Nr. 4, S. 4  
zitiert nach Sacksofsky, a.a.O., S. 55
- 241) Hans J. Rehfish, Der Frauenarzt (als Manuskript  
vervielfältigt) Berlin 1928, S. 10
- 242) ebenda S. 24
- 243) ebenda S. 27
- 244) ebenda S. 28
- 245) ebenda S. 59
- 246) ebenda S. 60
- 247) ebenda S. 64
- 248) ebenda S. 67
- 249) ebenda S. 73f.
- 250) ebenda S. 76
- 251) ebenda S. 76f.
- 252) ebenda S. 90
- 253) ebenda S. 106
- 254) ebenda S. 105
- 255) ebenda S. 113
- 256) ebenda S. 114

- 257) ebenda S. 105  
258) ebenda S. 90  
259) ebenda S. 45  
260) Merkel, a.a.O., S. 60  
261) Franz Krey, Maria und der Paragraph, Berlin 1972, S. 90  
262) ebenda S. 113  
263) ebenda S. 109  
264) ebenda S. 116  
265) ebenda S. 121f.  
266) ebenda S. 122  
267) ebenda S. 128  
268) Michael Rohrwasser, Saubere Mädels, starke Genossen, Frankfurt 1975  
269) Wolf  
zitiert nach Lexikon sozialistischer deutscher Literatur von den Anfängen bis 1945, Halle 1963, S. 299  
270) Krey, a.a.O., S. 110f.  
271) ebenda S. 69f.  
272) ebenda S. 122  
273) ebenda S. 42f.  
274) Rohrwasser, a.a.O., S. 75  
275) Walter Fähnders, Michael Rohrwasser - Saubere Mädels, starke Genossen, in: Berliner Hefte, Zeitschrift für Kultur und Politik Nr. 3, April 1977, S. 140  
276) Krey, a.a.O., S. 71  
277) ebenda S. 64  
278) ebenda S. 71  
279) ebenda S. 122  
280) Albert Norden, Der Roman gegen den Mordparagraphen. 'Maria und der Paragraph' von Franz Krey, in: Rote Fahne Nr. 112, Mai 1931  
281) Brief von Krey vom 29. 9. 1973 an Christina Stollmann, unveröffentlicht, zitiert nach Rohrwasser, a.a.O., S. 114f.  
282) Frankfurter Zeitung, zitiert nach Schneider, a.a.O., S. 99  
283) Schneider, a.a.O., S. 98  
284) Heinz Graupner, Der Frauenspiegel, Berlin 1940

- 285) ebenda S. 254 und S. 129  
286) ebenda S. 198 und S. 207  
287) Hacks, a.a.O., S. 145  
288) ebenda S. 144ff.  
289) ebenda S. 147  
290) ebenda  
291) Franz Xaver Krötz, Michis Blut, Frankfurt 1971 (Manuskript bei Suhrkamp)  
292) Peter Turrini, Kindsmord, Wien 1973 (vervielfältigtes Manuskript von Universal Edition Schauspiel, Karlsplatz 6, Wien 1)  
293) Antje Doutiné, "Ich habe abgetrieben". Der § 218 und seine Folgen, Darmstadt und Neuwied 1976  
294) Elke Jeanrond und Mercedes Riederer, "Ich habe mich noch nie so schlecht gefühlt..." - Wenn junge Frauen die Schwangerschaft abbrechen wollen, Sendung des Bayrischen Rundfunks, vom 9. August 1977 (Manuskript Bayrischer Rundfunk, Bayern I)

Weitere Literatur zum Thema

- im 18. Jahrhundert:

Anton Matthias Sprickmann, Ida. Ballade, 1777

Friedrich Schiller, Die Kindesmörderin, Gedicht in: F. Schiller Werke Bd. 2, Paul Stapf (Hrg.), Wiesbaden 1973, S. 33

W. Fr. Wucherer, Julie oder die gerettete Kindesmörderin. Ein deutsches Originalschauspiel für unsere Zeiten, Düsseldorf 1782

Gottfried August Bürger, Juristische Probearbeit über einen Kindsmord in: G. A. Bürger, Werke und Briefe. Auswahl, Dresden 1927

Beat Weber, Die Kindesmörderin im deutschen Schrifttum von 1770 - 1795, Bonn 1974

- im 19. Jahrhundert:

Julius Wehrli, Der Kindsmord, jur. Diss. Frauenfeld 1889

Amalie Aschkenazy, Die Frauenbewegung im Spiegel des deutschen Frauenromans in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss. Wien 1924

Gerda Cwiggner, Die Probleme der Frauenbewegung im weiblichen Schrifttum der Zeit von 1880 - 1930, Diss. Wien 1948

- im 20. Jahrhundert:

Carl Credé, Gequälte Menschen, Drama, Berlin 1930

Erich Weinert, Die Arbeiterfrau, Gedicht,  
in: E. Weinert, Gedichte 1930 - 1933, Bd. 4, Berlin,  
Weimar 1973, S. 119

Bertolt Brecht, Von der Kindesmörderin Marie Farrar,  
Ballade  
in: B. Brecht, Hauspostille, Frankfurt 1974, S. 18

Siegmund Stang, Frauenlos in jüngsten Romanen,  
in: Stimmen der Zeit 55 Bd. 108, 1924 (Zschft.)

Leonore Kupke, Die Kindsmörderin im Spiegel der Literatur,  
in: Neue Deutsche Frauenzeitschrift 7, 1932, 5

Frieda Radel, Die uneheliche Mutter in der Dichtung  
und im Leben, Reihe: Kultur und Fortschritt, Nr.  
416/17, Leipzig 1912

Friedrich Wolf, Der Stuttgarter Prozeß um den § 218;  
Die Württ. Ärztekammer zum § 218; Kritische Bemerkungen  
zur Aussprache im Sieglehaus in Stuttgart; G. Mauermayer-  
Schmidt, Straffreier Frauenmord  
in: Paragraph 218, Der Freie Dienst, Beihefte zur 'Kom-  
mende Gemeinde', J. W. Hauer (Hrg.), Leipzig 1931

Herbert Ihering, 'Cyankali'  
in: H. Ihering, Von Reinhart bis Brecht, Bd. 2,  
Berlin 1959

Felix A. Theilhaber, Das sterile Berlin. Eine volks-  
wirtschaftliche Studie, Berlin 1913

Käte Frankenthal, § 218 Streichen - nicht ändern, Reihe:  
Sozialistische Zeitfragen, Berlin 1931

Johannes Gründel, Abtreibung pro und contra, Würz-  
burg 1971

Institut für Friedensordnung der deutschsprachigen  
Arbeitsgemeinschaft e. V. (Hrg.), Pornographie, Ehe-  
scheidung, Abtreibung. Gedanken, Analysen, Dokumente,  
Aschaffenburg 1971

Ingo von Münch (Hrg.), Abtreibung - Reform des § 218,  
Berlin, New York 1972

Jürgen Thorwald, Das Pferd mit dem grünen Schwanz,  
in: Stern Nr. 49/1977

Herbert Heiss, Die künstliche Schwangerschaftsunterbre-  
chung, Stuttgart 1967

Gesellschaft zur Unterstützung der Volkskämpfe (Hrg.),  
Weg mit dem § 218, Plankstadt 1975

Verlag Arbeiterkampf (Hrg.), Weg mit dem § 218, Ham-  
burg 1976